

Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 06
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung - Wissenschaft und
Forschung -

Vorwort zum Einzelplan 06

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) für den Bereich Wissenschaft und Forschung.

A. Überblick zu den für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Mit der Hochschulstrukturplanung 2014 ist für den Zeitraum 2015 bis 2025 der Rahmen für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts vereinbart und den Hochschulen Planungssicherheit gegeben worden. Der Hochschulstrukturplan findet seine Konkretisierung bzw. Umsetzung in den Hochschulentwicklungsplänen 2015-2019/2024 sowie in den zwischen dem MW und den Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2015-2019 einschließlich Ergänzungsvereinbarung (Erhöhung Grundbudget ab 2017).

Mit der Änderung zu Art. 91b GG ist das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Wissenschaft aufgehoben worden. Damit können die Hochschulen vom Bund institutionell und zeitlich unbegrenzt unterstützt werden und sind in der Förderung durch den Bund mit den außeruniversitären Forschungsinstitutionen gleichgestellt worden. Auch die Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann leichter als bisher von Bund und Ländern unterstützt werden.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) gewährt der Bund den Ländern bis 2019 Finanzhilfen (Kompensationszahlungen) für Investitionen. Im Wissenschaftsbereich werden Sachsen-Anhalt jährlich 6 Mio. EUR Bundesmittel für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Ausstattungen an den Hochschulen einschließlich der beiden Universitätskliniken bereitgestellt.

Mit der dritten Phase des Pakts für Forschung und Innovation (2016-2020) haben Bund und Länder sowie die Wissenschaftsorganisationen das gemeinsame Ziel verstetigt, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Die institutionelle Grundfinanzierung soll in der dritten Pakt-Phase um jährlich drei Prozent steigen und wird vom Bund allein finanziert.

Auch zum Hochschulpakt haben sich Bund und Länder auf die Fortsetzung bis 2020 geeinigt. In dieser dritten Programmphase setzen die Länder ab 2016 zehn Prozent der Mittel für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecherquote ein.

Die Finanzierung der Ausbildungsförderung BAföG (für Schüler und Studierende) wird seit 2015 auf Dauer vollständig vom Bund getragen. Mit dieser BAföG-Reform sind Landesmittel in Höhe von rd. 26,5 Mio. EUR (Ist-Größe) frei geworden. Davon werden ab 2017 15 Mio. EUR zur Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen bereitgestellt (s. Abschnitt B, Hochschulen). Weitere 11,5 Mio. EUR verteilen sich im Haushaltsplan 2019 auf folgende Haushaltsstellen:

Verteilung ehemaliger BAföG-Landesmittel in Höhe von 11,5 Mio. EUR außerhalb der Kapitel der Hochschulen	2019
0602 / TGr. 81 Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung erforderlicher Profilierungsprozesse	900.000
0602 / TGr. 82 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel	707.900
0602 / TGr. 88 Landesforschungsförderung Landesgraduiertenförderung	500.000 1.700.000
0605 / 891 01 Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR	3.846.100
0608 / 891 01 Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR	3.846.000

B 1. Zentrale Aufgabenbereiche

Innerhalb des Einzelplans 06 sind die Aufgabenbereiche wie folgt strukturiert:

Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Bereich sind Maßnahmen von zentraler Bedeutung zusammengefasst, die nicht allein einer Hochschule zugeordnet werden können (u. a. Hochschulpakt, Entflechtungsgesetz, Landesforschungsförderung einschließlich Landesgraduiertenförderung, Profilierungsprozesse der Hochschulen). Weiterhin werden hier Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen (u. a. KMK, HRK, Wissenschaftsrat) sowie Zuschüsse an Einrichtungen des Landes (u. a. EHK, Leucorea, HoF) berücksichtigt.

Kapitel 0603 - Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung, die auf der Grundlage des GWK-Abkommens von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Dazu zählen: MPG, DFG, Akademienvorhaben, acadtech, Nationale Kohorte, Leibniz-Institute, Großforschungseinrichtungen (UFZ, DZNE), Deutsche Akademie Leopoldina.

Kapitel der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten

- Kapitel 0604 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kapitel 0605 - Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kapitel 0606 - Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
- Kapitel 0608 - Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Kapitel 0611 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Kapitel 0615 - Hochschule Magdeburg-Stendal
- Kapitel 0616 - Hochschule Anhalt
- Kapitel 0617 - Hochschule Harz
- Kapitel 0618 - Hochschule Merseburg

Mit allen Hochschulen sowie gesondert mit den Medizinischen Fakultäten des Landes sind Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2015 bis 2019 abgeschlossen worden, die Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen regeln und Festlegungen zur Bewirtschaftung des Landeszuschusses enthalten. Ergänzend dazu ist im Jahr 2017 mit den Hochschulen eine Ergänzungsvereinbarung zur Anhebung der Grundfinanzierung um insgesamt 15 Mio. EUR abgeschlossen worden. Auf dieser Basis besteht für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten Planungssicherheit bis 2019.

Das Budget der Hochschulen wird als Globalzuschuss, untergliedert in Zuschuss Betrieb und Zuschuss Investitionen, zugewiesen.

Bei der im Jahr 2017 erfolgten Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen um insgesamt 15 Mio. EUR handelt es sich um frei gewordene ehemalige BAföG-Landesmittel. Der Anteil der einzelnen Hochschulen daran verteilt sich wie folgt:

Verteilung der Erhöhung der Grundfinanzierung um 15 Mio. EUR	MLU	KHH	OvGU	HS MD-St.	HS Anhalt	HS Harz	HS Mersb.
	4.730.000	500.000	3.690.000	1.920.000	2.110.000	1.090.000	960.000

Die Veranschlagung bei den Medizinischen Fakultäten erfolgt über Normwert.

Die Veranschlagung der Zuschüsse bei den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten berücksichtigt den Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 sowie der Tarifeinigung der TV Ärzte vom 12. April 2017.

Für die Absicherung des Mehrbedarfs aus künftigen Tarifaufschlägen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge in den jeweiligen Kapiteln der Hochschulen bzw. Medizinischen Fakultäten getroffen worden.

Die personelle und sächliche Grundausrüstung für Vorhaben der Drittmittelforschung wird aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln der Hochschulen finanziert. Auf das gesonderte Ausbringen der Haushaltsvermerke gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird verzichtet.

Kapitel 0621 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung (BAföG)

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Unterstützung der Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie das Gebiet der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Der Landeszuschuss zur Unterstützung der Studentenwerke Halle und Magdeburg wird seit 2017 auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen abgeschlossen.

Kapitel 0630 - Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten einschließlich Mittel für die Zuführungen an den Pensionsfonds veranschlagt.

B 2. Genderziel

Die Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in Wissenschaft und Forschung (Genderziel) ist ein zentrales Ziel der Landesregierung und auch in den Operationellen Programmen für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 verankert. Im Bereich Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt betragen die Anteile der Frauen im Jahr 2016: Studierende 50%, Promotionen 55%, Habilitationen 23%, Professorinnen 21%, Hochschulräte/Aufsichtsgremien 15%.

Dies macht deutlich, dass es trotz deutlicher Verbesserungen einer weiteren, nachhaltigen Unterstützung bedarf, um die Gleichstellungsziele des Landes zu erreichen. Bezogen auf die Hochschulen Sachsens-Anhalts bedeutet dies, die Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen zu erhöhen. Nach wie vor gibt es zu wenige Frauen auf einzelnen Karrierestufen und/oder in bestimmten Fächern sowie in Gremien und in Führungspositionen in der Wissenschaft. Das Interesse und die Motivation der Frauen zu einer wissenschaftlichen Karriere sind durchaus vorhanden, jedoch stehen einem erfolgreichen Karriereverlauf einige Barrieren im Weg. Fächerübergreifend kann festgestellt werden, dass der Wissenschaft gerade in der Habilitationsphase zu viele Frauen verloren gehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der strukturellen Verankerung von Gleichstellungsarbeit und Unterstützung von Frauenteilhabeinstrumenten. Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Berufungsvoraussetzungen von Frauen an Hochschulen,
- Schaffung von Stellen und Stipendien für Frauen, um die Promotions- und Habilitationsquote von Frauen vor allem an Hochschulen für angewandte Wissenschaften i.S. der Verbesserung von Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu erhöhen,
- Kooperation zwischen Hochschulen, MW und Institutionen verbessern (z. B. Förderung der Koordinierungsstelle),
- Förderung von Maßnahmen zur Netzwerkbildung und Koordination von Gleichstellungs- und Gendermaßnahmen,
- Unterstützung der Phasen zwischen den Karrierestufen,
- Gewinnung von Frauen für den MINT-Bereich.
- Förderung von Veranstaltungen, die der Chancengleichheit dienen

Diese und weitere Maßnahmen sind Gegenstand des ESF-Programms 2014-2020 (s. Abs. D). Insbesondere ist im ESF-Programm die Maßnahme FEM-Power (Genderhauptziel GG2) hervorzuheben. Hier wird u.a. mit folgenden Projekten die Chancengleichheit in der Wissenschaft unterstützt:

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat ein MINT-Forschungsvorhaben aufgelegt, um Drop-Out Faktoren von Wissenschaftlerinnen zu erkennen und Handlungsempfehlungen für eine gender- und diversitätsorientierte Gestaltung der universitären Ausbildung zu entwickeln.

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hat eine langfristig angelegte Vortrags- und Workshop-Reihe etabliert, die regelmäßig auch Symposien mit den Schwerpunkten „Design und Gender“ und „Kunst und Gender“ durchführt.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg entwickelt eine landesweite Initiative Gendercampus, um Veranstaltungen zu den Themen Gender, Genderforschung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit transparent zu machen.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal fördert wissenschaftliche Karrieren von Frauen durch kooperative Promotionen im Bauingenieurwesen und Industrial Design.

Die Hochschule Anhalt hat ein MINT-Orientierungsstudium für Studienanfängerinnen begonnen.

Die HS Harz engagiert sich im Besonderen bei der Akquirierung von Studentinnen in den MINT-Fächern und führt jährlich die Chancengleichheit fördernde Vortragsveranstaltungen durch, z.B. in 2017 zum Thema: „Frauenpower, Vielfalt, Campuskultur“.

Die Hochschule Merseburg fördert kooperative Promotionen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften.

An allen Hochschulen des Landes finden im Rahmen des FEM-Power Projekts Veranstaltungen statt.

Am FEM-Power Programm nehmen auch die Leibniz-Institute des Landes teil. Hier werden u.a. Chancengleichheitsprogramme entwickelt, um auch bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Anzahl der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Tabelle zum Gender-Marker

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplans 06 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

	GG2 = Gender ist Hauptziel	GG1 = Gender ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel	Gesamt
Ausgaben 2019 (EUR)	578.900	572.922.600	262.329.500	835.831.000

C. Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs im Einzelplan 06

2 Universitäten (einschl. Medizinischer Fakultäten),

1 Kunsthochschule,

4 Hochschulen für angewandte Wissenschaften

nach § 54 Abs. 1 Hochschulgesetz LSA Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Juristische Personen des öffentlichen bzw. bürgerlichen Rechts

- Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz)
- Studentenwerke Halle und Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs.1 Studentenwerkgesetz)
- Stiftungen des öffentlichen Rechts
 - Leibniz - Institut für Neurobiologie
 - Leibniz - Institut für Pflanzenbiochemie
 - Leibniz - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung
 - Leibniz - Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
 - Stiftung Leucorea in Wittenberg

D. EU-Förderung

Die Strategie des Landes für die Strukturfondsperiode 2014 - 2020 setzt unter Berücksichtigung der Oberziele Wachstum und Beschäftigung eindeutig Schwerpunkte für Wissenschaft und Forschung, Bildung und Innovation.

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2019 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	IB / IBG	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1316	685 66	11.01a sz01.03.1	Anwendungsorientierte FuE Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Anreizsetzung für FuE Aktivitäten insbes. bei Spitzenforschung	15.000.000	1.814.300				0602	685 93
1316	685 66	11.01a sz01.03.2	Autonomie im Alter	5.000.000	526.700				0602	685 93
1316	685 66	11.01a sz01.03.3	Verbundförderung von KMU und HS im Rahmen der FuE-Richtlinie	3.000.000	396.400				0602	685 93
1316	812 66	11.01a sz01.01.2	Ausbau der Infrastruktur für FuE Aktivitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Kleingeräte	1.000.000					Hochschulen	
1316	812 66	11.01as z01.01.3	Ausbau der Infrastruktur an Hochschulen	10.000.000						
1316	812 66	11.01a sz01.01.4	Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Medizinischen Fakultäten	4.400.000	322.300				0602 und HS	812 93
1316	894 66	11.01a sz01.01.1	Forschungsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen	5.600.000					Hochschulen	
1318	671 71	17.000 sz15.02.4	Durchführung OP EFRE im Epl. 06 – DL der IB	878.800	219.700				1318	671 72
Summe EFRE V_2019 Epl. 06				44.878.800	3.279.400	0	0			

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplanes 06 im Haushaltsjahr 2019 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1317	685 66	21.08d sz03.08.0	Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM-Power)	1.200.000	300.000			0602	685 92
1317	685 66	21.08e sz04.11.0	Qualifikationsmaßnahme „Autonomie im Alter“	350.000	87.500			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz09.02.0	Internationalisierung an Hochschulen	3.270.200			817.600	Hochschulen	
1317	685 66	23.10b sz10.03.1	Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	850.000	212.500			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz10.03.2	Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Transfergutscheine)	227.200	56.800			0602	685 92
1319	671 71	24.000 sz11.04.2	Durchführung OP ESF im Epl. 06 – DL der IB	58.000	14.500			0602	671 92
1319	428 71	24.000 sz11.04.1	Ressortkoordination OP ESF im Epl.06	54.000	13.500			0602	428 92
Summe ESF V_2019 Epl. 06				6.009.400	684.800	0	817.600		

E. Sonstiges

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ist berechtigt, innerhalb des Einzelplanes 06 zwischen den Kapiteln 0602, 0603 und 0621 Minderausgaben einzelner Haushaltsansätze zugunsten anderer Zweckbestimmungen im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) umzusetzen, um auf geänderte Bedarfe von Rechtsverpflichtungen reagieren zu können. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Die vorstehende Ermächtigung ist erforderlich, um flexibel auf Veränderungen bei gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Aufgaben sowie Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) reagieren zu können.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	34.794.300	6.006.300	40.800.600	4.785.300
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		0	40.143.300	0	40.143.300	
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum				0	0	0
06 06	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle					0	0
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal					0	0
06 16	Hochschule Anhalt					0	0
06 17	Hochschule Harz					0	0
06 18	Hochschule Merseburg					0	0
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			79.748.800		79.748.800	
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	33.917.900
	Summe 2019		0	154.686.400	6.006.300	160.692.700	38.703.200
	Summe 2018		0	163.903.500	6.005.200	169.908.700	34.520.700
	2019 mehr(+) / weniger(-)		0	-9.217.100	+1.100	-9.216.000	+4.182.500

und Verpflichtungsermächtigungen 2019

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
343.000	45.139.700		11.543.600	0	61.811.600	-21.011.000	26.112.700	06 02
	108.888.200		9.375.900		118.264.100	-78.120.800	0	06 03
	154.058.300		1.719.700		155.778.000	-155.778.000	759.746.200	06 04
600.000	59.713.600		9.599.900		69.913.500	-69.913.500	359.890.100	06 05
	15.319.700		200.000		15.519.700	-15.519.700	74.800.500	06 06
	51.863.700		9.881.900		61.745.600	-61.745.600	319.466.200	06 08
	94.512.700		2.500.000		97.012.700	-97.012.700	473.859.000	06 11
	29.178.200		440.000		29.618.200	-29.618.200	143.253.000	06 15
	37.743.500		716.200		38.459.700	-38.459.700	185.841.500	06 16
	16.327.500		530.000		16.857.500	-16.857.500	81.905.000	06 17
	20.389.300		599.800		20.989.100	-20.989.100	101.310.000	06 18
250.000	96.503.000		0		96.753.000	-17.004.200	0	06 21
				19.190.400	53.108.300	-53.108.300	0	06 30
1.193.000	729.637.400		47.107.000	19.190.400	835.831.000	-675.138.300	2.526.184.200	
1.410.000	724.571.300		43.271.200	14.043.400	817.816.600	-647.907.900	28.233.000	
-217.000	+5.066.100		+3.835.800	+5.147.000	+18.014.400	-27.230.400	+2.497.951.200	

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben der Kapitel 0602, 0603 und 0621.
 Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Sätze 1 und 2 der Erläuterung im Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 06 verbindlich.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0602 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die

- von zentraler Bedeutung sind und nicht einer Hochschule allein zugeordnet werden können (z. B. Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) sowie der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91b, Abs. 1, Nr. 3 GG, Hochschulpakt 2020 für das Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen). Auch die Mittel für die Begleitung der Profilierungsprozesse der Hochschulen sind zentral in diesem Kapitel veranschlagt.
- als Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur geleistet werden (z. B. Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz).
- als Zuschüsse an Einrichtungen des Landes gewährt werden, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung erhalten und wegen zu geringer Eigeneinnahmen unterstützt werden müssen (u. a. Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle, Stiftung Leucorea).
- der Förderung von Forschungsschwerpunkten dienen, auch in Verbindung mit Berufungsvereinbarungen, sowie der Förderung von Einzelprojekten, die aus den EU-Strukturfonds nicht förderfähig sind. Außerdem werden die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes hier eingestellt.

Einnahmen

331 01	139	Zuweisungen des Bundes für Investitionen gem. § 2 (1) EntflechtG	6.000.000	6.000.000
			6.000.000	

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.

Erläuterungen:

Kompensationsmittel des Bundes gem. § 2 (1) EntflechtG

381 01	891	Zuweisung anderer Ministerien für den Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	5.200	6.300
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0602 Titel 685 26.

Erläuterungen:

Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 0702, Titel 981 01 für Ausgaben beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK).

Titelgruppe(n)

64		Förderung von Innovationen in der Hochschullehre		
231 64	139	Kompensationszahlungen des Bundes für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung	218.000	218.000
			218.000	

Erläuterungen:

Es handelt sich um Kompensationsmittel, die der Bund für die mit der Förderalismusreform beendeten Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung den Ländern zuweist (Art. 143c GG/§ 2 (2) Satz 1 EntflechtG). Weitere Kompensationsmittel kommen im Epl. 07 zum Einsatz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			218.000	218.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

88		Landesforschungsförderung und Landesgraduiertenförderung		
119 88	139	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			40.462	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 88.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Ausgaben

532 02	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			17.905	0

Erläuterungen:

Entsprechend den Regularien des Wissenschaftsrates trägt das jeweilige Gastgeberland die Organisations- und Durchführungskosten für die Sitzung des Wissenschaftsrates. Für das Jahr 2019 wird das Land Sachsen-Anhalt keine Sitzung des Wissenschaftsrates ausrichten.

533 05	139	Transparenz und Effizienzcontrolling im Hochschulbereich	70.000	70.000
			64.738	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019		70.000		70.000
2020		70.000		70.000
2021		70.000		70.000
2022				
2023 ff.				
Summen		210.000		210.000

Erläuterungen:

Politische Entscheidungen werden zunehmend auf der Grundlage von länderübergreifenden Vergleichen bestimmter Kennwerte des jeweiligen Handlungsfeldes vorbereitet und getroffen. Angesichts der stärkeren Länderdifferenzierung im Rahmen der Föderalismusreform gewinnen derartige Vergleiche noch an Bedeutung. Seit 1998 führte die HIS-GmbH (seit 2013 die DZHW GmbH) turnusmäßig einen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (HIS-AKL) der Hochschulen der Nord-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein sowie seit 2004 modellhaft mit der Universität Potsdam) durch, an dem sich das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 erstmals flächendeckend beteiligt hat. Auch in Zukunft will sich das Land in diesem Benchmarking-Kreis engagieren, weil die methodengleiche Betrachtung der Hochschulen über mehrjährige Zeiträume, aus der sich sowohl die Handlungsbedarfe künftiger Politik, wie auch die Wirkungen vergangener Politik ableiten lassen, insbesondere auf dem Gebiet des effizienten Mitteleinsatzes einen hohen Stellenwert hat. Der HIS-AKL, der im ausgegründeten Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) fortgeführt wird, stellt hierfür länderübergreifend vergleichbares Datenmaterial bereit und der Auswertungsaufwand und die Kosten verteilen sich auf mehrere beteiligte Länder.

533 06	139	Durchführung eines hochschulübergreifenden Landesberichtswesens	40.000	40.000
			40.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Hochschulen und Landesregierung haben sich im Rahmenvertrag und den Zielvereinbarungen verpflichtet, das System der Berichterstattung weiterzuentwickeln. Durch Kombination von einheitlich strukturierten Jahresberichten der Rektorate und einer vergleichenden, quantitativen Berichterstattung zu ausgewählten Indikatoren wurde ab 2014 eine für alle Hochschulen, Landesregierung und Landtag geeignete Berichterstattung etabliert. Ab dem Jahr 2015 sind von den Hochschulen und der Landesregierung die erforderlichen Supportkosten zur Durchführung der hochschulübergreifenden Berichterstattung zu erbringen.

632 01	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung)	280.600	370.700
			288.229	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019 VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Die Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung) ist am 1.5.2010 als Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich errichtet worden. Die Stiftung vergibt Studienplätze für Studienanfänger im zentralen Vergabeverfahren. Die Länder sind gem. Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008 verpflichtet, der Stiftung die Mittel für die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

632 02	162	Erstattungen bei Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden	614.500	626.100
			603.853	0

Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag berücksichtigt folgende Erstattungen auf Grund folgender Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden:

- Finanzierungsanteil des Landes entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996
- Kosten für die zentrale Datenpflege und technische Betreuung des Projektes "Verbundkatalog öffentlicher Bibliotheken"
- Anteil des Landes zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 05.12.2003

632 03	162	Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG)	75.200	65.200
			120.488	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche nach §§ 60a-h Urheberrechtsgesetz (UrhG) für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich.

632 04	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV)	0	0
			75.164	0

Erläuterungen:

Ab dem HHJ 2018 erfolgt die Finanzierung des DoSV gem. Art. 15 Abs. 1 des Staatsvertrages vollständig auf Kosten der Hochschulen, so dass eine Veranschlagung von Landesmitteln ab diesen Zeitpunkt entfällt.

671 01	139	Kostenerstattung zur Administration der EU-Strukturfonds	70.700	122.400
			182.197	2.031.300

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	52.000			52.000
2020	45.400		276.900	322.300
2021	16.500		772.800	789.300
2022	3.600		574.800	578.400
2023 ff.	8.100		406.800	414.900
Summen	125.600		2.031.300	2.156.900

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Erstattungen der Kosten für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

- 1) Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 stehen dem MW weniger Mittel für die Technische Hilfe im weiteren Sinne zur Verfügung als in der vergangenen Förderperiode. Darüber hinausgehende Bedarfe zur Kostenerstattung übertragener Verwaltungsaufgaben für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 zu ESF- und EFRE-Programmen des Wissenschaftsbereichs sind ab dem Jahr 2015 aus Landesmitteln zu finanzieren.
- 2) Zur EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 sind für übertragene Verwaltungsaufgaben zu EFRE-Programmen des Wissenschaftsbereichs noch anfallende Kosten für nachlaufende Arbeiten zu finanzieren. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zweckbindungsprüfung.

Erstattungen der Kosten für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft und Forschung

		2018	2019
		EUR	EUR
1.	zur EU-Strukturfonperiode 2014-2020 (ESF und EFRE)	64.700	117.500
2.	zur EU-Stukturfondsperiode 2007-2013 (EFRE)	6.000	4.900
Summe		70.700	122.400

684 01	133	Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)	465.900		465.900
			465.900		1.397.700

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	465.900			465.900
2020			465.900	465.900
2021			465.900	465.900
2022			465.900	465.900
2023 ff.				
Summen	465.900		1.397.700	1.863.600

Erläuterungen:

Förderung der Evangelische Hochschule für Kirchenmusik (EHK) durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung.

Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik (EHK) ist die älteste ihrer Art in Deutschland. Sie ist eine anerkannte Hochschule in freier (kirchlicher) Trägerschaft und bietet ein spezifisches Angebot in Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Kunstausübung an, das sich insbesondere durch die enge Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und den Musikeinrichtungen der Stadt Halle zu einem unverwechselbaren und unverzichtbaren Bestandteil der Hochschullandschaft und des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt entwickelt hat. An der EHK können die Studiengänge Bachelor bzw. Master Kirchenmusik, Master Chor- und Orchesterleitung, Master Konzert- und Oratoriengesang sowie Master Künstlerisches Orgelspiel belegt werden. Darüber hinaus bietet die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musik der MLU den kombinierten Studiengang Bachelor Kirchenmusik/Lehramt Musik an Gymnasien an.

Der derzeit gültige Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Hochschule hat eine Laufzeit bis Ende 2019. Eine Verlängerung ist beabsichtigt, um auch weiterhin die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der EHK festzuschreiben. Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an. Insbesondere ist die Hochschule in die Verpflichtungen aus der Zielvereinbarung mit der MLU über die Lehrerbildung, inklusive Musikausbildung, soweit der gemeinsame Studiengang mit der MLU betroffen ist, eingebunden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019

Angaben in EUR

noch zu 684 01

Übersicht über die Institutionelle Förderung der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)

	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	857.550	908.250	953.450
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	169.800	165.500	174.200
3. Schuldendienst	127.850	127.850	127.850
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	40.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	1.155.200	1.201.600	1.295.500
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	24.700	60.200	97.850
Mithin Fehlbetrag:	1.130.500	1.141.400	1.197.650
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	465.900	465.900	465.900
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	664.600	675.500	731.750
e) Private	0	0	0
Zusammen	1.130.500	1.141.400	1.197.650
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2017	Stellenbestand 2018	Stellenbestand 2019
Arbeitnehmer			
14	12,00	11,00	11,00
9	3,00	2,00	2,00
6	1,00	1,00	1,00
5	1,00	1,00	1,00
Summe	17,00	15,00	15,00
Insgesamt	17,00	15,00	15,00

* Die Eingruppierung der Arbeitnehmer der EHK erfolgt nach der Eingruppierungssystematik der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

685 07	139	Unterstützung der Hochschulen bei der Integration von politischen Flüchtlingen mit akademischen Hintergründen	1.500.000	0
		Erläuterungen:	1.356.765	0
		Die Unterstützung der Hochschulen bei der Integration von politischen Flüchtlingen mit akademischen Hintergründen läuft zum 31.12.2018 aus.		
685 24	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	83.300	99.100
		Erläuterungen:	82.272	0

Gemeinsame Förderung des Wissenschaftsrates durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Anteil des Landes auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des Wissenschaftsrates (WR) und an den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative sowie der neuen Exzellenzstrategie von Bund und Länder. Der Zuschussbedarf für die Geschäftsstelle des WR wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht, bei den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie beträgt das Verhältnis von Bund- und Länderfinanzen 75:25. Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	
685 25	139	Zuschuss des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz	61.000	66.800
			61.808	0
		Erläuterungen: Gemeinsame Förderung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung. Anteil des Landes zur Finanzierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Gewährung von Zuwendungen an die HRK. Der Zuschussbedarf der HRK wird von Bund und Länder im Verhältnis 50:50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.		
685 26	011	Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	669.200	693.900
			583.327	0
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. *** Die Ausgaben des Titels dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0602 Titel 381 01. Erläuterungen: Gemeinsame Förderung der Kultusministerkonferenz durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung. Anteil des Landes auf der Grundlage des Abkommens über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen, stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über die Finanzierung des Sekretariats der KMK, gemeinsam finanzierte Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 sowie ergänzende Verträge und Vereinbarungen geregelt. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen. Der Titelantrag berücksichtigt den Finanzierungsanteil des Ministeriums für Bildung in Höhe von 6.300 EUR für das Jahr 2019 für die Erhöhung des Sekretariatshaushaltes der Kultusministerkonferenz - siehe Erläuterung Kap. 0602, Titel 381 01.		
685 27	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	81.000	80.100
			80.366	0
		Erläuterungen: Gemeinsame Förderung der Länder an die Studienstiftung des Deutschen Volkes im Wege einer Projektförderung. Anteil des Landes zur Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 13./14.06.1991. Der Berechnung des Zuschusses liegt ein Satz von 0,036 EUR je Kopf der Wohnbevölkerung des Landes zugrunde.		
685 29	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und zum HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	103.400	104.300
			100.845	0

**06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019 VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 29

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch Bund und Länder und des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. durch die Länder im Wege einer institutionellen Förderung sowie der gemeinsamen Förderung eines Helpdesk für die Einführung des Kerndatensatzes Forschung durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) wurde entsprechend dem GWK-Beschluss vom 28. Juni 2013 im August 2013 durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung von der damaligen HIS GmbH gegründet und mit Wirkung seiner Gründung in die gemeinsame Förderung gemäß Artikel 3 GWK-Abkommen i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 9 der Anlage GWK-Abkommen aufgenommen. Die gemeinsame Förderung richtet sich nach der Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW). Mit Beschluss der GWK vom 27.06.2014 wurde die Zusammenführung des DZHW mit dem Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) beschlossen.

Ab 01.01.2017 erfolgt die gemeinsame Förderung des DZHW im Verhältnis 70:30 (Bund : Länder). Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Die Abteilung Hochschulentwicklung des DZHW wurde zum 01.01.2015 auf den von den Ländern am 21.11.2014 gegründeten Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V." (HIS-HE) ausgegliedert und damit als eigenständige Einrichtung der Länder fortgeführt. Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Finanzierung des Instituts erfolgt durch die Länder auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Die GWK hat am 24.06.2016 beschlossen, für die Einführung des Kerndatensatzes Forschung einen bundesweit tätigen Helpdesk als gemeinsames Projekt beim DZHW für die Dauer von drei Jahren anzusiedeln. Er soll Hilfestellung bei der Interpretation der Spezifikationen bieten und seine Hinweise öffentlich dokumentieren, um sie anderen zugänglich zu machen. Darüber hinaus soll der Helpdesk das Monitoring des Implementierungsprozesses unterstützen. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch Bund und Länder im Verhältnis 50:50. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

		2018 EUR	2019 EUR
1.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	53.900	56.200
2.	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	44.200	42.900
3.	Helpdesk am DZHW für die Einführung des Kerndatensatzes Forschung	5.300	5.200
	Summe	103.400	104.300

685 30	011	Rat für Informationsinfrastrukturen	5.300	9.500
			5.761	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Rates für Informationsinfrastrukturen durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Anteil des Landes am Rat für Informationsinfrastrukturen, der zunächst als vierjähriges Pilotprojekt auf Beschluss der GWK vom 22.11.2013 eingerichtet und nunmehr mit Beschluss vom 10.11.2017 bis zum Ablauf des Jahres 2022 verlängert wurde.

Der Rat soll sich auf Systemebene den strategischen Zukunftsfragen im Wissenschaftsbereich widmen, die Selbstorganisationsprozesse in der Wissenschaft stärken und Möglichkeiten zur Kooperation von Einrichtungen/Initiativen ausloten sowie Wissenschaft und Politik in Fragen der Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen beraten. Die Finanzierung des Rates erfolgt gemeinsam durch Bund und Länder im Verhältnis 50:50. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

685 31	011	Aufbau und Förderung einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur durch eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Die GWK hat am 16. November 2018 das Programm zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein Infrastrukturvorhaben, das seine Wirksamkeit nur bei einer flächendeckend nationalen Implementierung entfalten kann. Als Finanzierungsschlüssel ist ein Verhältnis von 90:10 von Bund und den Ländern festgelegt worden. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

685 53	139	Zuschuss für die Studierendenschaften	35.000	35.000
			35.000	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 53

Übertragbar

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes LSA sind zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden, Studierendenschaften gebildet worden. Da das Beitragsaufkommen für die anstehenden Aufgaben nicht ausreicht, unterstützt das Land diese Arbeit durch Zuschüsse.

686 02	165	Institut für Hochschulforschung	382.300	395.100
			382.300	0

Erläuterungen:

Förderung des Instituts für Hochschulforschung e. V. (HoF) durch das Land im Wege einer Projektförderung bis zum Jahr 2018 und ab dem Jahr 2019 im Wege einer institutionellen Förderung.

Das HoF hat die grundsätzliche Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung von Strukturierungsprozessen und inhaltlichen Entwicklungen an Hochschulen, im Bereich außerhochschulischer Forschung und Innovation sowie regionsbezogener Wissensentwicklungen. Im Rahmen der Landeszuwendung befasst sich HoF mit den Entwicklungen in Sachsen-Anhalt und ordnet diese überregional ein. Die dafür nötige überregionale Kompetenz wird vorrangig im Rahmen von Drittmittelprojekten erarbeitet und gepflegt. Das Profil des Instituts wird durch die Forschungsschwerpunkte "Hochschule, Bildung und Forschung in der Region" sowie "Organisationsentwicklung von Hochschulen" bestimmt.

Der Ansatz enthält als Vorsorge für Tarifierhöhungen Mittel in Höhe von 12.800 EUR, die auf der Grundlage einer unterstellten Tarifierhöhung von 3 % ermittelt wurden. Die Ausreichung dieser Mittel erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall einer zu gering veranschlagter Tarifvorsorge trägt das HoF den darüber hinausgehenden Bedarf aus Eigenmitteln.

Übersicht über die Förderung des Instituts für Hochschulforschung (HoF)

	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	426.200	426.200	426.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	55.617	55.617	54.317
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	700	700	2.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	482.517	482.517	482.517
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	482.517	482.517	482.517
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	100.217	100.217	87.417
b) das Land mit	382.300	382.300	395.100
c) den Bund mit			
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	482.517	482.517	482.517

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 686 02

Stellenbestand

	Stellenbestand 2017	Stellenbestand 2018	Stellenbestand 2019
Arbeitnehmer			
E15	1,00	1,00	1,00
E14Ü	1,00	1,00	1,00
E13	1,00	1,00	1,00
E9Ü	1,00	1,00	1,00
E9	1,00	1,00	1,00
E6	1,00	1,00	1,00
Summe	6,00	6,00	6,00
Insgesamt	6,00	6,00	6,00

Im Jahr 2017 hat das HoF Drittmittel in Höhe von 576.436 EUR eingeworben und 6 Drittmittel-Personalstellen geführt, zzgl. ein Promotionsstipendiat mit eingeworbenem Stipendium.

686 03	162	Zuschuss an das Nietzsche-Dokumentationszentrum (NDZ)	36.000	142.100
			36.000	0

Erläuterungen:

Förderung des Nietzsche-Dokumentationszentrums (NDZ) mit Sitz in Naumburg durch das Land im Wege einer Projektförderung bis 2018 und ab dem Jahr 2019 im Wege einer institutionellen Förderung.

Das NDZ hat die Aufgabe, Bildungsarbeit zu leisten sowie seine hohe wissenschaftliche Reputation zu erhalten bzw. auszubauen. Es fördert und verbreitet das geistige und kulturelle Erbe Friedrich Nietzsches regional und weltweit.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 686 03

Übersicht über die Förderung des Nietzsche-Dokumentationszentrums (NDZ)

	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	138.120	138.120	138.120
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36.473	36.473	36.473
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.200	41.200	41.200
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	215.793	215.793	215.793
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	215.793	215.793	215.793
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	75.593	119.493	28.393
b) das Land mit	36.000	36.000	142.100
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	104.200	60.300	45.300
e) Private	0	0	0
Zusammen	215.793	215.793	215.793
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2017	Stellenbestand 2018	Stellenbestand 2019
Arbeitnehmer			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
Summe	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00

893 01 133 Zuschüsse an die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Förderung des **0**
Automotivebereiches, CMD **0**

Erläuterungen:

Im HHJ 2016 erhielt die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) einen einmaligen Zuschuss für Grunderwerb, Planung und Bau des "Center for Method Development" (CMD) an der OvGU.

Titelgruppe(n)

61 Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von
Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 62.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. § 2 (1) EntflechtG Mittel für diese Maßnahme anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2007 nach dem Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Ausbauhilfegesetzes vom 15.07.2013, den Ländern bis 2019 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" zur Verfügung.

Die Veranschlagung berücksichtigt Bundes- und Landesmittel (Bruttoveranschlagung).

Großgeräte gehören zur Grundausstattung der Hochschulen und Universitätskliniken. Mit den angemeldeten Haushaltsmitteln sollen dringend erforderliche Beschaffungen für die Lehre, die Forschung (ohne überregionale Forschung) und die Krankenversorgung realisiert werden. Die Mittel werden zum größten Teil für den Ersatz vorhandener abgeschriebener bzw. defekter Geräte (Beibehaltung des Status quo) benötigt. Darüber hinaus sind Großgerätebeschaffungen für Neuberufungen erforderlich.

533 61	139	Dienstleistungen Außenstehender	110.000	76.000
			57.918	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Planungsbüros zur Erstellung von Studien, Entwicklungsplanungen sowie Raumbedarfs- und Funktionspläne als unabdingbare Voraussetzung für die Ermittlung und Beschreibung des Hochschulbaubedarfs.

812 61	139	Erwerb von Großgeräten	5.387.900	3.277.100
			6.255.597	9.000.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppen 61 und 62 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	1.255.000	7.000.000		8.255.000
2020		2.000.000	7.000.000	9.000.000
2021			2.000.000	2.000.000
2022				
2023 ff.				
Summen	1.255.000	9.000.000	9.000.000	19.255.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Hochschulen des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in der Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Das Beschaffungsverfahren beruht auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der IT-Kommission der Hochschulen. Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden.

894 61	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.209.800	5.418.200
			5.421.065	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 894 61

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an die beiden Universitätsklinika des Landes, AöR.

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Universitätskliniken des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in der Krankenversorgung, Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Das Beschaffungsverfahren beruht auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der IT-Kommission der Hochschulen. Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden. (veranschlagt bei Titel 812 61)

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	9.707.700	8.771.300
		9.000.000

**62 Maßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe
 Forschungsförderung gem. Art. 91b (1) GG**

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 61.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. Art. 91b (1) GG Mittel für diese Maßnahmen als Zuwendung den Hochschulen anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes (GG) die Realisierung von Forschungsbauten, einschließlich Großgeräten an Hochschulen und Universitätskliniken. Die Einzelheiten werden in der "Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG)" geregelt. Als übergreifendes Ziel sehen Bund und Länder die Verbesserung der investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung. Die förderungsfähigen Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich dabei durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen.

Die Mittel für die Förderung von Forschungsgroßgeräten werden je zur Hälfte von Bund und Land getragen. In der Titelgruppe sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung der Forschungsgroßgeräte gemäß Art. 91b (1) GG enthalten, da der Bund seine Mittel den Hochschulen direkt zuwendet.

812 62	139	Erwerb von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	3.000.000	2.300.000
			1.674.370	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten vorgesehen, die weit überwiegend der Forschung mit überregionaler Bedeutung und herausragender wissenschaftlicher Qualität dienen. Das Beschaffungsverfahren beruht auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden (veranschlagt bei 812 61).

894 62	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an die beiden Universitätsklinika des Landes, AöR.

Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gemäß Artikel 91b Grundgesetz (GG) sind an den Universitätskliniken des Landes Sachsen-Anhalt zur Zeit nicht vorgesehen. Diese werden überwiegend nach Artikel 143c GG beschafft.

Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	3.000.000	2.300.000
		0

63 Pflege internationaler Beziehungen

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sollen für die Pflege internationaler Beziehungen, die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Fortführung von internationalen Kontakten zur Förderung der Wissenschaftspolitik und Forschung sind, eingesetzt werden. Dabei sind Förderungen von Gastaufenthalten ausländischer Wissenschaftler, Doktoranden, Studenten und Praktikanten in Sachsen-Anhalt sowie im Austausch Forschungsaufenthalte und Wissenschaftleraustausch sachsen-anhaltischer Wissenschaftler und Studenten mit dem Ausland vorgesehen.

547 63	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
685 63	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	16.000	16.000
			14.400	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	16.000	16.000
		0

64 Förderung von Innovationen in der Hochschullehre

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2007 nach dem Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Ausbauhilfegesetzes vom 15.07.2013, den Ländern bis 2019 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zur Verfügung. Nach § 5 EntflechtG unterliegen die Kompensationsmittel ab dem HHJ 2014 einer investiven Zweckbindung. Weitere Kompensationsmittel kommen im Epl. 07 zum Einsatz.

429 64	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
547 64	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
812 64	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	218.000	218.000
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	218.000	218.000
		0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

65 **Zuschuss an die Stiftung Leucorea**

Erläuterungen:

Förderung der Stiftung Leucorea durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung.

Die Stiftung Leucorea wurde auf Beschluss der Landesregierung mit Wirkung vom 01.04.1994 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet.

Ihr Sitz befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg. Die Stiftung unterstützt die Pflege und Entwicklung der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an den universitären Einrichtungen in Wittenberg.

Die Wiederbelebung der alten Wittenberger Universitätstradition durch die Stiftung Leucorea trägt dazu bei, die Lutherstadt Wittenberg als kulturgeschichtlich bedeutende Stadt Deutschlands und als das geistige Zentrum der Reformationszeit national wie international zu repräsentieren.

Zur Sicherstellung des Auftrages der Stiftung und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen mittelfristigen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben wurden seit 2008 Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Leucorea geschlossen. Die derzeit gültige Vereinbarung läuft am 31.12.2018 aus. Es ist beabsichtigt, mit der Stiftung eine Anschlussvereinbarung mit einer Laufzeit von 2019 bis 2023 abzuschließen.

Es wird zugelassen, dass die Stiftung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Leucorea

	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	539.518	508.000	593.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	377.574	307.600	329.800
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.520	4.300	16.800
5. Ausgaben für Investitionen			
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	919.612	819.900	940.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	395.012	295.300	397.600
Mithin Fehlbetrag:	524.600	524.600	542.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	524.600	524.600	542.400
c) den Bund mit			
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen	524.600	524.600	542.400

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019

Angaben in EUR

Stellenbestand

	Stellenbestand 2017	Stellenbestand 2018	Stellenbestand 2019
Arbeitnehmer			
E 14	0,00	0,00	1,00
E 13	4,00	4,00	3,00
E 9	1,00	1,00	3,00
E 8	2,00	2,00	1,00
E 5	1,00	1,00	0,00
E 4	1,00	1,00	1,00
Summe	9,00	9,00	9,00
Insgesamt	9,00	9,00	9,00

685 65	165	Zuschuss für den Betrieb	524.600	542.400
			524.600	2.169.600

*** Die Inanspruchnahme der in 2019 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung darf nur nach Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung nach Vorlage des Vertragsentwurfs bis Ende I/2019 erfolgen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019		524.600		524.600
2020		524.600	542.400	1.067.000
2021		524.600	542.400	1.067.000
2022		524.600	542.400	1.067.000
2023 ff.		524.600	542.400	1.067.000
Summen		2.623.000	2.169.600	4.792.600

Erläuterungen:

Der Ansatz enthält als Vorsorge für Tarifierhöhungen Mittel in Höhe von 17.800 EUR, die auf der Grundlage einer unterstellten Tarifierhöhung von 3 % ermittelt wurden. Die Ausreichung dieser Mittel erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall einer zu gering veranschlagter Tarifvorsorge trägt die Stiftung Leucorea den darüber hinausgehenden Bedarf aus Eigenmitteln.

894 65	165	Zuschuss für Investitionen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	524.600	542.400
		2.169.600

67 **Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)**

Erläuterungen:

Das WZW wurde im Jahr 2014 aufgelöst. Damit entfällt der Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung. Die sich aus der vertraglich festgelegten Schuldübernahme des Landes ergebenden Verpflichtungen zum Unterhalt des Wilhelm Weber Hauses in Wittenberg sind durch das Land bis zum Auslaufen der Schuldübernahmeklausel im Jahr 2033 in Höhe der nach Neuvermietung des Gebäudes verbleibenden jährlichen Kosten sicherzustellen.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	
536 67	165	Mitgliedsbeitrag des Landes zum Verein WZW	0	0
			0	0
686 67	165	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Betriebskosten für das Weberhaus nach Liquidation des WZW	12.000	12.000
			12.000	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			12.000	12.000
				0
70		Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren		
		*** Die Stellen werden den Hochschulen zweckgebunden und befristet zugewiesen und unmittelbar im Wirtschaftsplan der Hochschule bewirtschaftet.		
		Erläuterungen:		
		Mit dem undotierten Stellenpool werden Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Hochschulen zusätzliche finanzielle Ressourcen erschließen und andere Mittelgeber für ein finanzielles Engagement an den Hochschulen (z. B. Stiftungsprofessuren u. a.) gewinnen können. Aus beamtenrechtlichen Gründen ist hierfür die Bereitstellung einer freien, besetzbaren Beamtenstelle notwendig. Durch den Stellenpool sollen die bisher bestehenden Hemmnisse beseitigt werden, indem eine bestimmte Anzahl von Stellen im Zentralkapitel 0602 vorgesehen wird, die einer Hochschule für eine bestimmte Zeit zugewiesen werden kann, wenn sie eine von dritter Seite getragene Finanzierung eingeworben und nachgewiesen hat.		
422 70	139	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 70	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0
				0
79		Förderung für den Hochschulsport		
		Übertragbar		
		*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302, Titel 122 01. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302, Titel 122 01 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Die Mittel werden gem. § 9 Abs. 5 des Glücksspielgesetzes zweckgebunden bereitgestellt. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden. Die Mittel dienen der Finanzierung der Freizeitsportangebote für die an den Hochschulen immatrikulierten Studierenden. Die in den einzelnen Titeln veranschlagten Mittel werden für Honorare zur personellen Absicherung des Übungsbetriebs eingesetzt sowie für die sächliche Ausstattung benötigt. Das betrifft Übungsleiterentgelte, Reisekosten für Qualifikationswettkämpfe/ Hochschulmeisterschaften, Geräteersatz und -ergänzung sowie Erhalt und Ausbau gemeinsam von Sportvereinen und Hochschulen genutzter Sportstätten.		
427 79	139	Entschädigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	287.000	272.000
			268.802	0
511 79	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80.000	90.000
			96.323	0
527 79	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25.000	30.000
			35.471	0
547 79	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35.000	37.000
			42.642	0
685 79	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019

Angaben in EUR

noch zu 685 79

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie von Hochschulen und Sportvereinen bei der weiteren Entwicklung des Hochschulsports.

812 79	139	Beschaffung von Sportgeräten	10.000	8.000
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			437.000	437.000
				0

81 Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung erforderlicher Profilierungsprozesse

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ab 2017 unterstützt das Land die Umsetzung der Hochschulstrukturplanung mit den Hochschulen durch weitere Landesmittel. Die Profilierungsprozesse der Hochschulen sollen damit durch geeignete Begleitmaßnahmen, u. a. durch zusätzliche Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, zur erfolgreichen Umsetzung des Kaskadenmodells, für Internationalisierung oder Inklusion unterstützt werden.

Es handelt sich dabei um die Verausgabung eingesparter BAföG-Landesmittel aus der Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015.

429 81	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.000.000	750.000
			103.156	2.700.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019				
2020			900.000	900.000
2021			900.000	900.000
2022			900.000	900.000
2023 ff.				
Summen			2.700.000	2.700.000

685 81	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	866.000	150.000
			368.550	0

812 81	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			3.866.000	900.000
				2.700.000

82 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel

Übertragbar

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kofinanzierung des Bund-Länder-Programms "Innovative Hochschule", des Bund-Länder-Programms "Professorinnenprogramm III" und der beabsichtigten Fortführung des Bund-Länder-Programms "Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen".

Die veranschlagten Mittel werden aus den durch die BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) eingesparten Landesmitteln bereitgestellt.

429 82	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	249.800
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Kofinanzierung des im Jahr 2017 beschlossenen Bund-Länder-Programms "Professorinnenprogramm III", das Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützen und ihren Anteil an Professuren an deutschen Hochschulen steigern soll. Das Programm lässt die Förderung im Falle eines erfolgreich bewerteten Gleichstellungskonzeptes bei der Besetzung von Regelprofessuren oder Vorgriffsprofessuren mit Frauen zu. Im Falle vorgezogener Berufungen tragen dabei der Bund und das Sitzland der Hochschule je die Hälfte der geförderten Professur mit einer Frau.

Ab dem HHJ 2019 wird für das "Professorinnenprogramm III" Haushaltsvorsorge für drei Vorgriffsprofessuren von Frauen getroffen.

685 82	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.000.000	458.100
			0	2.186.700

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019				
2020			727.500	727.500
2021			726.300	726.300
2022			732.900	732.900
2023 ff.				
Summen			2.186.700	2.186.700

Erläuterungen:

Erläuterungen zur Verpflichtungsermächtigung

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Absicherung der Kofinanzierungsanteile des Landes Sachsen-Anhalt an den beiden Bund-Länder-Programmen "Innovative Hochschule" und "Professorinnenprogramm III".

Erläuterungen zum Ansatz

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Kofinanzierung des im Jahr 2016 beschlossenen Bund-Länder-Programmes "Innovative Hochschule", welches zum Ziel hat, insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten in Fällen überregionaler Bedeutung im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers zu stärken, die regionale Verankerung von Hochschulen zu unterstützen und einen Beitrag zu Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. In der Förderrunde 2017 konnten sich dabei die Hochschulen des Landes mit einem Einzel- und einem Verbundprojekt erfolgreich durchsetzen. Die Mittel werden dabei vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 90 : 10 getragen. Für das Jahr 2019 beträgt der Finanzierungsanteil des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 458.100 EUR.

686 82	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 **1.000.000** **707.900**
2.186.700

88 Landesforschungsförderung und Landesgraduierföderung

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 119 88.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

Erläuterungen:

- Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Schwerpunkten, auch in Verbindung mit Berufungsvereinbarungen, sowie Einzelprojekten, die aus den EU-Strukturfonds nicht förderfähig sind. Außerdem werden die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduierföderungsgesetzes hier eingestellt.
- Zur Vollendung des Mittelelbischen Wörterbuchs werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils 80.000 EUR bereitgestellt.

429 88 139 Nicht aufteilbare Personalausgaben **6.100.000** **3.500.000**
4.232.695 1.000.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019		5.000.000		5.000.000
2020		5.700.000	500.000	6.200.000
2021		5.700.000	500.000	6.200.000
2022				
2023 ff.				
Summen		16.400.000	1.000.000	17.400.000

Erläuterungen:

In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von 500.000 EUR für 2019 enthalten.
 Im Ansatz 2019 in Höhe von 3.500.000 EUR sind Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR durch Rechtsverpflichtungen gebunden.

681 88 139 Landesgraduierföderung **1.700.000** **1.700.000**
1.700.000 0

Erläuterungen:

Die Ansätze für die Graduierföderung berücksichtigen den Finanzbedarf aufgrund des gültigen Landesgraduierföderungsgesetzes vom 30.07.2001(GVBl. LSA S. 318), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Graduierföderungsgesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA S. 613). Die veranschlagten Mittel werden aus den durch die BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) eingesparten Landesmitteln bereitgestellt.

685 88 139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **1.100.000** **1.000.000**
2.350.517 0

Erläuterungen:

Im Ansatz 2019 in Höhe von 1.000.000 EUR sind Mittel in Höhe von 477.000 EUR durch Rechtsverpflichtungen gebunden.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	
894 88	139	Zuschüsse für Investitionen	0 57.250	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			8.900.000	6.200.000 1.000.000
89		Zuschüsse des Landes an die Hochschulen, Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika zur Unterstützung von Projekten außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation		
812 89	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0 0
894 89	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0 0
90		Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen		
		Übertragbar		
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 90.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Am 16.03.2015 trat die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 in Kraft. Diese Vereinbarung regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023. Ziel ist es, die erfolgreichen Anstrengungen der 1. und 2. Programmphase fortzusetzen und der - insbesondere in den westdeutschen Flächenländern - weiterhin steigenden Zahl von Studienanfängern in ausreichendem Maße qualitativ hochwertige Studienplätze anzubieten. Sachsen-Anhalt erhält aus den Bundesmitteln des Teilprogramms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einen Pauschalbetrag dafür, dass es:		
		a) in den Jahren 2015-2020 wenigstens so viele Studienanfänger aufnimmt, wie durch die KMK-Prognose 2014 vorausberechnet,		
		b) trotz des erheblichen Rückgangs eigener Abiturienten die Studienanfängerplätze - und damit die Kapazität - auf dem Niveau des Jahres 2005 weitgehend aufrecht erhält und		
		c) in den Fächern Human- und Zahnmedizin die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 aufrechterhält. Die Mittel aus dem Hochschulpakt werden dem entsprechend zur Erhaltung der Studienplatzkapazität und zur weiteren Verbesserung der Attraktivität des Studienangebots, der Qualität der Lehre und zur Verbesserung des Studienerfolgs (Absolventenquote) verwendet. Vgl. auch einnahmeseitige Erläuterungen.		
685 90	139	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020	39.963.000 59.319.392	34.576.300 0
		*** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.		

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019 VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 90

Erläuterungen:

1. Zuschüsse an die Hochschulen zur Erreichung der quantitativen (Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester) und qualitativen (Verbesserung der Studienbedingungen) Ziele des Hochschulpakts 2020.
Die geltenden Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen bzw. Land und den Medizinischen Fakultäten in Halle und Magdeburg sehen aus dem Hochschulpakt 2020 finanzierte Sonderprogramme zur Lehrerausbildung und zur Sicherung der Qualität der Lehre an den Medizinischen Fakultäten vor.

Der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms und für den Studiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaften an der Medizinischen Fakultät folgende Mittel für die Jahre 2015-2020 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2015: 2.920.000 EUR
 HHJ 2016: 2.920.000 EUR
 HHJ 2017: 2.920.000 EUR
 HHJ 2018: 2.920.000 EUR
 HHJ 2019: 2.920.000 EUR
 HHJ 2020: 2.920.000 EUR.

Der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms und zur kapazitätsneutralen Sicherung der Qualität der Lehre an der Medizinischen Fakultät folgende Mittel für die Jahre 2015-2020 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2015: 1.026.000 EUR
 HHJ 2016: 1.026.000 EUR
 HHJ 2017: 1.026.000 EUR
 HHJ 2018: 1.026.000 EUR
 HHJ 2019: 1.026.000 EUR
 HHJ 2020: 1.026.000 EUR.

Der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms folgende Mittel für die Jahre 2015-2020 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2015: 39.540 EUR
 HHJ 2016: 39.540 EUR
 HHJ 2017: 39.540 EUR
 HHJ 2018: 39.540 EUR
 HHJ 2019: 39.540 EUR
 HHJ 2020: 39.540 EUR.

2. Zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Frühe Bildung am Hochschulstandort Stendal werden gemäß Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt vom 7. Oktober 2015 in den Haushaltsjahren 2016 - 2019 jeweils 500.000 EUR zur Verfügung gestellt.
3. Für die Studentenwerke Magdeburg und Halle werden gemäß Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 mit den Hochschulen vom 07.10.2015 in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 jeweils 250.000 EUR zur Verfügung gestellt.

812 90	139	Erwerb von Geräten und Laborausstattungen für die Lehre	0	0
			0	0
981 90	891	Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 2004	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **39.963.000** **34.576.300**
0

92 Kofinanzierung zu EU-Mitteln für ESF-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung

Übertragbar

- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierungsmittel in Höhe 20 v. H. für ESF-Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Dies betrifft die Maßnahmen der Investitionsprioritäten 8d, 8e und 10b sowie die landesseitige Kofinanzierung für Maßnahmen aus der Technischen Hilfe für ESF V-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung.

428 92	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer / Technische Hilfe	12.600	13.500
			12.890	0

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung (20 v. H.) zur Erstattung der Kosten für einen ESF-Koordinator für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2014 bis 2020.

671 92	139	Kostenerstattung zur Administration von ESF-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung / Technische Hilfe	14.500	14.500
			14.700	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	15.200			15.200
2020	9.800			9.800
2021	9.000			9.000
2022	4.500			4.500
2023 ff.				
Summen	38.500			38.500

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung (20 v. H.) zur Erstattung der Kosten für die Administration von ESF-Projekten für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2014 bis 2020.

685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	661.300	656.800
			457.109	1.395.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	310.100			310.100
2020	300.400		453.700	754.100
2021	93.400		513.100	606.500
2022	71.400		428.400	499.800
2023 ff.				
Summen	775.300		1.395.200	2.170.500

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (20 v. H.) für ESF-Maßnahmen der Investitionsprioritäten 8d, 8e und 10b für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			688.400	684.800
				1.395.200

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln für EFRE-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für EFRE -Mittel in der Förderperiode 2014 -2020. Dies betrifft die notwendige Kofinanzierung für die einzelnen Maßnahmen der Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a im Bereich Wissenschaft und Forschung mit den dafür beschlossenen Finanzierungsverhältnissen.

671 93	139	Kostenerstattung zur Administration von EFRE-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung / Technische Hilfe	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 24.03.2015 obliegt der EU-Verwaltungsbehörde das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Bereich des EFRE 2014-2020. Die Mittel der Technischen Hilfe im weiteren Sinne einschließlich der notwendigen Kofinanzierungsmittel für das EFRE werden daher komplett im Epl. 13 veranschlagt.

685 93	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.948.600	2.737.400
			1.856.888	4.232.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	1.374.500			1.374.500
2020	1.030.200		1.465.300	2.495.500
2021	40.600		1.789.700	1.830.300
2022	38.400		977.200	1.015.600
2023 ff.				
Summen	2.483.700		4.232.200	6.715.900

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (10,66 v. H.) für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode 2014 bis 2020.

812 93	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	322.300	322.300
			362.600	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	322.300			322.300
2020	182.700			182.700
2021	193.400			193.400
2022				
2023 ff.				
Summen	698.400			698.400

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 812 93

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für EFRE-Maßnahmen aus dem Teilziel 1, Handlungsfeld 1a für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode 2014 bis 2020.

894 93	139	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			3.270.900	3.059.700
				4.232.200

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.181.000	34.794.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.005.200	6.006.300
Gesamteinnahme		46.186.200	40.800.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.399.600	4.785.300 3.700.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	360.000	343.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.269.400	45.139.700 13.412.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.148.000	11.543.600 9.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		76.177.000	61.811.600
Gesamtsumme der VE			26.112.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.990.800	-21.011.000

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

*** Die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0603 richten sich nach § 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vereinbarten Finanzierungsschlüsseln. Die Finanzierungsschlüssel sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln ausgewiesen. Insoweit sind Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) im Kapitel 0603 zulässig. Die Ausgaben des Kapitels dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen beim Titel 381 01 überschritten werden. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0603 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung stehen. Diese Einrichtungen und Vorhaben werden von Bund und Ländern aufgrund des GWK-Abkommens nach unterschiedlichen Schlüsseln gefördert. Entsprechend der Vereinbarung von Bund und Ländern zum Pakt für Forschung und Innovation III sind jährlich Steigerungen von 3 v.H. vorgesehen, wobei der Bund den Aufwuchs allein trägt.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben bei TGr. 61 - Zuschuss an Leibniz-Institute - berücksichtigt gem. Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) den Bundes- und Länderanteil (Bruttoveranschlagung).

Einnahmen

119 41	164	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0	0
			616.327	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen aus Überzahlungen für gemeinsam finanzierte Einrichtungen.		
232 01	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern	370.000	337.400
			390.417	
		Erläuterungen:		
		Die Genbank des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) besitzt in Mecklenburg-Vorpommern eine Außenstelle (Teilsammlung Nord). Der dafür aufzubringende Sitzlandanteil wird von Mecklenburg-Vorpommern erstattet.		
232 03	164	Erstattungen aus der multilateralen Finanzierung (§ 2 Abs. 1 der Anlage zum GWK-Abkommen)	3.300.000	3.300.000
			3.407.803	
		Erläuterungen:		
		Der ländergemeinsam aufzubringende Teil des Zuwendungsbetrages für Einrichtungen, die nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen gemeinsam gefördert werden, wird mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern aufgeteilt.		
381 01	891	Verrechnung zwischen Kapitel 0802 und 0603 zur Teilnahme von Einrichtungen gem. AV-WGL am DFG-Förderverfahren	0	0
			149.600	

Titelgruppe(n)

61		Zuschuss an Leibniz-Institute		
		Erläuterungen:		
		Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen gem. AV-WGL durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu.		
		Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Ausgabeteilgruppe 61.		
231 61	164	Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen	36.256.500	36.505.900
			35.907.576	

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61

36.256.500

36.505.900

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Ausgaben

671 01	164	Erstattungen an Sonstige	100.000	100.000
			0	0

Erläuterungen:

Die ländergemeinsam zu tragende Zuwendung für die Einrichtungen gemäß AV-WGL werden nach Feststellung der Höhe des jährlichen Zuwendungsbedarfs durch die GWK nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Nach Vorliegen der Ist-Abrechnungen mit zweijährigem Verzug sind die überzahlten Länderbeiträge zurückzuerstatten.
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Titel 232 03.

685 21	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	21.969.500	21.474.300
			22.827.958	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die MPG ist Trägerorganisation von zur Zeit ca. 80 Einrichtungen (Institute, Forschungsstellen, Arbeitsgruppen), darunter drei Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die MPG betreibt Grundlagenforschung in ausgewählten Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Daneben wird die Entwicklung neuer Forschungsgebiete gefördert. Die MPG sieht es als besondere Aufgabe an, eng mit den Hochschulen zu kooperieren.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Er wird vom Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von der GWK festgestellt. Der Länderanteil wird nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 50 v. H. grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 22	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	23.832.000	23.710.000
			23.655.199	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert u. a. einzelne Forschungsvorhaben auf allen Gebieten der Wissenschaft im Normalverfahren sowie Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Emmy-Noether-Programm.

Der Zuwendungsbedarf im Rahmen einer institutionellen Förderung wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom Bund und den Ländern im Verhältnis von 58:42 getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Der Ansatz beinhaltet folgende Finanzierungsanteile des Landes Sachsen-Anhalt für die Zuwendung an die DFG für das Jahr 2019:

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 22

		2018 EUR	2019 EUR
1.	institutionellen Förderung	23.033.700	22.640.600
2.	Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzstrategie	28.300	29.400
3.	Programmpauschalen gem. Hochschulpakt 2020	770.000	1.040.000
Summe		23.832.000	23.710.000

685 25	164	Zuschuss für Akademienvorhaben	870.000	706.000
			657.500	0

Erläuterungen:

Projektförderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (3) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom Bund und den Ländern in einem Verhältnis 50:50 getragen. Der Länderanteil für Akademienvorhaben wird vom Sitzland, in dem das Vorhaben bearbeitet wird, aufgebracht.

Folgende Vorhaben werden zurzeit in Sachsen-Anhalt gefördert:

	2018 EUR	2019 EUR
Akademie Mainz	287.500	281.000
- Hallesche Händelausgabe		
- Edition Winckelmann		
- Wörterbuch der russischen Sprache der Gegenwart		
Akademie Berlin/Brandenburg	45.000	47.500
- Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)		
Akademie Leipzig	337.500	377.500
- Deutsche Inschriften des Mittelalters Sachsen und Thüringen		
- Sächsisch-Magdeburgische Recht		
- Historisch-kritische Edition Speners aus der Berliner Zeit		
Leopoldina	200.000	0
- Familiensysteme und globale Ungleichheiten: eine vergleichende Studie der Co-Residenz in Eurasien, 1600-2000		
Die Gesamtsumme beträgt damit insgesamt:	870.000	706.000

685 26	164	Zuschuss an die acatech	35.000	34.400
			34.993	0

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften wurde 2002 von den sieben Länderakademien ins Leben gerufen. Der gemeinnützige Verein, dessen Name acatech für die Verbindung von Academia und Technik steht, vertritt die nationalen Belange der Technikwissenschaften im In- und Ausland in selbst bestimmter, unabhängiger und gemeinwohlorientierter Weise. acatech hat sich zu einer in der Wissenschaft und Wirtschaft anerkannten Institution entwickelt.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (5) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird je zur Hälfte durch den Freistaat Bayern und durch alle Länder gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder gemeinsam entfallende Teil wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt. Diese Regelung trat mit dem 01.01.2018 in Kraft.

685 27	164	Zuschuss an die NAKO Gesundheitsstudie	117.000	163.000
			117.000	0

Übertragbar

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 27

Erläuterungen:

Projektförderung auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes

Die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie (kurz NAKO) gem. Art. 91b GG ist am 01. Januar 2013 in Kraft getreten. Bund und Länder haben damit beschlossen, mit 200.000 Probanden im Alter von 20-69 Jahren die bundesweite Gesundheitsstudie für die nächsten 10 Jahre gemeinsam zu fördern. Die NAKO soll durch Langzeitbeobachtung der Probanden belastbare Aussagen treffen können, über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel zwischen genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten, Ernährung und umweltbedingten Faktoren. Insgesamt wird eine Beobachtungszeit von 20-30 Jahren angestrebt.

894 01	164	Zuschuss für hochschulnahe Investitionen	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

61 **Zuschuss an Leibniz-Institute**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Gemäß § 15 Abs. 2 LHO werden bis zu 20 v.H. des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugelassen.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der AV-WGL zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Es sind folgende Gesamtausgaben für die Leibniz-Institute vorgesehen:

		2018	2019
		EUR	EUR
a)	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN)	14.481.000	14.663.000
b)	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB)	14.710.000	14.894.000
c)	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)	32.376.000	30.756.000
d)	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)	5.124.000	5.424.000
	Summe	66.691.000	65.737.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Neurobiologie (LIN)

	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	7.996.951	7.478.000	7.493.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.541.241	4.500.000	4.532.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	662.618	690.000	770.000
5. Ausgaben für Investitionen	2.199.150	1.884.000	1.903.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	1.057.140	0	0
Zusammen:	16.457.100	14.552.000	14.698.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen	43.479	35.000	35.000
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	1.430.100	0	0
Mithin Fehlbetrag:	14.983.521	14.517.000	14.663.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	7.063.361	6.649.371	6.520.158
c) den Bund mit	7.920.160	7.867.629	8.142.842
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen:	14.983.521	14.517.000	14.663.000

Übersicht über die die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie (IPB)

	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	7.174.457	7.177.000	7.322.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.948.195	3.977.000	3.972.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	699.594	1.042.000	1.023.000
5. Ausgaben für Investitionen	3.111.624	2.610.000	2.637.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	5.450.130	0	0
Zusammen:	20.384.000	14.806.000	14.954.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen	68.138	60.000	60.000
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	3.787.000	0	0
Mithin Fehlbetrag:	16.528.862	14.746.000	14.894.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	7.849.031	6.754.262	6.622.876
c) den Bund mit	8.679.832	7.991.738	8.271.124
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen:	16.528.862	14.746.000	14.894.000

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)

	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	15.896.062	16.230.000	16.380.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	10.417.968	9.760.000	9.877.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.314.464	1.232.000	1.233.000
5. Ausgaben für Investitionen	3.590.142	5.678.000	3.716.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	2.476.000	0	0
Zusammen:	33.694.636	32.900.000	31.206.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen	450.636	450.000	450.000
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	1.725.000	0	0
Mithin Fehlbetrag:	31.519.000	32.450.000	30.756.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	14.901.215	14.947.327	13.676.191
c) den Bund mit	16.617.785	17.502.673	17.079.809
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen:	31.519.000	32.450.000	30.756.000

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)

	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.431.019	3.614.500	3.633.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.206.122	1.162.000	1.421.900
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	286.859	266.000	266.000
5. Ausgaben für Investitionen	158.000	161.000	163.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	300.000	0	0
Zusammen:	5.382.000	5.203.500	5.484.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen	61.825	59.500	60.000
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	250.000	0	0
Mithin Fehlbetrag:	5.070.175	5.144.000	5.424.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	2.390.124	2.356.159	2.411.876
c) den Bund mit	2.680.051	2.787.841	3.012.124
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen:	5.070.175	5.144.000	5.424.000

685 61	164	Zuschuss für den Betrieb	56.396.000	57.318.000
			55.898.000	0
894 61	164	Zuschuss für Investitionen	10.295.000	8.419.000
			12.222.000	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **66.691.000** **65.737.000**
0

62 Zuschuss an Großforschungseinrichtungen

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Bund und die Länder fördern Großforschungseinrichtungen auf der Grundlage von § 2 (2) der Anlage zum GWK-Abkommen gemeinsam. Diese Einrichtungen sind in der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zusammengefasst. Die Finanzierungsanteile sind in den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Sitzländern vereinbart.

Das Land Sachsen-Anhalt ist beteiligt an:

1. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)

Das UFZ wird seit 2003 programmorientiert gefördert.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v. H.
	- Anteil des Freistaates Sachsen	5 v. H.
	- Anteil des Landes Sachsen-Anhalt	5 v. H.

2. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Das DZNE wurde 2009 als e.V. gegründet. Es besteht aus dem Kernzentrum in Bonn und Außenstellen an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Dresden und Berlin.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v. H.
	- Anteil der beteiligten Länder	10 v. H.

Das DZNE wird seit 2015 programmorientiert gefördert. Jedes Land trägt den gem. § 2 (1) der Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zum GWK-Abkommen zur Finanzierung des DZNE auf seinen Standort entfallenen Anteil. Die Verwaltungsausgaben werden nach diesem Verhältnis am Gesamtaufwand getragen.

685 62 164 Zuschuss für den Betrieb **3.245.200** **3.161.500**
3.170.800 0

Erläuterungen:

		2018	2019
		EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)	2.882.000	2.821.500
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	363.200	340.000
Summe		3.245.200	3.161.500

894 62 164 Zuschuss für Investitionen **1.021.200** **745.000**
805.000 0

Erläuterungen:

		2018	2019
		EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)	909.000	638.000
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	112.200	107.000
Summe		1.021.200	745.000

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	4.266.400	3.906.500
		0

64 **Zuschuss an die Deutsche Akademie Leopoldina zu Halle/Saale**

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die Deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652) und zugleich die mitgliedstärkste Akademie. Seit dem 14. Juli 2008 ist sie nationale Akademie der Wissenschaften.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als überregionale Gelehrten-gesellschaft ist die Leopoldina als einzige deutsche Akademie in die gemeinsame Forschungsförderung aufgenommen. Gemäß Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt vom Dezember 1991 tragen der Bund und das Land den Zuschussbedarf grundsätzlich im Verhältnis 80:20. Die Vereinbarung von Sonderfinanzierungen sind zulässig.

685 64	164	Zuschuss für den Betrieb	2.112.000	2.221.000
			2.068.000	0
894 64	164	Zuschuss für Investitionen	240.000	211.900
			141.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	2.352.000	2.432.900
		0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
 06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39.926.500	40.143.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		39.926.500	40.143.300

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	108.676.700	108.888.200 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.556.200	9.375.900 0
Gesamtausgabe		120.232.900	118.264.100
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-80.306.400	-78.120.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

- Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (nachfolgend Universität genannt) entwickelt unter Berücksichtigung der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation die Forschungsschwerpunkte
 - Aufklärung, Religion, Wissen
 - Gesellschaft und Kultur in Bewegung
 - Biowissenschaften, darin makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung
 - Materialwissenschaften, darin nanostrukturierte und photoelektrische Materialien
 in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Hochschulen. Bei der Ausgestaltung wird die Forschung der Medizinischen Fakultät einbezogen. Geschlechtergleichstellung sowie internationale Forschungsk Kooperationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden dabei als wichtige Potentiale weiterentwickelt. Die Forschungsschwerpunkte an der Universität werden ergänzt durch thematische Forschungen, die durch ihre Exzellenz und internationale Sichtbarkeit das Bild der Universität als klassische Universität vervollkommen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

Die Lehrerausbildung wird durch die Universität an die sich entwickelnden Anforderungen angepasst.
- Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2019 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 als Globalzuschuss veranschlagt. Mit der Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Universität in Höhe von 4.730.000 EUR geregelt.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 budgeterhöhend in Höhe von insgesamt 5.062.300 EUR (90 v. H.) berücksichtigt worden.
 - Entsprechend dem Beschluss zum NHH 2015/2016 enthält das Budget bis 2019 zusätzliche zweckgebundene Mittel i. H. v. 975.000 EUR zur Finanzierung von einmalig 150 zusätzlichen Ausbildungskapazitäten im Lehramt.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0604 Titel 685 04 getroffen worden.
 - Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wird ab 2019 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von gegenwärtig 550 auf 800 angehoben (begrenzt auf fünf Kohorten) und die hierfür erforderlichen Mittel (in 2019 i. H. v. 2.031.300 EUR) bei der Haushaltsstelle 0604 Titel 685 03 angemeldet.
- Die veranschlagten Mittel werden der Universität gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Universität erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Universität eingeführt und werden weiter entwickelt.
- Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	Ist-Betrag 2017 (einschl. Drittmittel)	Soll 2018	Soll 2019
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	140.298.484	119.278.600	124.955.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	39.275.776	31.385.500	31.697.200
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.659.404	128.500	128.500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	4.820.671	2.019.700	2.455.300
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	36.313.421	0	0
Zusammen	222.367.756	152.812.300	159.236.800
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	74.648.157	3.343.500	3.458.800
Mithin Landeszuschuss gesamt	147.719.599	149.468.800	155.778.000
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 02	143.517.093	143.213.500	147.723.000
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 03	0	0	2.031.300
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 04	2.434.406	4.485.600	4.225.600
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 894 02	1.719.700	1.719.700	1.719.700
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 05	48.400	50.000	48.400
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018			5.062.300

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V – Ist 2018	WPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2018	5.453.500				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2018 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2017)	0				
3. Entnahme aus der hochschul- eigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanz- planungszeitraum	-961.500	-961.500	-2.119.400	-1.411.100	
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	4.492.000	(3.530.500)	(1.411.100)	0	

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 41	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
			0	0
685 02	133	Zuschuss Betrieb	143.213.500	147.723.000
			143.517.093	733.746.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 04 **Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	141.276.100			141.276.100
2020			147.104.400	147.104.400
2021			146.961.300	146.961.300
2022			146.742.500	146.742.500
2023 ff.			292.937.800	292.937.800
Summen	141.276.100		733.746.000	875.022.100

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Der Ansatz 2019 berücksichtigt die Mehrbedarfe in Höhe von 5.062.300 EUR (90 v.H.) aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 17.02.2017 und der analogen Besoldungsanpassung einschließlich Jahressonderzahlung für die Beamten gem. Zustimmung des Landtages vom 23./24.11.2017.

Erläuterung zum Ist 2017:

Aus dem Kapitel 0604 Titel 685 02 wurde der Hochschule im HHJ 2017 ein Zuschuss von insgesamt 143.517.093 EUR ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2017	143.474.600 EUR
- Erstattung des Mehrbedarfs an Personalausgaben für ein voll freigestelltes Personalratsmitglied	<u>42.493 EUR</u>
	143.517.093 EUR

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

685 03	133	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	0	2.031.300
			0	26.000.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019				
2020			3.656.300	3.656.300
2021			5.281.300	5.281.300
2022			6.500.000	6.500.000
2023 ff.			10.562.600	10.562.600
Summen			26.000.200	26.000.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Erläuterungen zum Ansatz:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften werden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von gegenwärtig 550 auf 800 angehoben. Die Mehrbedarfe (250 Studienplätze) sind auf fünf Jahrgänge mit jeweils acht Semestern befristet, beginnend mit dem Wintersemester 2018/2019. Es wird pro Studienanfänger von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 6.500 EUR pro Jahr ausgegangen. Im Jahr 2019 fallen somit für den ersten Jahrgang der geplanten Kapazitätserhöhung zusätzliche Kosten in Höhe von 1.625.000 EUR an. Hinzu kommen im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 406.300 EUR für die im Wintersemester 2019/2020 neu zu immatrikulierenden Studienanfänger des zweiten Jahrgangs.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung:

Der Mehrbedarf für die befristete Erhöhung der Kapazität von 550 auf 800 Lehramtsstudienplätze an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Dafür ist eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

Hinweis: Der Mehrbedarf für die erhöhte Kapazität in der Lehramtsausbildung wird noch bis 2026 im Landeshaushalt zu berücksichtigen sein und übertrifft damit die Laufzeit der Zielvereinbarung.

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	4.485.600	4.255.600
			2.434.406	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der abschließenden Erhöhung der Jahressonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt und damit in 2019 der gesamte Steigerungsbetrag gegenüber der Bemessungsgröße von 2014 ermittelt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

685 05	133	Zuweisung zur Stärkung der Landesinformationsinfrastruktur der Hochschulen	50.000	48.400
			48.400	0

Erläuterungen:

Zuschuss des Landes für die Geschäftsstelle der IT-Kommission der Hochschulen des Landes zur Koordinierung zwischen den Hochschulen in speziellen Fragen der Begutachtung von IT-Anträgen. Mit Unterstützung externen Sachverständigen sollen insbesondere auf den Gebieten der Entwicklung von IT-Strategien, der internen und externen IT-Infrastruktur, des Hochleistungsrechnens, der Virtualisierung und des Cloud Computing, der Green-IT, des Datenschutzes und der Datensicherheit die Interessen der Hochschulen koordiniert werden.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	1.719.700	1.719.700
			1.719.700	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.07.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2018 sind von 182 kw-Stellen 172 abgebaut worden. Ab 2019 sind noch 10 kw-Stellen abzubauen.

2. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2005 ein weiterer Zugang zur Titelgruppe 96 in Höhe von insgesamt 105 Stellen (Altfälle). Diese zusätzlichen Überhangstellen setzen sich wie folgt zusammen:
 - 62 Stellen aus Kap. 0602 (im Jahr 2002 beschlossene Abbauraten)
 - 43 Stellen Übernahme von WiSeG-Personal (Beendigung des Landesvertrages mit der WiSeG-GmbH zum 31.12.2004).
 In den Jahren 2005 bis 2018 sind von 105 kw-Stellen 82 abgebaut worden. Ab 2019 sind noch 23 kw-Stellen abzubauen.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziff. 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Universität ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	147.749.100	154.058.300
		759.746.200
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.719.700	1.719.700
		0
<hr/>		
Gesamtausgabe	149.468.800	155.778.000
Gesamtsumme der VE		759.746.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-149.468.800	-155.778.000

Wirtschaftsplan
der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2019

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die entsprechend der Zielvereinbarungen 2015 – 2019 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	EINNAHMEN			
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	2.595.709	1.881.000	1.996.300
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Gebühren ULB	137.485	140.000	147.700
	2. Sonstige Gebühren	693.606	537.000	571.000
	3. Gebühren Archiv	3.079	4.000	4.000
	4. Langzeitstudiengebühren	1.761.539	1.200.000	1.273.600
	Summe	2.595.709	1.881.000	1.996.300
111 41	Eintrittsgelder vom botanischen Garten u. Museen	24.262	15.000	15.000
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	3.691	7.500	7.500
119 01	Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.648	1.500	1.500
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Abweichend von § 61 Abs. 1 u. § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	1.714	2.500	2.500
119 51	Vermischte Einnahmen	696.645	61.500	61.500
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	182.241	179.500	179.500
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Amts- und Dienstwohnungen	21.255	25.000	25.000
	2. Mietwohnungen u. Einzelwohnräume	120.608	124.000	124.000
	3. Dienst- u. Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	21.404	21.000	21.000
	4. Pachten u. Nutzungsentgelte f. unbeb. Lieg.	7.791	500	500
	5. Sonst. Mieten u. Pachten	11.183	9.000	9.000
	Summe	182.241	179.500	179.500
125 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen u. Diensten aus wirtschaftl. Tätigkeit	9.787	6.000	6.000
125 42	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 542 01	0	0	0
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	9.771	5.000	5.000
132 02	Erlöse aus der Veräußerung sonst. beweglicher Sachen	0	2.500	2.500
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	145.236.793 4.730.000	144.933.200 4.730.000	149.442.700 4.730.000
232 02	Zuschuss des Landes – Epl. 06, 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	2.434.406	4.485.600	4.255.600
232 03	Zuweisungen zur Stärkung der Landesinformations- infrastruktur der wissenschaftlichen Einrichtungen	48.400	50.000	48.400
232 05	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	0	0	2.031.300
235 01	Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit	8.368	0	0
235 05	Sonstige Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
236 01	Einnahmen aus Erstattung von Sozialversicherungsträgern	313.553	100.000	100.000
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	1.011.500	961.500	961.500
389 01	Übertrag aus dem Vorjahr	12.784.545	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	Titelgruppe(n)			
71	Lehre und Forschung			
119 71	Einnahmen aus Ersatzleistungen	215.333	100.000	100.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	215.333	100.000	100.000
78	Kulturarbeit *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 78			
125 78	Einnahmen aus Kulturarbeit	34.960	20.000	20.000
282 78	Zuschüsse Dritter zu kulturellen Veranstaltungen	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	34.960	20.000	20.000
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	28.808.554	0	0
389 81	Übertrag aus dem Vorjahr	3.587.462	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	32.396.016	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	521.797	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	6.570.603	0	0
389 82	Übertrag aus dem Vorjahr	12.820.153	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	19.912.553	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	1.302.011	0	0
282 83	Zuschüsse für Auftragsforschung	0	0	0
389 83	Übertrag aus dem Vorjahr	2.173.349	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	3.475.360	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			
125 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	328.084	0	0
282 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	642.417	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	970.501	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
AUSGABEN				
422 41	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.579.350	1.403.200	2.262.100
Erläuterungen:				
1.	Zur Deckung unabweisbaren Bedarfes für Vertretungstätigkeit	2.579.350	813.200	1.310.800
2.	Befristete Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Kräften	0	590.000	951.300
Summe		2.579.350	1.403.200	2.262.100
427 21	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	404.463	475.000	475.000
Erläuterungen: Vergütung für Lehraufträge				
427 39	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	366.068	164.700	305.400
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	431.183	569.300	682.400
Erläuterungen:				
1.	Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	407.783	539.600	657.200
2.	Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	23.400 21.060	29.700 26.800	25.200 25.200
Summe		431.183	569.300	682.400
Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)				33.700
443 01	Kosten für Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	826	3.100	3.100
511 01	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	894.120	865.500	975.500
Erläuterungen:				
1.	Geschäftsbedarf	163.136	131.000	146.000
2.	Kommunikation	135.148	220.000	248.000
3.	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	510.222	410.000	464.000
4.	Sonstiges	85.614	104.500	117.500
Summe		894.120	865.500	975.500
514 01	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	406.379	411.200	450.700
Erläuterungen:				
1.	Haltung von Fahrzeugen	202.152	214.000	234.000
2.	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	43.873	35.000	38.000
3.	Verbrauchsmaterial	160.354	162.200	178.700
4.	Sonstiges	0	0	0
Summe		406.379	411.200	450.700
Bestand an Dienstfahrzeugen:		Ist 2017	Soll 2018	2019 erforderlich
Personenkraftwagen		15	15	15

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Nutz- u. Sonderfahrzeuge	32	32	32
	Landwirtschaftliche Maschinen	40	40	40
	Gesamt	88	88	88
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.847.720	13.203.500	12.815.000
	Erläuterungen:			
	1. Heizung	2.582.509	3.700.000	3.400.000
	2. Elektrizität (ohne Heizung) u. sonst. Energiebedarf	4.912.073	5.552.500	5.400.000
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw. Be- und Entwässerung	1.837.025	2.440.000	2.378.000
	4. Bewachung	645.119	526.000	652.000
	5. Sonstiges	870.994	985.000	985.000
	Summe	10.847.720	13.203.500	12.815.000
518 01	Mieten und Pachten	2.916.408	3.328.000	3.828.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen u. Räume	2.834.704	3.218.000	3.723.000
	Davon: für Forschung und Lehre		3.046.700	3.575.500
	Davon: für Verwaltung		171.300	147.500
	2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	75.270	100.000	95.000
	3. Für Leasing	6.434	10.000	10.000
	Summe	2.916.408	3.328.000	3.828.000
518 02	Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen	1.263.884	1.334.500	1.284.500
519 01	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.028.538	960.000	1.070.000
	Erläuterungen:			
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	964.390	950.000	995.000
	2. Gemietete u. gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	64.148	10.000	75.000
	Summe	1.028.538	960.000	1.070.000
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	3.997.963	3.496.700	3.496.700
	Erläuterungen:			
	1. Bücher u. Zeitschriften der Bibliotheken	3.908.441	3.425.900	3.425.900
	2. Einzel- u. Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	16.941	10.800	10.800
	3. Einbände	72.581	60.000	60.000
	Summe	3.997.963	3.496.700	3.496.700
525 01	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	159.834	135.000	135.000
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	18.853	80.000	80.000
526 02	Sachverständige	0	1.000	1.000
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	55.327	50.100	70.100
527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- u. Schwerbehindertenelegenheiten	4.381	6.100	6.100
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.364	1.500	1.500
531 01	Veröffentlichungen	10.000	61.000	61.000
	Erläuterungen:			
	1. Amtliche Druckwerke	0	1.000	1.000
	2. Öffentlichkeitsarbeit	10.000	60.000	60.000
	3. Techn. u. wiss. Druckwerke	0	0	0
	4. Sonst. Veröffentlichungen	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	Summe	10.000	61.000	61.000
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	85.001	70.000	70.000
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	626.251	769.000	769.000
536 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	45.922	52.500	52.500
537 01	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	104.694	400.000	200.000
542 01	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 42	0	0	0
546 59	Vermischte Verwaltungsausgaben	70.734	352.900	352.900
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Patentgebühren	12.961	18.000	18.000
	2. Sonst. Anforderungen	54.403	186.900	186.900
	3. RK Vorstellungsreisen/Gremienarbeit	3.370	3.000	3.000
	4. Erhöhung der Studienqualität	0	145.000	145.000
	Summe	70.734	352.900	352.900
681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	13.132	25.000	25.000
681 04	Sonstige Zuschüsse und sonstige Leistungen	1.000	3.500	3.500
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	20.000	20.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Ersatzbeschaffungen 2017/2018 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen			
	1. VW-Caddy (Ersatzbeschaffung)		19.400	19.400
	1.1 Sonderausstattung gesamt		600	600
	Summe:		20.000	20.000
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.1 Winterräder			
811 06	Erwerb von Nutz- u. Sonderfahrzeugen	77.500	74.600	74.600
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Ersatzbeschaffung 2017/2018 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen			
	1. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		37.300	37.300
	2. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		37.300	37.300
	Summe:		74.600	74.600
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.-2. Winterräder			
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	265.231	65.100	65.100
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Mediale Grundausstattung für Hörsäle (Ersatz)		30.000	30.000
	Ausstattung von Seminarräumen incl. Hörsaaltechnik		30.000	30.000
	Teilersatz und Ergänzung Medientechnik		5.100	5.100
	Summe		65.100	65.100
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
989 01	Übertrag in das Folgejahr	18.275.293	0	0
	Titelgruppe(n)			
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte/Gastprofessoren/Gastvorträge			
427 69	Beschäftigungsentgelte für wiss. u. studentische Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.016.877	1.675.000	1.365.300
	Erläuterungen:			
	1. Wissenschaftliche u. stud. Hilfskräfte	974.835	1.475.000	1.200.300
	2. Gastprofessuren	42.042	200.000	165.000
	Summe	1.016.877	1.675.000	1.365.300
429 69	Vergütungen für Gastvorträge	68.978	57.000	70.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.085.855	1.732.000	1.435.300
70	Gleichstellungbeauftragte/r			
525 70	Aus- und Fortbildung	0	0	0
527 70	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	1.166	500	500
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	104	500	500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	1.270	1.000	1.000
71	Lehre und Forschung			
511 71	Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.545.083	2.790.000	2.788.400
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	406.572	390.000	410.000
	2. Kommunikation	263.782	300.000	300.000
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.874.729	2.100.000	2.078.400
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	2.545.083	2.790.000	2.788.400
514 71	Verbrauchsmittel für Lehre und Forschung	1.018.842	965.000	1.076.300
	Erläuterungen:			
	1. Labor, Röntgen	481.683	405.000	496.300
	2. Futtermittel	9.517	5.000	10.000
	3. Verbrauchsmaterial	500.092	540.000	540.000
	4. Pflanz- u. Saatgut, Dünge- u. Pflanzenschutzmittel	27.550	15.000	30.000
	Summe	1.018.842	965.000	1.076.300
518 71	Mieten und Pachten	149.052	165.500	165.500
	Erläuterungen:			
	1. Miete Software	1.221	2.500	2.500
	2. Miete Geräte	61.892	65.000	65.000
	3. Kopierkosten	85.939	98.000	98.000
	Summe	149.052	165.500	165.500
525 71	Aus- und Fortbildung	452.726	524.000	494.000
	Erläuterungen:			
	1. Lehrbücher	46.404	84.000	55.000
	2. Gerätschaften	2.993	5.000	5.000
	3. Verbrauchsstoffe, Lehrmittel	51.438	105.000	64.000
	4. Weiterbildung	351.891	330.000	370.000
	Summe	452.726	524.000	494.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
527 71	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	412.250	340.000	340.000
532 71	Veröffentlichungen	91.568	45.000	45.000
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	627.703	440.000	531.000
534 71	Exkursionen	115.483	95.000	95.000
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	33.520	110.000	110.000
681 71	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	10.200	30.000	30.000
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	2.297.132	1.650.000	2.075.600
	Erläuterungen: Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	7.753.559	7.154.500	7.750.800
77	Pflege internationaler Beziehungen			
547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	22.408	10.000	10.000
681 77	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	85.474	70.000	70.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	107.882	80.000	80.000
78	Kulturarbeit *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 78 und 282 78			
429 78	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
547 78	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	54.684	41.000	41.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	54.684	41.000	41.000
81	Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.499.105	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.576.076	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	121.724	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.332.587	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	866.524	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	32.396.016	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.080.908	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	94.070	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.427.874	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	665.135	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	14.644.566	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82		19.912.553	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	614.594	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	930.581	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35.601	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	1.894.583	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83		3.475.359	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	11.286	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	320.511	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.250	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	632.455	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 84		970.502	0	0
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	22.757.049	23.538.800	24.549.100
Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	22.196.385	22.644.300	23.834.100
	2. Aufwandsentschädigungen			
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Übergangsgelder			
	5. Vorsorge f. Besoldungserhöhungen (100 v.H.)	560.664	894.500	715.000
	Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	504.598	805.100	715.000
Summe		22.757.049	23.538.800	24.549.100
Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)				993.700
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84.860.385	88.483.600	92.964.500

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	82.811.464	84.561.800	89.530.500
	2. Aufwandsentschädigung			
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	2.048.921	3.921.800	3.434.000
	Summe	1.884.029	3.529.600	3.434.000
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)	84.860.385	88.483.600	92.964.500
				3.903.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 91				
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)	107.617.434	112.022.400	116.387.000
				4.896.700
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	323.221	510.000	340.800
Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	315.315	490.200	330.900
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	7.906	19.800	9.900
		7.115	17.800	9.900
	Summe	323.221	510.000	340.800
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			15.500
428 96	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.529.007	2.398.900	1.874.200
Erläuterungen:				
	I.			
	1. Umsetzung aus 0604/425 01 und 426 01 WPL 6004 in 2006	504.575	486.500	473.400
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	12.969	24.400	14.200
		11.672	21.900	14.200
	Summe: I	517.544	510.900	487.600
	II.			
	1. Übernahme aus Kap. 0602 TGr 96 in 2005	1.960.428	1.794.200	1.329.300
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	51.035	93.800	57.300
		45.932	84.400	57.300
	Summe: II	2.011.463	1.888.000	1.386.600
	Summe Titel 428 96 gesamt:	2.529.007	2.398.900	1.874.200
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			
	I. 428 96 neu			28.400
	II. 428 96 alt			88.000
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	755.184	0	63.900
Nachrichtlich: Summe TGr. 96				
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)	3.607.412	2.908.900	2.258.200
				116.400
99	Kosten für Informations- u. Kommunikationstechnik			
511 99	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte	261.061	250.000	250.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	und Gebrauchsgegenstände			
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	31.515	30.500	30.500
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	141.235	210.000	220.000
Erläuterungen:				
	Desktop-Virtualisierungen		30.000	20.000
	Server-Ersatz und Ergänzungen		40.000	30.000
	PC / Ersatz		30.000	30.000
	Aktualisierung Virtualisierungscluster		0	0
	Erweiterung Virtualisierungscluster		0	40.000
	Software-Erweiterung Virtualisierungscluster		10.000	0
	Aktualisierung Kartensystemtechnik		50.000	60.000
	Aktualisierung/Erweiterung Stagesysteme		50.000	40.000
	SAN/Datentechnik		0	0
	Summe	141.235	210.000	220.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 99		433.811	490.500	500.500

*1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2017 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist 2017 (in EURO)
511 01	35.264
511 71	610.242
514 01	2.505
514 71	393
517 01	791
518 71	1.047
525 71	2.342
532 01	500
533 01	11.000
533 71	2.127
812 15	82.110
812 71	343.018

*2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2019 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0604, Titel 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 532 01, 533 01, 812 15 und TGr. 71 (511 71, 514 71, 518 71, 525 71, 533 71, 547 71, 812 71)

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan

	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
Einnahmen			
HG 1	5.927.653	2.282.000	2.397.300
	Eigene Einnahmen		
HG 2	183.420.677	149.568.800	155.878.000
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen		
HG 3	33.019.426	961.500	961.500
	Besondere Finanzierungseinnahmen		
	Einnahmen gesamt	222.367.756	159.236.800
Ausgaben/Betrieb			
HG 4	140.298.484	119.278.600	124.955.800
	Personalausgaben		
HG 5	39.275.776	31.385.500	31.697.200
	Sächliche Verwaltungsausgaben		
HG 6	1.659.404	128.500	128.500
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse		
	Ausgaben Betrieb	181.233.664	156.781.500
Ausgaben/Investitionen			
HG 7	0	0	0
	Baumaßnahmen		
HG 8	4.820.671	2.019.700	2.455.300
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
	Ausgaben Investitionen	4.820.671	2.455.300
HG 9	36.313.421	0	0
	Besondere Finanzierungsausgaben		
	Ausgaben gesamt	222.367.756	159.236.800

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -

06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

*** Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 04, 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie den Zuschuss des Landes für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Für das Jahr 2019 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 i. V. mit der am 29.01.2015 abgeschlossenen Zielvereinbarung des Landes Sachsen-Anhalt mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R., für den Zeitraum 2015 bis 2019. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sowie dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R., gemäß § 23 Abs. 2 HMG.LSA jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Halle und dem Universitätsklinikum, A.ö.R., unter Abschnitt D - Ressourcen - dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2015 bis 2019. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2019 erfolgt auf Basis Normwert (NW). Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 sowie des Ärztetarifvertrages 2017/2018 im Normwertverfahren zuschusserhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden. Für die Absicherung des Mehrbedarfs aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Titel 682 04 getroffen worden.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v.H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v.H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen an die Medizinischen Fakultäten (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt und entsprechend den in den Zielvereinbarungen 2015-2019 geregelten Bemessungsgrößen zugewiesen. Von den Investitionsmitteln der Forschungsergänzungsausstattung werden 161.100 EUR im Jahr 2019 als Kofinanzierungsmittel (11,84 %) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Investitionsmittel des Landes werden dem Universitätsklinikum, A.ö.R., gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 6.250.000 EUR dienen der Sicherstellung von Bedarfen der Prioritätskategorie 1 und teilweise der Prioritätskategorie 2 des Universitätsklinikums und nehmen damit Bezug auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Landtags vom 18.11.2015 in Verbindung mit dem Beschluss des Landtags vom 28.01.2016. Weiterhin werden dem Universitätsklinikum Mittel in Höhe von 1.600.000 EUR als investiver Zuschuss zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes bereitgestellt.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann. Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Medizinische Fakultät Halle (Saale)
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2019
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehre- inheit Vor- klinische Medizin	Lehre- inheit Klinisch- theoretische und Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akade- mische Verwal- tung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe 2019
Beamte						
Ärztl. Dienst						
unbefristet	7,0	45,0	0,0	0	0	52,0
befristet	0,0	9,0	0,0	0	0	9,0
Med.-techn. Dienst						
unbefristet	4,0	13,0	7,0	0	0	24,0
befristet	0,0	2,0	0,0	0	0	2,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	5,0	0	5,0
Beschäftigte						
Ärztlicher Dienst						
unbefristet	0	57,5	3,0	0	0	60,5
befristet	0	113,0	2,0	0	0	115,0
Ärztl. Dienst (TV-L)						
unbefristet	2,0	1,0	0	2,0	0	5,0
befristet	12,5	2,5	4,5	0	0	19,5
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	3,0 ¹	17,0	7,0	0	0	27,0
befristet	7,0	13,0	0	0	0	20,0
Wissenschaftler ges.	35,5	273,0	23,5	7,0	0	339,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	22,0	141,0	21,0	2,0	5,0	191,0
befristet	0	0	0	0	0	0
Funktionsdienst						
unbefristet	0	53,0	0	0	8,0	61,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	11,0 ²	50,0	61,0
Verwaltungsdienst (WiMi)						
unbefristet	0	0	0	0	0	
Gesamtsumme 2017/2018	57,5	467,0	44,5	20,0	63,0	652,0

¹ darunter 1 x TG96 E 14 (Anatomie) kw 01.01.2020

² darunter 1 x TG96 E3 (Ref.3.7 Personal) kw 01.01.2047

Einnahmen

381 01	891	Verrechnung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung für Dienstleistungen der Strafverfolgung	0	0
			0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Ausgaben

533 02	132	Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Halle-Wittenberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land Sachsen-Anhalt	800.000	600.000
			800.000	2.400.000

*** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019				
2020			800.000	800.000
2021			800.000	800.000
2022			800.000	800.000
2023 ff.				
Summen			2.400.000	2.400.000

Erläuterungen:

- Die Finanzierung des Instituts für Rechtsmedizin ist auch über das Jahr 2018 hinaus weiterhin erforderlich. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur anteiligen Deckung des durch die Leistungserbringung für die Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizites. Am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR, sind mindestens folgende Leistungen zu erbringen:
 - Obduktionen
 - Toxikologische Untersuchungen/DNA-Analysen
 - Blutalkoholbestimmungen
 - Gewaltopferuntersuchungen.
 Die Veranschlagung im Jahr 2019 beinhaltet ebenfalls den anteiligen Ausgleich für mögliche Defizite für das in Magdeburg als Außenstelle geführte Rechtsmedizinische Institut Halle für die dort für die Strafverfolgungsbehörden erbrachten Obduktionen und Gewaltopferuntersuchungen. Für die Zuschussgewährung des Rechtsmedizinischen Institutes wird für das Jahr 2019 ein Vertrag zwischen dem Universitätsklinikum Halle/Saale, AöR, und dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen. Die im Jahr 2019 durch Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizite sind durch eine Kosten- und Leistungsrechnung des Rechtsmedizinischen Instituts Halle, einschließlich der Außenstelle Magdeburg, nachzuweisen und in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss des Jahres 2019 des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR, als Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen.
- Der aus der Spartenrechnung 2017 der Rechtsmedizin resultierende Überschuss an Landesmitteln in Höhe von 85.800 EUR ist durch das Klinikum für die Ausfinanzierung des Defizits 2019 (Begrenzung des Landesanteils auf maximal 800.000 EUR) einzusetzen. Weiterhin ist ein möglicher Überschuss an Landesmitteln aus der Spartenrechnung 2018 ebenso für die Finanzierung des Defizits 2019 einzusetzen. Darüber hinaus erforderliche Landesmittel zur Finanzierung des Defizits 2019 in Höhe von maximal 800.000 EUR werden im Zuge der Haushaltsdurchführung 2019 aus Minderbedarfen der Einzelpläne 06 und 08 finanziert.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:

Für den Abschluss eines mehrjährigen Vertrages zwischen dem Universitätsklinikum Halle/Saale, AöR und dem Land Sachsen-Anhalt ist eine Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich.

682 04	132	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.823.900	1.708.300
			1.085.671	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tarifierhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in 2019 im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der abschließenden Erhöhung der Jahressonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt und damit in 2019 der gesamte Steigerungsbetrag gegenüber der Bemessungsgröße von 2014 ermittelt. Die Ausreichung der Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	41.351.900	42.890.500
			41.351.900	299.490.100

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 02.

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 682 55, 682 56, 891 02 und 891 03 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	55.817.300			55.817.300
2020			59.824.900	59.824.900
2021			59.916.300	59.916.300
2022			59.916.300	59.916.300
2023 ff.			119.832.600	119.832.600
Summen	55.817.300		299.490.100	355.307.400

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung, inclusive Zahnmedizin. Hierzu gehören insbesondere:
 - Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
 - Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.
- Der Ansatz 2019 berücksichtigt die Mehrbedarfe in Höhe von 1.538.600 EUR (90 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 17.02.2017, der analogen Besoldungsanpassung einschließlich Jahressonderzahlung für die Beamten gem. Zustimmung des Landtages vom 23./24.11.2017 sowie der Tarifeinigung Marburger Bund und TdL vom 12.04.2017.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	14.571.700	15.114.800
			14.571.700	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 03.

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung. Hierzu gehören insbesondere:
 - Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung)
 - Modellvorhaben in der Ausbildung,
 - Förderung von Dienstleistungen sowie
 - Förderprogramme zur Weiterbildung.
- Der Ansatz 2019 berücksichtigt die Mehrbedarfe in Höhe von 543.100 EUR (90 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 17.02.2017, der analogen Besoldungsanpassung einschließlich Jahressonderzahlung für die Beamten gem. Zustimmung des Landtages vom 23./24.11.2017 sowie der Tarifeinigung Marburger Bund und TdL vom 12.04.2017.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	4.170.500	6.250.000
			6.101.604	50.000.000

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 891 01

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0802 Titelgruppe 67.
 Die Ausgaben sind in Höhe von 1.250.000 EUR gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0608, Titel 891 01.
 Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	4.186.500			4.186.500
2020			10.000.000	10.000.000
2021			10.000.000	10.000.000
2022			10.000.000	10.000.000
2023 ff.			20.000.000	20.000.000
Summen	4.186.500		50.000.000	54.186.500

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR.

1. Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungspreis zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.
 In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von 3.846.100 EUR enthalten.
2. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen ausgenommen. Damit wird dem gegebenen Investitionsrückstau am Universitätsklinikum Halle-Wittenberg Rechnung getragen und dem Universitätsklinikum Planungssicherheit gegeben.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:
 Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.331.900	1.331.900
			1.331.900	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 55.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:

- Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
- Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Die Höhe des Zuschusses beruht auf den abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2015-2019 und den darin geregelten Bemessungsgrößen.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausrüstung (Ze)	418.000	418.000
			397.800	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 56.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 891 03

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Die Höhe des Zuschusses beruht auf den abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2015-2019 und den darin geregelten Bemessungsgrößen.

Seit dem Jahr 2015 (bis einschließlich 2020) werden von dem Zuschuss Beträge zur Kofinanzierung (11,84 %) für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Medizinische Fakultäten für die Förderperiode EFRE V in das Kapitel 0602 Titel 812 93 abgeführt. Im veranschlagten Ansatz ist dies berücksichtigt.

891 04	132	Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	0	1.600.000
			0	8.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019				
2020			1.600.000	1.600.000
2021			1.600.000	1.600.000
2022			1.600.000	1.600.000
2023 ff.			3.200.000	3.200.000
Summen			8.000.000	8.000.000

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR.

Am 17. Juli 2015 ist die Änderung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) des Bundes in Kraft getreten. Dies schreibt Einrichtungen, die kritische Infrastrukturen betreiben (d.h. Informationssysteme, die Objekt z.B. von "Hackerangriffen" sein können) vor, alle 2 Jahre Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen.

Im Juni 2017 trat der zweite Teil der Umsetzungsverordnung auf Grund von § 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG) in Kraft, der die Krankenhäuser, somit auch die Universitätsklinikum, in den Anwendungsbereich des BSI-Gesetzes einbezieht. Diese müssen somit innerhalb von zwei Jahren die Einhaltung von Mindeststandards an IT-Sicherheit nachweisen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfordert zusätzliche Investitionen in die Basis-IT-Infrastruktur in den Bereichen

- kleine Baumaßnahmen
- Anlagegüter IT
- Anlagegüter Technik inklusive Medizintechnik am Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen in Globalhaushalten		
422 91	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 05 **Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	
428 91	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0
96		Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.		
		Erläuterungen:		
		Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Bis zum 31.12.2019 bzw. zum 31.12.2046 werden die zwei verbliebenen Stellen abgebaut.		
422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	800.000	600.000 2.400.000
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.747.500	59.713.600 299.490.100
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.920.400	9.599.900 58.000.000
Gesamtausgabe	64.467.900	69.913.500
Gesamtsumme der VE		359.890.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-64.467.900	-69.913.500

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2019**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung für die Medizinische Fakultät richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät mit dem Universitätsklinikum erfolgt gem. § 24 HMG LSA. Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät wird wie für das Universitätsklinikum nach den Grundsätzen der Krankenhausbuchführung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der nachstehende Wirtschaftsplan wurde durch den Fakultätsvorstand noch nicht abschließend genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2019 bildet § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA und damit die Bestimmung der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Normwert. Im Normwert enthalten sind die Mehrbedarfe aus der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder (TV-L) vom 17. Februar 2017, für den Besoldungsbereich aufgrund des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2017 und Kabinettsbeschluss dazu vom 22. August 2017 sowie aufgrund der Tarifeinigung des Marburger Bundes und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 12. April 2017.

Die reale Finanzierung beträgt nur 90 v.H. dieser Mehrbedarfe.

Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von 74 v. Hundert und der Forschungsergänzungsausstattung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit 26 v. Hundert. Für den Studiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaft werden der Medizinischen Fakultät 500.000 EUR aus dem Kapitel 0602 Titelgruppe 90 zweckgebunden gewährt.

Die Finanzplanzuführungen bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015 sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte). Diese Ansätze stellen jedoch keinen Ersatz für die bereits abbeschriebenen Investitionen der Vorjahre dar und enthalten auch keine Investitionsmittel für Berufungen für das Jahr 2019. Der tatsächliche Bedarf an Investitionen ist bedeutend höher, als in den Ansätzen dargestellt. Der ermittelte Zuschuss konnte unter Maßgabe der Einhaltung der Ressortdeckwerte nur in Höhe des bis 2016 veranschlagten Ansatzes fortgeschrieben werden. Im Jahr 2019 werden davon 161.100 EUR zur Kofinanzierung (11,84%) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Finanzierung für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Sie können ebenso wie die Erträge aus der Verwaltungspauschale für klinische Studien zur Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen verwendet werden.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt sind.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Teil A: Erfolgsplan					
I. ERTRÄGE					
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.949.880	5.400.000	5.400.000	5.400.000 ¹
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	29.317	40.000	40.000	40.000
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	56.336.591	56.423.600	56.423.600	60.213.600
darunter:					
472000	Zuschuss zur Finanzierung der Grundausrüstung	41.287.605	41.351.900	41.351.900	42.890.500
472010	Zuschuss zur Finanzierung der Forschungsergänzungsausstattung	14.548.986	14.571.700	14.571.700	15.114.800
	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen				1.708.300
472040	Hochschulpaktmittel zur Finanzierung PGW aus Kapitel 0602 TGr. 90	500.000	500.000	500.000	500.000
472	Sonst. Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand	140.118			
470	Umwidmung in den Finanzplan	-1.786.567			
50/51	Zinsen und ähnliche Erträge	3.787			
56	Erträge Leistungsverrechnung Forschung	1.501.553	800.000	800.000	800.000
57	Sonstige ordentliche Erträge	1.356.448	300.000	300.000	300.000
59	Übrige Erträge / a.o. nicht planbare Erträge	893.394			
	Gesamtsumme Erträge	64.424.522	62.963.600	62.963.600	66.753.600
II. AUFWENDUNGEN					
60-64	Personalaufwand davon Tarif- und Besoldungserhöhungen	43.665.667	44.502.000	45.392.000	47.761.200 1.708.300
65	Lebensmittel	95.205	150.000	150.000	150.000
66	Medizinischer Bedarf	5.345.132	4.600.000	4.600.000	4.900.000
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	2.951.291	3.000.000	3.000.000	3.350.000
68	Wirtschaftsbedarf	2.356.780	2.100.000	2.100.000	2.320.800
69	Verwaltungsbedarf*	2.405.052	1.700.000	1.700.000	1.900.000
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	30.239	92.000	92.000	92.000
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung*	2.261.253	2.900.000	2.900.000	2.900.000
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.027.586	650.000	650.000	650.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	160.394	200.000	200.000	200.000
77	Mietaufwand geförd. Anlagegüter	43.822			
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen a.o. nicht planbare Aufwendungen	3.484.514 597.587	3.069.600	2.179.600	2.529.600
	Gesamtsumme Aufwendungen	64.424.522	62.963.600	62.963.600	66.753.600
	Gesamt - Aufwendungen Erfolgsplan	64.424.522	62.963.600	62.963.600	66.753.600
	Gesamt - Erträge Erfolgsplan	64.424.522	62.963.600	62.963.600	66.753.600
*	davon IT-Aufwendungen aus Pos. 69 und 72	646.732	600.000	600.000	600.000

¹ Aufgrund des derzeit noch ausstehenden Schiedsstellenverfahrens wurde zur Erlösermittlung der Hochschulambulanz der aktuell gültige Vergütungswert von 61,18 EUR bei 65.500 Fällen angewendet. Mit dem Schiedsstellenverfahren zur Hochschulambulanzvergütung wird von höheren Erlösen für 2019 ausgegangen.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	IST	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Teil B: Finanzplan					
I. ZUFÜHRUNGEN					
470000	Zuführungen zu Investitionen der Grundausstattung	2.045.970	1.331.900	1.331.900	1.331.900
470010	Zuführungen zu Investitionen der Forschungsergänzungsausstattung	703.830	397.800	418.000	418.000
470	Umwidmung aus dem Erfolgsplan	1.786.567			
	Gesamtsumme Zuführungen	4.536.367	1.729.700	1.749.900	1.749.900
II. INVESTITIONEN					
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	237.000	697.000	697.000	697.000
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	112.000	200.000	200.000	200.000
07	Einrichtungen und Ausstattungen**	2.237.367	582.700	602.900	602.900
08	Anzahlung auf Anlagen	1.783.000			
09	Immaterielle Vermögensgegenstände**	167.000	250.000	250.000	250.000
	Gesamtsumme Investitionen	4.536.367	1.729.700	1.749.900	1.749.900
	Gesamt - Investitionen Finanzplan	4.536.367	1.729.700	1.749.900	1.749.900
	Gesamt - Zuführungen Finanzplan	4.536.367	1.729.700	1.749.900	1.749.900
**	davon IT-Investitionen aus Pos. 07 und 09	167.357	300.000	300.000	300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019 VE 2019
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

- Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (nachfolgend BURG genannt) ist die einzige Kunsthochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Sie besitzt ein im bundesweiten Spektrum der Kunsthochschulen unverwechselbares Profil, das zu erhalten und insbesondere auf dem Gebiet der Designwissenschaften im Vereinbarungszeitraum weiter zu entwickeln ist. Sie bildet Studierende in Studiengängen der gesamten Breite der Gestaltung und der Kunst einschließlich der zugehörigen Wissenschaften aus.
 Das lehrbezogene Profil der BURG wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:
 - Malerei, Plastik, Medien, Kunstpädagogik (inkl. Lehramtsausbildung),
 - Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Multimedia/VR-Design, Industriedesign,
 - Mode / Textil, Kunst und Design ergänzende Wissenschaften incl. Designwissenschaften und Kunstvermittlung.

 Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.
- Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2019 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 als Globalzuschuss veranschlagt. Mit der Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der BURG in Höhe von 500.000 EUR geregelt.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 budgeterhöhend in Höhe von insgesamt 501.800 EUR (90 v. H.) berücksichtigt worden.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0606 Titel 685 04 getroffen worden.
- Die veranschlagten Mittel werden der BURG gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet.
 Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die BURG erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.
 Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der BURG eingeführt und werden weiter entwickelt.
- Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 06 **Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

	Ist-Betrag 2017 (einschl. Drittmittel)	Soll 2018	Soll 2019
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	12.198.359	12.162.900	12.988.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.907.877	2.680.900	2.360.800
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	34.323	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	203.454	200.000	200.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	3.339.941	0	0
Zusammen	19.683.954	15.043.800	15.549.700
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	4.846.094	15.000	30.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	14.837.860	15.028.800	15.519.700
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	14.372.300	14.372.300	14.874.100
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 04	265.560	456.500	445.600
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	200.000	200.000
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018			501.800

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2018	WPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2018	700.000				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2018 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2017)	500.000				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	0	0	178.600	199.700	222.600
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	1.200.000	(1.200.000)	(1.021.400)	(821.700)	(599.100)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	14.372.300	14.874.100
			14.372.300	74.800.500

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	14.141.500			14.141.500
2020			14.960.100	14.960.100
2021			14.960.100	14.960.100
2022			14.960.100	14.960.100
2023 ff.			29.920.200	29.920.200
Summen	14.141.500		74.800.500	88.942.000

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Der Ansatz 2019 berücksichtigt die Mehrbedarfe in Höhe von 501.800 EUR (90 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 17.02.2017 und der analogen Besoldungsanpassung einschließlich Jahressonderzahlung für die Beamten gem. Zustimmung des Landtages vom 23./24.11.2017.

Erläuterung zum Ist 2017:

Aus dem Kapitel 0606 Titel 685 02 wurde der Hochschule im HHJ 2017 ein Zuschuss von insgesamt 14.372.300 EUR ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2017 14.372.300 EUR

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	456.500	445.600
			265.560	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der abschließenden Erhöhung der Jahressonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt und damit in 2019 der gesamte Steigerungsbetrag gegenüber der Bemessungsgröße von 2014 ermittelt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	200.000	200.000
			200.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 91	0	0
		0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulkonzept der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design (jetzt Kunsthochschule Halle) vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. Die Hochschule hat in Umsetzung des o.g. Hochschulkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0
		0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
 06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.828.800	15.319.700
		74.800.500
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200.000	200.000
		0
Gesamtausgabe	15.028.800	15.519.700
Gesamtsumme der VE		74.800.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-15.028.800	-15.519.700

Wirtschaftsplan

der

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle

für 2019

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015-2019 und der Ergänzung zur Zielvereinbarung 2015-2019 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen * Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	98.975	15.000	30.000
Erläuterungen:				
	1. Verwaltungseinnahmen aus Gebühren und Beiträgen	51.090	8.000	25.000
	darunter Mahn- und Verwaltungsgebühren	7.644	5.000	5.000
	darunter Langzeitstudien- und Gasthörergebühren	42.900	3.000	20.000
	2. Einnahmen aus Erstattungen	0	0	0
	3. Einnahmen zur Förderung von Forschung und Lehre	0	0	0
	4. Einnahmen aus Dienstleistungen	4.797	7.000	5.000
	darunter Einnahmen aus Veröffentlichungen	4.797	7.000	5.000
	5. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6.950	0	0
	6. Verkaufseinnahmen	31.415	0	0
	7. Sonstige Einnahmen	4.724	0	0
	Summe	98.975	15.000	30.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	14.572.300	14.572.300	15.074.100
Erläuterungen:				
	1. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	14.372.300	14.372.300	14.874.100
	davon gemäß Zielvereinbarung	13.441.500	13.441.500	13.441.500
	davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	500.000	500.000	500.000
	davon Erhöhung f. Azubi's §10 und §11 TVA-L BBiG	300	300	300
	davon PVM (Tarifrunde 2015/2016)	430.500	430.500	430.500
	davon PVM (Tarifrunde 2017/2018)			501.800
	2. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	200.000	200.000
	Summe	14.572.300	14.572.300	15.074.100
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	265.560	456.500	445.600
235 01	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
351 01	Entnahmen aus Ausgleichsrücklage	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr	1.320.041	0	0
Erläuterungen:				
Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				
Titelgruppen				
TGr. 81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	169.935	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	14.692	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	184.627	0	0
TGr. 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	681.126	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	877.715	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr	617.432	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.176.273	0	0
TGr. 83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	35.023	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr	46.944	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	81.968	0	0
TGr. 84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			
125 84	Einnahmen für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	874.074	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	110.136	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	984.210	0	0
	AUSGABEN			
427 03	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	30.000	0
	Erläuterungen:			
	Entfällt ab 2019.			
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt	768.217	505.300	400.300
	Erläuterungen:			
	1. Studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte, Modelle	300.420	112.000	112.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte (inkl. Künstlersozialabgabe)	286.880	393.300	288.300
	3. Gastprofessuren	88.800	0	0
	4. Gastvorträge	77.890	0	0
	5. Sonstige	14.227	0	0
	Summe	768.217	505.300	400.300
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	152.199	112.100	119.600
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage		106.200	113.900

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		5.900 5.300	5.700 5.700
	Summe	152.199	112.100	119.600
	davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			5.300
	Erläuterungen:			
	Entgelte für 7 Auszubildende			
529 01	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	1.351	1.500	1.500
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt	2.940.938	2.629.400	2.309.300
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)		601.400	436.400
	Erläuterungen:			
	a) Fachbereich Kunst	126.267	100.000	100.000
	b) Fachbereich Design	125.417	151.400	151.400
	c) Öffentlichkeitsarbeit (inklusive ÖA-Projekte (zentraler Fonds)	209.384	200.000	135.000
	d) Berufungen (zentraler Fonds)	104.429	120.000	50.000
	e) Struktur und Innovation (zentraler Fonds)	1.104	30.000	0
	Summe	566.601	601.400	436.400
	Die Mittel sind vorgesehen für die Grundbudgets der Fachbereiche Kunst und Design, für die Ausbildungsleistung in Manufakturen, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für leistungsbezogene Fonds zur Förderung von Projekten und Innovationen. Die künstlerische Ausbildung der BURG basiert auf dem Werkstattprinzip und ist gekennzeichnet durch eine intensive, personenbezogene, ganzheitliche Einzelbetreuung. Zur Sicherstellung der fachspezifischen Ausbildung im bildkünstlerischen Bereich (Malerei, Grafik, Plastik), in den Bereichen der angewandten Kunst (Design) als auch im multimedialen Bereich der Medienkunst ist die Bereitstellung von Grundmaterialien und entsprechenden Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Für die Ausbildungsbereiche, deren Praktika und Modellbau nicht durch die eigenen Werkstätten realisiert werden können, wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind die notwendigen Mittel im Budget bereitgestellt. Eine fachspezifische Besonderheit im Rahmen der bild- und angewandten künstlerischen Ausbildung ist die flankierende Publikationstätigkeit. Die Ausstellungen, Präsentationen, Messen usw., die Gradmesser der künstlerischen Ausbildung sind, erfordern eine spezifische Ausstattung. Für die Förderung von Struktur- und Innovationsentwicklungen werden in leistungsorientierten Fonds projektbezogene Mittel bereitgestellt.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	19.731	40.000	40.000
	Erläuterungen:			
	Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte zu Partnerhochschulen. Zur Pflege dieser internationalen Beziehungen werden o.g. Mittel eingesetzt. Infolge der Erweiterung und Vertiefung der internationalen Kontakte ist eine stetig steigende Zahl von Gaststudenten aus Partnerhochschulen sowie ausländischer Studierender zu verzeichnen.			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur / Zentrale Betriebseinheiten	254.430	200.800	230.800
	Erläuterungen:			
	a) Hochschulrechenzentrum	60.093	50.000	50.000
	b) Hochschulbibliothek (mit Archiv und Sammlung)	90.633	100.000	103.000
	c) Hochschuldruckerei	36.964	7.800	7.800

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR
	d) Archiv und Kustodie (Auflösung durch Senatsbeschluss)	2.516	3.000	0
	e) Zentrale Werkstätten	38.856	40.000	40.000
	f) Textilmanufaktur	846	0	0
	g) Designhaus	0	0	0
	h) Hochschulgalerie	24.522	0	30.000
	Summe	254.430	200.800	230.800

Die Mittel sind für o.g. Infrastrukturbereiche insbesondere für die zentrale Beschaffung von Literatur, Technik, Software, Verbrauchsmaterialien, den Ankauf von Kunstobjekten sowie für die zentrale Wartung des lokalen Datennetzes, der Telekommunikationsanlage, der technischen Ausstattungen und Software vorgesehen. Die Finanzierung der Druckerei, der zentralen Werkstätten und der Textilmanufaktur erfolgt (zusätzlich) durch interne Leistungsverrechnung. Das Designhaus wird sonder- und drittmittelfinanziert.

4. Verbesserung der Chancengleichheit	654	2.000	2.000
---------------------------------------	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Mit dem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.580.649	1.571.100	1.399.100
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

a) Ausgaben für Anmietungen	544.092	526.100	526.100
b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.036.557	1.045.000	873.000
Summe	1.580.649	1.571.100	1.399.100

a) Ausgaben für Anmietungen	544.092	526.100	526.100
-----------------------------	---------	---------	---------

Für die an der Hochschule vorgesehenen Studienplätze werden Ausgaben für angemietete Objekte/Flächen veranschlagt.

Verwendungszweck (Nutzfläche)

Lehrgebäude (3.352,73 m²)		359.300	359.300
Galerieräume (479,00 m²)		46.000	46.000
Galerieräume (23,90 m²)		1.150	1.150
Nebenkosten		119.650	119.650
Summe	544.092	526.100	526.100

b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.036.557	1.045.000	873.000
---	-----------	-----------	---------

Heizenergie	194.472	250.000	200.000
Elektroenergie	246.970	250.000	200.000
Reinigung	245.246	250.000	200.000
Entsorgung	63.303	50.000	50.000
Wasser / Abwasser	49.248	50.000	43.000
Bewachung	126.108	100.000	85.000
Grundstücke	70.928	50.000	50.000
Wartung und Reparatur/Instandhaltung/Ersatz von Gebäudeausrüstungen	51.253	45.000	45.000
Sonstige Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	-10.970	0	0
Summe	1.036.557	1.045.000	873.000

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	518.873	214.100	201.000
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

a) personenbezogene Ausgaben	72.501	55.000	55.000
------------------------------	--------	--------	--------

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	b) institutionsbezogene Ausgaben	446.372	159.100	146.000
	Summe	518.873	214.100	201.000
	Institutionsbezogene Fremdleistung	59.885	0	0
	Kommunikationskosten (zu a))	39.974	30.000	30.000
	Transporte/Fuhrpark	55.841	40.000	30.000
	Büroausstattung/Geräte	31.539	30.000	30.000
	Poststelle/Postgebühren/Kurierleistungen	79.725	30.000	30.000
	Leasing Büromaschinen und Geräte	61.944	30.000	30.000
	Weiterbildung/Reisekosten (zu a))	13.494	15.000	15.000
	Geschäftsbedarf	7.206	10.000	7.000
	Stellenausschreibungen	13.196	10.000	10.000
	Arbeitsicherheit (zu a))	19.033	10.000	10.000
	Mitgliedschaften	12.786	9.100	9.000
	Sonstiges	51.749	0	0
	Gesamt	446.372	214.100	201.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen			
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Personenkraftwagen	2	2	2
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge (Bus)	1	1	1
	Zusammen	4	4	4
	davon Leasing	1	1	1
681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	94.021	200.000	200.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Lehre und Forschung	15.108	80.000	80.000
	2. Für IuK-Technik	14.206	40.000	55.000
	3. Sonstige	64.707	80.000	65.000
	Summe	94.021	200.000	200.000
911 01	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	400.000	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	1.796.903	0	0
	Erläuterungen:			
	Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.			
	Titelgruppen			
TGr. 81	Drittmittelforschung			
	* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	161.085	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	31.187	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
711 81	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	-7.645	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	184.627	0	0
TGr. 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	669.481	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	585.570	0	0
681 82	Gründerstipendium	33.500	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	823	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	109.434	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	777.466	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.176.273	0	0
TGr. 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 389 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.186	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11.415	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	69.367	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	81.968	0	0
TGr. 84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84.			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	403.691	0	0
547 84	Ausgaben für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	276.669	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	303.850	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	984.210	0	0
TGr. 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.079.151	4.584.400	4.772.000
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		4.406.400	4.635.000
	2. Aufwandsentschädigungen		0	0
	3. Sonstige Leistungen		0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		178.000 160.200	137.000 137.000
	Summe	3.079.151	4.584.400	4.772.000
	davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			193.800
428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.963.348	6.931.100	7.697.000
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage		6.607.800	7.394.100
	2. Aufwandsentschädigungen		0	0
	3. Sonstige Leistungen		0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		323.300 291.000	302.900 302.900
	Summe	6.963.348	6.931.100	7.697.000
	davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			302.700
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	10.042.499	11.515.500	12.469.000
	davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			496.500
TGr. 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0	0
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0	0
TGr. 99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60.748	50.000	50.000
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen		0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99	60.748	50.000	50.000

Erläuterungen:

*1. Im Ist des Jahres 2017 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

546 59 - Sachausgaben im Grundhaushalt	98.514
894 05 - Investitionen im Grundhaushalt	21.957
Summe	120.471

*2. Bei Bedarf kann die BURG ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2019 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0606, Titel 546 59 und 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im WPL		Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.689.198	15.000	30.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.885.510	15.028.800	15.519.700
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.109.246	0	0
Einnahmen gesamt		19.683.954	15.043.800	15.549.700
Ausgaben / Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	12.198.359	12.162.900	12.988.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.907.877	2.680.900	2.360.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	34.323	0	0
Ausgaben Betrieb		16.140.559	14.843.800	15.349.700
Ausgaben / Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	203.454	200.000	200.000
Ausgaben Investitionen		203.454	200.000	200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.339.941	0	0
Ausgaben gesamt:		19.683.954	15.043.800	15.549.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

*** Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 04, 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie den Zuschuss des Landes für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Für das Jahr 2019 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 i. V. mit der am 29.01.2015 abgeschlossenen Zielvereinbarung des Landes Sachsen-Anhalt mit der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., für den Zeitraum 2015 bis 2019. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sowie dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., gemäß § 23 Abs. 2 HMG LSA jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Magdeburg und dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., unter Abschnitt D - Ressourcen - dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2015 bis 2019. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2019 erfolgt auf Basis Normwert (NW). Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 sowie des Ärztetarifvertrages 2017/2018 im Normwertverfahren zuschusserhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden. Für die Absicherung des Mehrbedarfs aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Titel 682 04 getroffen worden.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v.H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v.H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen an die Medizinischen Fakultäten (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt und entsprechend den in den Zielvereinbarungen 2015-2019 geregelten Bemessungsgrößen zugewiesen. Von den Investitionsmitteln der Forschungsergänzungsausstattung werden 161.200 EUR im Jahr 2019 als Kofinanzierungsmittel (11,84 %) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Investitionsmittel des Landes werden dem Universitätsklinikum, A.ö.R., gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 6.250.000 EUR dienen der Sicherstellung von Bedarfen der Prioritätskategorie 1 und teilweise der Prioritätskategorie 2 des Universitätsklinikums und nehmen damit Bezug auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Landtags vom 18.11.2015 in Verbindung mit dem Beschluss des Landtags vom 28.01.2016. Weiterhin werden dem Universitätsklinikum Mittel in Höhe von 1.650.000 EUR als investiver Zuschuss zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes bereitgestellt.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin erreicht wird.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann. Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Medizinische Fakultät Magdeburg
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2019
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehre- heit Vor- klinische Medizin	Lehre- heit Klinisch- theoreti- sche Medizin	Lehre- heit Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akademi- sche Verwaltung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	2,0	15,0	33,0	0	0	0	50,0
befristet	0	1,0	1	0	0	0	2,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	8,0	8,0	5,0	0	0	0	21,0
befristet	1,0	4,0	8,0	0	0	0	13,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	0	11,0	48,5	0	1	1,5	62,0
befristet	0	10,0	28,0	1,0	0	1,0	40,0
Ärztl. Dienst (TV-L)							
unbefristet	1,0	0	0	1,0	0	0	2,0
befristet	1,0	0	0	0	0	0	1,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	48,5	61,5	127,75	31,5	0,75	1,0	271,0
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	2,0	6,0	4,0	2,0	3,0	0	17,0
befristet	19,0	13,0	13,0	1,0	0	1,0	47,0
Funktionsdienst							
unbefristet	0	2,0	3,5	0	0,5	0	6,0
Technischer Dienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	1,0	0	17,0	0	18,0
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0	0	0	1,0	9,0	0	10,0
Gesamtsumme	82,5	131,5	272,75	37,5	31,25	4,5	560,0

Ausgaben

682 04	132	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.584.200	1.481.300
			942.954	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tarifierhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in 2019 im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3 % veranschlagt. Darüberhinaus werden die Auswirkungen der abschließenden Erhöhung der Jahressonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt und damit in 2019 der gesamte Steigerungsbetrag gegenüber der Bemessungsgröße von 2014 ermittelt. Die Ausreichung der Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	34.000.400	35.267.600
			34.000.400	262.536.200

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 02.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 682 55

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 682 55, 682 56, 891 02 und 891 03 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	48.941.800			48.941.800
2020			52.434.200	52.434.200
2021			52.525.500	52.525.500
2022			52.525.500	52.525.500
2023 ff.			105.051.000	105.051.000
Summen	48.941.800		262.536.200	311.478.000

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung.
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
 - Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.
- Der Ansatz 2019 berücksichtigt die Mehrbedarfe in Höhe von 1.267.200 EUR (90 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 17.02.2017, der analogen Besoldungsanpassung einschließlich Jahressonderzahlung für die Beamten gem. Zustimmung des Landtages vom 23./24.11.2017 sowie der Tarifeinigung Marburger Bund und TdL vom 12.04.2017.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:
 Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	14.571.700	15.114.800
			14.571.700	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 03.

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung)
 - Modellvorhaben in der Ausbildung,
 - Förderung von Dienstleistungen sowie
 - Förderprogramme zur Weiterbildung.
- Der Ansatz 2019 berücksichtigt die Mehrbedarfe in Höhe von 543.100 EUR (90 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 17.02.2017, der analogen Besoldungsanpassung einschließlich Jahressonderzahlung für die Beamten gem. Zustimmung des Landtages vom 23./24.11.2017 sowie der Tarifeinigung Marburger Bund und TdL vom 12.04.2017.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	4.170.500	6.250.000
			6.101.604	50.000.000

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0802 Titelgruppe 67.
 Die Ausgaben sind in Höhe von 1.250.000 EUR gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0605, Titel 891 01.
 Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 891 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	4.186.400			4.186.400
2020			10.000.000	10.000.000
2021			10.000.000	10.000.000
2022			10.000.000	10.000.000
2023 ff.			20.000.000	20.000.000
Summen	4.186.400		50.000.000	54.186.400

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Magdeburg.

1. Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungspreis zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.
In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von 3.846.000 EUR enthalten.
2. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen ausgenommen. Damit wird dem gegebenen Investitionsrückstau am Universitätsklinikum Magdeburg Rechnung getragen und dem Universitätsklinikum Planungssicherheit gegeben.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.500.400	1.500.400
			1.500.400	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 55.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:

- Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
 - Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät
- notwendig sind.

Die Höhe des Zuschusses beruht auf den abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2015-2019 und den darin geregelten Bemessungsgrößen.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	481.500	481.500
			461.400	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 56.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 891 03

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung

dienen.

Die Höhe des Zuschusses beruht auf den abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2015-2019 und den darin geregelten Bemessungsgrößen.

Seit dem Jahr 2015 (bis einschließlich 2020) werden von dem Zuschuss Beträge zur Kofinanzierung (11,84 %) für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Medizinische Fakultäten für die Förderperiode EFRE V in das Kapitel 0602 Titel 812 93 abgeführt. Im veranschlagten Ansatz ist dies berücksichtigt.

891 04	132	Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	0	1.650.000
			0	6.930.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019				
2020			1.650.000	1.650.000
2021			1.650.000	1.650.000
2022			1.650.000	1.650.000
2023 ff.			1.980.000	1.980.000
Summen			6.930.000	6.930.000

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR.

Am 17. Juli 2015 ist die Änderung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) des Bundes in Kraft getreten. Dies schreibt Einrichtungen, die kritische Infrastrukturen betreiben (d.h. Informationssysteme, die Objekt z.B. von "Hackerangriffen" sein können) vor, alle 2 Jahre Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen.

Im Juni 2017 trat der zweite Teil der Umsetzungsverordnung auf Grund von § 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG) in Kraft, der die Krankenhäuser, somit auch die Universitätsklinika, in den Anwendungsbereich des BSI-Gesetzes einbezieht. Diese müssen somit innerhalb von zwei Jahren die Einhaltung von Mindeststandards an IT-Sicherheit nachweisen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfordert zusätzliche Investitionen in die Basis-IT-Infrastruktur in den Bereichen

- kleine Baumaßnahmen
- Anlagegüter IT
- Anlagegüter Technik inklusive Medizintechnik am Universitätsklinikum Magdeburg, AöR.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen in Globalhaushalten		
422 91	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	
428 91	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0
96		Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau		
422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.156.300	51.863.700
		262.536.200
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.152.400	9.881.900
		56.930.000
Gesamtausgabe	56.308.700	61.745.600
Gesamtsumme der VE		319.466.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-56.308.700	-61.745.600

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2019**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät Magdeburg richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Gemäß § 24 Abs. 3 HMG LSA sind die Leistungen für Forschung und Lehre im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät getrennt vom Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums nachzuweisen. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages und des Handbuchs Trennungsrechnung zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum sind die Leistungen sowie die Umlageschlüssel bzw. Verrechnungspreise bestimmt.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2019 bildet § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA und damit die Bestimmung der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Normwert. Im Normwert enthalten sind die Mehrbedarfe aus der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder (TV-L) vom 17. Februar 2017, für den Besoldungsbereich aufgrund des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2017 und des dazu gefassten Kabinettsbeschlusses vom 22. August 2017 sowie aufgrund der Tarifeinigung des Marburger Bundes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 12. April 2017. Die reale Finanzierung beträgt nur 90 v. H. dieser Mehrbedarfe.

Die Finanzplanzuführungen bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre (beginnend mit dem Jahr 1996) sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte). Gemäß Zielvereinbarung 2015 bis 2019 werden die Ansätze für Investitionen für Grund- und Ergänzungsausstattung seit dem Jahr 2015 fortgeschrieben. Diese Ansätze stellen jedoch keinen Ersatz für die bereits abgeschrieben Investitionen der Vorjahre dar und enthalten auch keine Investitionsmittel für Berufungen für das Jahr 2019. Der tatsächliche Bedarf an Investitionen ist bedeutend höher, als in den Ansätzen dargestellt. Der ermittelte Zuschuss konnte unter Maßgabe der Haushaltsrahmenbedingungen des Jahres 2019 nur in Höhe von 1.981.900 EUR veranschlagt werden. Im Jahr 2017 werden davon 181.300 EUR, in den Jahren 2018 bis 2019 jeweils 161.200 EUR und im Jahr 2020 91.300 EUR zur Kofinanzierung (11,84%) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Finanzierung für die Grund- und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Sie können ebenso wie die Erträge aus der Verwaltungspauschale für klinische Studien zur Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen verwendet werden.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung Forschung und Lehre des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen aus Drittmitteln vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt worden sind.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung			
		2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR

Teil A: Erfolgsplan

I. ERTRÄGE

40	Erlöse aus allg. stationären Krankenhausleistungen	0	0	0	0
41	Erlöse aus Walleistungen	0	0	0	0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.915.590	3.298.300	3.298.300	3.499.400
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	2.888	14.000	14.000	14.000
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0	0	0	0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	500	500	500
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	48.518.222	95.941.400	96.888.500	103.689.500
davon:					
472000	Zuschuss der Finanzierung für Grundausstattung Forschung und Lehre	(32.871.900)	(34.000.400)	(34.000.400)	(35.267.600)
davon:					
472010	Zuschuss der Finanzierung für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre	(14.088.000)	(14.571.700)	(14.571.700)	(15.114.800)
davon:					
472030	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	(1.536.621)			(1.481.300)
davon:					
472120, 472320, 472291	diverse Zuweisungen und Zuschüsse Schwerbehinderte, Langzeitstudiengebühren	(21.701)	(15.000)	(15.000)	(15.000)
davon:					
472330	Zuweisungen des Universitätsklinikums für die Inanspruchnahme des ärztlichen Personals in der Krankenversorgung gemäß § 6 Abs. 4 HMG LSA		(47.354.300)	(48.301.400)	(51.810.800)
50	Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
52	Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0	0	0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30.674	0	0	0
57	Sonstige ordentliche Erträge	649.169	520.000	520.000	520.000
59	Übrige Erträge	64.166	15.000	15.000	15.000
Gesamtsumme Erträge		53.180.709	99.789.200	100.736.300	107.738.400

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung			
		2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR

II. AUFWENDUNGEN

60-64	Personalaufwand	38.974.042	38.212.700	38.212.700	40.224.100
60-64	Personalaufwand für Tarif- und Besoldungs- erhöhungen				1.481.300
60-64	Personalaufwand für das ärztliche Personal, das gem. § 6 Abs. 4 HMG LSA in der Krankenversorgung tätig ist		47.354.300	48.301.400	51.810.800
65	Lebensmittel	0	0	0	0
66	Medizinischer Bedarf	4.152.358	3.650.000	3.650.000	3.650.000
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.427.703	1.600.000	1.600.000	1.600.000
68	Wirtschaftsbedarf	1.354.440	1.210.000	1.210.000	1.210.000
69	Verwaltungsbedarf	826.569*	1.200.000*	1.200.000*	1.200.000*
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.305.000	1.305.000	1.305.000	1.305.000
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung	1.857.070*	2.062.200*	2.062.200*	2.062.200*
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	365.318	320.000	320.000	320.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	337.627	430.000	430.000	430.000
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.482.735*	2.400.000*	2.400.000*	2.400.000*
79	Übrige Aufwendungen	97.847	45.000	45.000	45.000
Gesamtsumme Aufwendungen		53.180.709	99.789.200	100.736.300	107.738.400
Gesamt-Aufwendungen Erfolgsplan		53.180.709	99.789.200	100.736.300	107.738.400
Gesamt-Erträge Erfolgsplan		53.180.709	99.789.200	100.736.300	107.738.400

* darunter Summe der in den Kontengruppen 69, 72 und 78 (ohne Lizenzen der Medizinischen Zentralbibliothek) enthaltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg

	687.343	556.300	556.300	761.200
--	---------	---------	---------	---------

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung			
		2016	2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR

Teil B: Finanzplan

I. ZUSCHÜSSE

470000	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung	1.082.586	1.500.400	1.500.400	1.500.400
470010	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung	327.152	461.400	481.500	481.500
470015	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020/Strukturmittel für die Lehre aus Kapitel 0602/TGr. 90	0	500.000	500.000	500.000
	Gesamtsumme Zuschüsse	1.409.738	2.461.800	2.481.900	2.481.900

II. INVESTITIONEN

01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	354.426	388.500	388.500	388.500
07	Einrichtungen und Ausstattungen	874.690**	1.873.300**	1.893.400**	1.893.400**
08	Anlagen im Bau/Anzahlungen	1.110	0	0	0
09	Immaterielle Vermögensgegenstände	179.512**	200.000**	200.000**	200.000**
	Gesamtsumme Investitionen	1.409.738	2.461.800	2.481.900	2.481.900
	Gesamt-Investitionen Finanzplan	1.409.738	2.461.800	2.481.900	2.481.900
	Gesamt-Zuschüsse Finanzplan	1.409.738	2.461.800	2.481.900	2.481.900

** darunter Summe der in den Kontengruppen 07 und 09 ent-
haltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg

219.037	350.000	350.000	306.100
---------	---------	---------	---------

Anlage zum Wirtschaftsplan
Teil C:

Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gem. § 6 Abs. 3 HMG bei der Hochschule beschäftigt sind und Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen (Besondere Titelgruppe Ärzte)

Entgeltgruppe	Stellen			Funktion
	2017	2018	2019	
Ä4	26	26	26	Ärztlicher Dienst
Ä3	94	94	102	Ärztlicher Dienst
Ä2	84	84	90	Ärztlicher Dienst
Ä1	180	180	187	Ärztlicher Dienst
	384	384	405	Zusammen

Haushaltsvermerke:

Zugänge infolge Plan/Ist-Anpassungen

Ä3	8	Ärztlicher Dienst
Ä2	6	Ärztlicher Dienst
Ä1	7	Ärztlicher Dienst
Gesamt	21	
	21	Zugänge insgesamt

Abgänge infolge Plan/Ist-Anpassungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Otto-von-Guericke Universität (nachstehend OvGU genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Das lehrbezogene Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:
 - Neurowissenschaften,
 - Dynamische Systeme, Immunologie,
 - Ingenieurwissenschaften/Automotive,
 - Medizintechnik
 - Nichtlineare Systeme,
 - Neue Materialien,
 - Produkte und Informationstechnologien,
 - Transformationsgesellschaften in Globalisierungsprozessen.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2019 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 als Globalzuschuss veranschlagt. Mit der Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Universität in Höhe von 3.690.000 EUR geregelt.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 budgeterhöhend in Höhe von insgesamt 3.027.600 EUR (90 v. H.) berücksichtigt worden.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0611 Titel 685 04 getroffen worden.
 - Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wird ab 2019 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von gegenwärtig 130 auf 200 angehoben (begrenzt auf fünf Kohorten) und die hierfür erforderlichen Mittel (in 2019 i. H. v. 568.800 EUR) bei der Haushaltsstelle 0611 Titel 685 03 veranschlagt.
3. Die veranschlagten Mittel werden der OvGU gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die OvGU erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der OvGU eingeführt und werden weiter entwickelt.
4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

	Ist-Betrag 2017 (einschl. Drittmittel)	Soll 2018	Soll 2019
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	98.020.178	75.777.600	77.572.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	30.150.615	16.671.400	18.164.500
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.680.526	25.700	31.000
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	3.071.079	2.500.000	2.500.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	36.863.024	0	0
Zusammen	169.785.422	94.974.700	98.267.700
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	77.479.953	1.449.500	1.255.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	92.305.469	93.525.200	97.012.700
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 02	88.020.499	87.934.500	90.962.100
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 04	1.784.970	3.090.700	2.981.800
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 894 02	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Zuschuss Mehrbedarf Didaktik Titel 682 03			568.800
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018			3.027.600

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2018	WPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage			
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2018	440.460				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2018 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2017)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	-440.460	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	87.934.500	90.962.100
			88.020.499	463.805.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	87.723.400			87.723.400
2020			92.761.000	92.761.000
2021			92.761.000	92.761.000
2022			92.761.000	92.761.000
2023 ff.			185.522.000	185.522.000
Summen	87.723.400		463.805.000	551.528.400

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Der Ansatz 2019 berücksichtigt die Mehrbedarfe in Höhe von 3.027.600 EUR (90 v.H.) aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 17.02.2017 und der analogen Besoldungsanpassung einschließlich Jahressonderzahlung für die Beamten gem. Zustimmung des Landtages vom 23./24.11.2017.

Erläuterung zum Ist 2017:

Aus dem Kapitel 0611 Titel 685 02 wurde der Hochschule im HHJ 2017 ein Zuschuss von insgesamt 88.020.499 EUR ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2017	87.934.500 EUR
- Erstattung des Mehrbedarfs an Personalausgaben für ein voll freigestelltes Personalratsmitglied	<u>85.999 EUR</u>
	88.020.499 EUR

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:

Für eine neue mehrjährige Ziervereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

685 03	133	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	0	568.800
			0	10.054.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019				
2020			1.373.800	1.373.800
2021			1.828.800	1.828.800
2022			2.283.800	2.283.800
2023 ff.			4.567.600	4.567.600
Summen			10.054.000	10.054.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019 VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften werden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität von gegenwärtig 130 auf 200 angehoben. Die Mehrbedarfe (70 Studienplätze) sind auf fünf Jahrgänge mit jeweils zehn Semestern befristet, beginnend mit dem Wintersemester 2018. Es wird pro Studienanfänger von durchschnittliche Kosten in Höhe von 6.500 EUR pro Jahr ausgegangen. Im Jahr 2019 fallen somit für den ersten Jahrgang der geplanten Kapazitätserhöhung zusätzliche Kosten in Höhe von 455.000 EUR an. Hinzu kommen im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 113.800 EUR für die im Wintersemester 2019 neu zu immatrikulierenden Studienanfänger des zweiten Jahrgangs.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung:

Der Mehrbedarf für die befristete Erhöhung der Kapazität von 130 auf 200 Lehramtsstudienplätze an der Otto-von-Guericke-Universität wird Gegenstand der neuen Zielvereinbarung sein. Dafür ist eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

Hinweis: Der Mehrbedarf für die erhöhte Kapazität in der Lehramtsausbildung wird noch bis 2027 im Landeshaushalt zu berücksichtigen sein und übertrifft damit die Laufzeit der Zielvereinbarung.

Ergänzend zur Erhöhung der Studienplatzkapazitäten sind in der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung Mittel für den Neuaufbau der Fachrichtung Sozialpädagogik (Didaktik-Professur inklusive Ausstattung) in Höhe von jährlich 350.000 EUR enthalten. Diese Mittel fallen dauerhaft an. Es ist vorgesehen, diese Mittel mit dem Abschluss der neuen Zielvereinbarung ab 2020 dauerhaft in das Globalbudget zu überführen.

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	3.090.700	2.981.800
			1.784.970	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tariferhöhung von 3 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der abschließenden Erhöhung der Jahressonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt und damit in 2019 der gesamte Steigerungsbetrag gegenüber der Bemessungsgröße von 2014 ermittelt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	2.500.000	2.500.000
			2.500.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024.

In den Jahren 2006 bis 2018 sind von 60 kw-Stellen 55 abgebaut worden. Ab 2019 sind noch fünf Stellen abzubauen.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.025.200	94.512.700
		473.859.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.500.000	2.500.000
		0
<hr/>		
Gesamtausgabe	93.525.200	97.012.700
Gesamtsumme der VE		473.859.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-93.525.200	-97.012.700

Wirtschaftsplan
der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2019

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015 – 2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	EINNAHMEN			
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	1.095.732	899.000	940.000
	Erläuterungen:			
	1. Gebühren für Bibliotheksnutzung	57.205	55.000	55.000
	2. Sonstige Gebühren	63.304	55.000	55.000
	3. Studiengebühren	975.223	789.000	830.000
	Summe	1.095.732	899.000	940.000
119 01	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	5.000	5.000
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	0	0	0
119 51	Vermischte Einnahmen	34.030	165.000	165.000
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	366.276	325.000	130.000
	Erläuterungen:			
	1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
	2. Mietwohnungen und Einzelräume	0	0	0
	3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	162.845	145.000	0
	4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0	0
	5. Sonstige Mieten und Pachten	203.431	180.000	130.000
	Summe	366.276	325.000	130.000
125 01	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0		
125 42	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0		
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	2.669	0	0
132 02	Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	6.745	15.000	15.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	90.520.499	90.434.500	93.462.100
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06 (bis 2014 Epl. 13)	1.784.970	3.090.700	2.981.800
232 03	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	0	0	568.800
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 02	Sonstige Zuweisungen der BfA für Schwerbehinderte	24.862	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	59.500	40.500	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr	4.635.944	0	0
	Erläuterungen:			
	Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr			
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	27.094.224	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	15.712.724	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	42.806.948	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	4.180.866	0	0
389 82	Übertrag aus dem Vorjahr	1.698.306	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.879.172	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83			
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	0	0	0
282 83	Zuschüsse für Auftragsforschung	4.313.388	0	0
389 83	Übertrag aus dem Vorjahr	4.234.432	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	8.547.820	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84			
119 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	8.259.698	0	0
125 84	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	5.760.557	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	14.020.255	0	0
	AUSGABEN			
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	0	0	0
	Summe	0	0	0
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	0	0
422 05	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	0
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungskräfte und Aushilfskräfte	321.600	191.600	200.000
427 02	Vergütungen an Praktikanten	0	0	0
427 21	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	210.711	250.000	250.000
427 39	Beschäftigungsentgelt für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	0	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	0	0
	Summe	0	0	0
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	0	0
428 03	Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	494.938	636.900	551.600
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	470.738	601.900	518.800
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 68504 (bis 2018 i.H v. 90 v.H.)	24.200 21.780	35.000 31.050	32.800 32.800
	Summe	494.938	636.900	551.600
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018/ Epl. 06	0	0	27.900
443 01	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	64.947	58.000	58.000
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.102.008	842.000	1.100.000
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	136.743	135.000	140.000
	2. Kommunikation	147.915	135.000	145.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	547.286	300.000	540.000
	4. Sonstiges	270.064	272.000	275.000
	Summe	1.102.008	842.000	1.100.000
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	59.511	50.000	50.000
	Erläuterungen:			
	1. Haltung von Fahrzeugen	6.924	5.000	5.000
	2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	47.317	40.000	40.000
	3. Verbrauchsmittel	5.270	5.000	5.000
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	59.511	50.000	50.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2017	2018 erforderlich	2019 Erforderlich
	Personenkraftwagen	6	5	6
	Lastkraftwagen	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	15	15	15
	davon: Anhänger	2	0	0
	Zusammen	23	20	21
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume	7.328.891	6.220.000	7.323.500
	Erläuterungen:			
	1. Heizung	1.567.877	1.400.000	1.550.500
	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	3.478.236	2.720.000	3.450.300

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1.401.788	1.300.000	1.400.700
	4. Bewachungskosten	561.473	500.000	570.500
	5. Sonstiges	319.517	300.000	351.500
	Summe	7.328.891	6.220.000	7.323.500
518 01	Mieten und Pachten	537.386	365.000	400.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	429.687	260.000	310.000
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	49.971	65.000	40.000
	3. Für Leasing	57.728	40.000	50.000
	Summe	537.386	365.000	400.000
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	867.782	953.200	860.000
	Erläuterungen:			
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	867.782	953.200	860.000
	2. Gemietete und gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
	Summe	867.782	953.200	860.000
519 04	Bauunterhaltung	0	0	0
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	1.492.869	2.300.000	2.300.000
	Erläuterungen:			
	1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	1.492.869	2.300.000	2.300.000
	2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	0	0	0
	3. Einbände	0	0	0
	Summe	1.492.869	2.300.000	2.300.000
525 01	Aus- und Fortbildung	129.107	120.000	120.000
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	62.150	71.000	30.000
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	82.397	65.000	85.000
527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.275	4.000	4.000
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.500	1.500	1.500
531 01	Veröffentlichungen	0	56.000	0
	Erläuterungen:			
	1. Amtliche Druckwerke	0	0	0
	2. Öffentlichkeitsarbeit	0	35.000	0
	3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0
	4. Sonstige Veröffentlichungen	0	21.000	0
	Summe	0	56.000	0
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	89.508	80.000	80.000
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	134.029	40.000	190.000
536 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	48.363	50.000	50.000
537 01	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	14.269	40.000	15.000
542 01	Umsatzsteuer	0	0	0

*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 12542.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
546 59	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.210.590	863.700	798.300
	Erläuterungen:			
	1. Ersatz von Aufwendungen für Vorstellungsreisen	0	0	0
	2. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	1.210.590	863.700	798.300
	Summe	1.210.590	863.700	798.300
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	1.228	0	0
681 04	Forschungs- und Fakultätspreise	10.700	5.700	11.000
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	70.000	50.000
	Erläuterungen:	2017	2018	2019
		Ist	EUR	EUR
	Multicar M 27 2.0 C	0	0	0
	Kehrmaschine	0	0	0
	Multicar M 27 2.0 C mit Ladekran	0	70.000	50.000
	Summe	0	70.000	50.000
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	380.722	380.000	400.000
	Erläuterungen:	2017	2018	2019
		Ist	EUR	EUR
	Laboreinrichtung div. Gebäude	0	0	80.000
	Erneuerung Kompressoren	0	0	50.000
	Autoklav	109.699	0	0
	TK-Anlage	14.885	0	0
	Dampfbefeuchter	42.097	0	0
	Abluftanlage MOCVD	59.649	0	0
	Lüftung Labore Schweißtechnik	154.392	0	125.000
	USV 13 Stück (div. Serverräume)	0	155.000	145.000
	Kälteversorgung Geb. 10	0	225.000	0
	Summe	380.722	380.000	400.000
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	6.640.006	0	0
	Erläuterung: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr			
	Titelgruppen			
TGr. 69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte / Gastprofessoren / Gastvorträge			
427 69	Entgelte f. wiss. und stud. Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.341.931	1.263.100	1.263.100
	Erläuterungen:			
	1. Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	1.341.931	1.263.100	1.263.100
	2. Gastprofessoren	0	0	0
	Summe	1.341.931	1.263.100	1.263.100
429 69	Vergütung für Gastvorträge	45.082	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.387.013	1.313.100	1.313.100

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
TGr. 70	Gleichstellungsbeauftragte			
429 70	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
511 70	Geschäftsbedarf	2.153	0	0
525 70	Aus- und Fortbildung	985	0	0
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	3.000	3.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	3.138	3.000	3.000
TGr. 71	Lehre und Forschung			
511 71	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.633.270	2.234.500	2.363.000
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	193.227	170.000	190.000
	2. Kommunikation	30.678	290.000	290.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.409.365	1.774.500	1.883.000
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	2.663.270	2.234.500	2.363.000
514 71	Kleingeräte und Verbrauchsmittel für die Forschung	362.051	430.000	370.000
	Erläuterungen:			
	1. Verbrauchsmaterialien	322.012	350.000	330.000
	2. Kleingeräte	40.039	80.000	40.000
	Summe	362.051	430.000	370.000
518 71	Mieten und Pachten	198.685	328.000	200.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0		
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	198.685	328.000	200.000
	3. Für Leasing	0		
	Summe	198.685	328.000	200.000
525 71	Aus- und Fortbildung	189.628	295.000	195.000
	Erläuterungen:			
	1. Lehrbücher	80.363	100.000	80.000
	2. Gerätschaften	16.465	60.000	20.000
	3. Verbrauchsstoffe	72.370	125.000	75.000
	4. Weiterbildung	20.430	10.000	20.000
	Summe	189.628	295.000	195.000
527 71	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	800.029	650.000	850.000
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
534 71	Zuschüsse zu Exkursionen und Fachpraktika	57.233	75.400	60.000
535 71	Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	38.954	65.100	40.000
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	224.535	205.000	412.200
681 71	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	24.400	0	0
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	1.811.527	2.000.000	2.000.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	Erläuterungen: Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	6.340.312	6.283.000	6.490.200
TGr. 77	Pflege internationaler Beziehungen			
547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	45.428	46.000	46.000
681 77	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen *** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	20.000	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	65.428	66.000	66.000
TGr. 81	Drittmittelforschung * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und Titel 389 81			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.438.380	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.183.506	0	0
68181	Stipendien	63.885		
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	137.647	0	0
711 81	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	690.905	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	18.292.625	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	42.806.948	0	0
TGr. 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und bei Titel 389 82			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.669.868	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	881.818	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.391.866	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	1.935.620	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.879.172	0	0
TGr. 83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 125 83, 282 83 und 389 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.930.216	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.410.635	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	29.400	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	78.511	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	4.099.058	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	8.547.820	0	0
TGr. 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 84, 125 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.284.719	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.759.002	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.400	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	79.419	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	5.895.715	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	14.020.255	0	0
TGr. 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13.737.663	14.647.700	14.744.600
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	13.429.463	14.078.900	14.317.800
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. 100 % Vorsorge für Besoldungsanpassungen davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 68504 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	308.200 277.380	568.800 511.900	426.800 426.800
	Summe	13.737.663	14.647.700	14.744.600
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 / Epl. 06	0	0	534.500
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.635.999	58.159.800	58.314.000
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	51.994.599	55.350.700	55.802.600
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. 100% Vorsorge für Besoldungsanpassungen davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 68504 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	1.641.400 1.477.260	2.809.100 2.528.200	2.511.400 2.511.400
	Summe	53.635.999	58.159.800	58.314.000
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 / Epl. 06	0	0	2.450.700
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	67.373.662	72.807.500	73.058.600
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 / Epl. 06	0	0	2.985.200
TGr. 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	97.710	96.900	77.800

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	95.810	93.100	75.500
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 68504 (bis 2018 i.H.v. 90 v. H.)	1.900 1.710	3.800 3.400	2.300 2.300
	Summe	97.710	96.900	77.800
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 / Epl. 06	0	0	2.900
428 96	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	376.263	423.600	218.100
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	368.663	406.200	209.600
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 68504 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	7.600 6.840	17.400 15.700	8.500 8.500
	Summe	376.263	423.600	218.100
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 / Epl. 06	0	0	11.600
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	1.370.150	0	1.845.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	1.844.123	520.500	2.140.900
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 Epl. 06			14.500
TGr. 99	Kosten f. Information und Kommunikation			
511 99	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte u. Gebrauchsgegenstände	194.436	152.000	152.000
	Erläuterungen:			
	1. Wartung und Instandhaltung	137.808	112.000	112.000
	2. Personalcomputer u. a. EDV-Geräte bis 5.000 EUR	34.598	25.000	25.000
	3. Software	22.030	15.000	15.000
	Summe	194.436	152.000	152.000
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	5.632	66.000	66.000
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	29.994	50.000	50.000
	Erläuterungen:			
		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
	1. Erneuerung/Ergänzung URZ-Cluster f. Verwaltung / Austausch Validierungsstation	29.994	0	0
	2. Erneuerung Backupsystem (Beschaffung 2012)	0	0	0
	3. Erneuerung HISinOne Cluster (Beschaffung 2013)	0	50.000	50.000
	Summe	29.994	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	230.062	268.000	268.000

*1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2017 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist 2017 (in EURO)
51171	1.443.550
51471	21.996
52571	9.737
81271	722.707

*2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2019 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0611, TGr. 71 (511 71, 514 71, 525 71, 812 71)

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan		Ist	Ansatz	Ansatz
		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	13.946.015	1.409.000	1.255.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	123.737.944	93.525.200	97.012.700
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	32.101.463	40.500	0
Einnahmen gesamt		169.785.422	94.974.700	98.267.700
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	98.020.178	75.777.600	77.572.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	30.150.615	16.671.400	18.164.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.680.526	25.700	31.000
Ausgaben Betrieb		129.851.319	92.474.700	95.767.700
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.071.079	2.500.000	2.500.000
Ausgaben Investitionen		3.071.079	2.500.000	2.500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	36.863.024	0	0
Ausgaben gesamt		169.785.422	94.974.700	98.267.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Magdeburg-Stendal (nachstehend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.
 Die Hochschule verfügt mit den Fachbereichen
 - Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien,
 - Ingenieurwissenschaften und Industriedesign,
 - Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit am Standort Magdeburg sowie
 - Wirtschaft und
 - Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal
 über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und Forschung.
 Die Standorte sind besonders geeignet, eine die Ressourcen entlastende Kooperation zwischen den Hochschulen zu gestalten und die wissenschafts- und regionalpolitischen Anforderungen des Landes zu erfüllen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.
2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2019 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 als Globalzuschuss veranschlagt. Mit der Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule in Höhe von 1.920.000 EUR geregelt.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 budgeterhöhend in Höhe von insgesamt 956.200 EUR (90 v. H.) berücksichtigt worden.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0615 Titel 685 04 getroffen worden.
3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet.
 Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.
 Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.
4. Zur Finanzierung eines Kompetenzzentrums Frühe Bildung am Hochschulstandort Stendal wird auf die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 0602 Titel 685 90 hingewiesen.
5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal

	Ist-Betrag 2017 (einschl. Drittmittel)	Soll 2018	Soll 2019
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	25.309.486	23.333.600	23.984.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	7.895.502	5.626.300	5.943.600
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.357.575	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	792.504	500.000	440.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	7.518.517		0
Zusammen	42.873.584	29.459.900	30.368.200
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	14.480.723	750.000	750.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	28.392.861	28.709.900	29.618.200
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 02	27.437.652	27.406.200	28.422.400
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 04	455.209	803.700	755.800
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 894 02	500.000	500.000	440.000
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018			956.200

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2018	WPPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2018	1.100.000				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2018 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2017)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	-150.000	-150.000	-400.000	-400.000	
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	950.000	(800.000)	(400.000)	(0)	

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	27.406.200	28.422.400
			27.437.652	143.253.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	27.218.900			27.218.900
2020			28.650.600	28.650.600
2021			28.650.600	28.650.600
2022			28.650.600	28.650.600
2023 ff.			57.301.200	57.301.200
Summen	27.218.900		143.253.000	170.471.900

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Der Ansatz 2019 berücksichtigt die Mehrbedarfe in Höhe von 956.200 EUR (90 v.H.) aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 17.02.2017 und der analogen Besoldungsanpassung einschließlich Jahressonderzahlung für die Beamten gem. Zustimmung des Landtages vom 23./24.11.2017.

Erläuterung zum Ist 2017:

Aus dem Kapitel 0615 Titel 685 02 wurde der Hochschule im HHJ 2017 ein Zuschuss von insgesamt 27.437.652 EUR ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2017	27.406.200 EUR
- Erstattung des Mehrbedarfs an Personalausgaben für ein voll freigestelltes Personalratsmitglied	<u>31.452 EUR</u>
	27.437.652 EUR

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	803.700	755.800
			455.209	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Hochschule Magdeburg-Stendal im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der abschließenden Erhöhung der Jahressonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt und damit in 2019 der gesamte Steigerungsbetrag gegenüber der Bemessungsgröße von 2014 ermittelt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	500.000	440.000
			500.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019 VE 2019
			Angaben in EUR	
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0
96		Stellenüberhang		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.		
		Erläuterungen:		
		1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt Hochschule Magdeburg-Stendal) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014 - 2024. In den Jahren 2006 bis 2018 sind von 10 kw-Stellen fünf abgebaut worden. Ab 2019 sind noch fünf Stellen abzubauen.		
		2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.		
422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.209.900	29.178.200
		143.253.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500.000	440.000
		0
Gesamtausgabe	28.709.900	29.618.200
Gesamtsumme der VE		143.253.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-28.709.900	-29.618.200

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Magdeburg-Stendal
für 2019

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015-2019 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrengesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -
	EINNAHMEN			
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	650.727	600.000	600.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Langzeitstudiengebühren sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:			
	1. vermischte Einnahmen (Mahngebühren etc.)	37.812	0	0
	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	35.095	25.000	25.000
	3. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
	4. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	5. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	2.639	0	0
	6. Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
	7. Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren	575.182	575.000	575.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung des Grundbudgets ab 2017	27.937.652 1.920.000	27.906.200 1.920.000	28.862.400 1.920.000
23202	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	455.209	803.700	755.800
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	150.000	150.000
38901	Übertrag aus Vorjahr Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	1.565.683	0	0
	Titelgruppen			
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	3.672.769	0	0
38981	Übertrag Vorjahr	796.482	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	4.469.251	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	4.616.361	0	0
38982	Übertrag Vorjahr	2.203.203	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.819.564	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
12583	Einnahmen aus Auftragsforschung	122.979	0	0
38983	Übertrag Vorjahr	223.619	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	346.598	0	0
TG 84	sonstige steuerpflichtige Projekte			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -
	* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			
12584	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	429.571	0	0
38984	Übertrag Vorjahr	199.327	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	628.898	0	0
	AUSGABEN			
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.117.715	940.400	940.400
	Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	487.604	460.400	480.400
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	335.430	400.000	330.000
	3. Gastprofessuren	0	5.000	5.000
	4. Gastvorträge	227.376	55.000	105.000
	5. Vergütung Mutterschutz	67.305	20.000	20.000
	Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen ist der enge Praxisbezug. Deshalb werden an den Fachhochschulen Sachsen-Anhalts ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Kräfte). Hinzu kommen Lehrrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Um den reibungslosen Lehrbetrieb abzusichern, müssen für zeitweilig unbesetzte Professuren ebenfalls Lehraufträge erteilt werden. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten usw.) an, das durch wissenschaftliche Hilfskräfte realisiert wird. Außerdem können nur durch weitere Hilfskräfte die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek und des Zentrums für Kommunikations- und Informationsverarbeitung verlängert werden.			
42803	Entgelte der auszubildenden Kräfte	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte der auszubildenden Kräfte	0	0	0
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	0	0	0
	Summe:	0	0	0
51901	Bauunterhaltsmaßnahmen	0	0	0
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	48	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.			
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	5.970.730	5.525.800	5.843.100
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung	1.074.199	1.005.400	1.138.300
	Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre sind entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten unumgänglich. Dazu gehören u.a.: - Wartung und Unterhaltung als Folgekosten aus Großgerätebeschaffungen nach § 91b bzw. §143c GG - Ergänzung von Labormessgeräten, Wartung vorhandener Geräte und Versuchsanlagen - Lehr- und Lernsoftware, Multimediasystem, CAD-Software, Grafiksoftware etc. - Laborverbrauchsmaterialien, wie Laborglasgeräte, Filterpapier, Beschriftungsmaterial, div. Chemikalien, Eichsubstanzen etc. Weiterhin enthalten die veranschlagten Mittel Ausgaben für: - Dienstreisen der Fachbereiche, Exkursionen lt. Studienplan, Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung der Bediensteten			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -
	in den Fachbereichen, Kosten für Dienstleistungen Außenstehender (z.B. Werkverträge) sowie Geschäftsbedarf Die Hochschule legt insbesondere ihre Schwerpunkte auf die Planung und Einführung von internationalen Studiengängen und den Ausbau des Weiterbildungsangebotes. Ebenfalls sollen weitere Voraussetzungen für die Erweiterung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen geschaffen werden.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen Erläuterung Die Hochschule verfügt über weitläufige internationale Kontakte, die zumeist durch Kooperationsverträge u. a. zu Partnerhochschulen geregelt sind. Es werden internationale Studiengänge angeboten bzw. aufgebaut. Die hier geplanten Mittel werden für zentrale Aktivitäten (über das international Office), für die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, für Reisekosten zur Realisierung der Auslandsreisen im Rahmen der in Hochschulkoooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und für Kontaktabahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung etc. bedürfen i. d. R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.	137.191	75.000	90.000
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung u.ä.) Erläuterungen: Für das Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung sowie für die Hochschulbibliothek sind o.g. Mittel für folgende Sachausgaben geplant: Hardwarewartung, Updates, Folgekosten APC's, Softwarewartung, -ergänzung, Hardwareergänzungen Dabei handelt es sich um zentrale fachbereichsübergreifende Beschaffungen. Schwerpunktmäßig soll weiterhin der Multimediabereich als Zentrum für interdisziplinäre Medien ausgebaut werden. Die Hochschulbibliothek soll hinsichtlich Loseblattsammlungen und Fortsetzungswerke den Ausbau des Bibliotheksbestandes fortsetzen sowie die Einführung von E-books forcieren.	587.007	500.000	500.000
	4. Verbesserung der Chancengleichheit Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Koordination für Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit erfasst.	10.077	3.100	15.000
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten Erläuterungen: Kostenart	2.988.607	2.865.000	2.958.000
			2019 (Flächen in Landes- eigentum)	2019 (ange- mietete Flächen)
	Mieten und Pachten		0	127.200
	Reinigung		383.600	20.000
	Bewachung		335.000	0
	Wartung betriebstechnischer Anlagen		282.600	0
	Pflege und Unterhaltung Grünanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst etc.		320.000	0
	Grundbesitzabgaben, sonstige Hauswirtschaftskosten		95.000	0
	GEZ und Kabelanschlussgebühren		5.500	0
	Wasser/Abwasser		125.000	5.000
	Wärmeenergie		595.000	17.600
	Elektroenergie		625.000	15.000
	Gas		6.500	0
	Gesamt:		2.958.000	
	Die Veränderungen resultieren insbesondere aus Preissteigerungen bei Energieträgern und im Bewirtschaftungsgewerbe.			
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf 6. a) personalbezogen	535.234	452.300	516.800
	Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt: Reisekosten (außer Fachbereiche), Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Telefongebühren in Verwaltung sowie zentrale Dienste (Standleitungen etc.), arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten, amtsärztliche Untersuchungen, Dienst- bzw. Schutzbekleidung, Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalvertretung.			
	6. b) institutionsbezogen	638.415	625.000	625.000
	Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt: Inserate/Stellenausschreibungen, Postgebühren, Gerichtskosten, Haltung der Fahrzeuge, Geschäftsbedarf (außer Fachbereiche), Reparatur, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Dienstzimmereinrichtungen. Die Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit sind mit 60.000 Euro für: Hochschulberichte, Vorlesungsverzeichnisse, Studienführer, Ordnungen, Druckaufträge für Diplomurkunden, Zeugnisse,			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -
	Zertifikate, Falblätter etc. berücksichtigt. Weiterhin sind hier Mittel für Messen, Informationsveranstaltungen und Ausstellungenbeteiligungen sowie die Mitgliedsbeiträge einkalkuliert.			
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
	Personenkraftwagen	3	3	3
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	4
	Fahrräder	3	3	3
	Zusammen	9	9	10
	davon: Anhänger	1	1	2
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
71101	Baumaßnahmen	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	40.000
89405	Investitionen im Grundhaushalt	792.504	500.000	400.000
	Erläuterungen: Die geplanten Mittel sind für die Vervollständigung und den Ersatz an Geräten erforderlich. Schwerpunktmäßig sind investive Mittel für den weiteren Ausbau der Kompetenzzentren vorgesehen.			
	1. Für Lehre und Forschung	397.882	328.000	222.000
	2. Für IuK-Technik	394.622	172.000	178.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr	2.861.349	0	0
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.			
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.728.745	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	295.601	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	1.444.905	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	4.469.251	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.			
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.527.671	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.385.002	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.357.575	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u.	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -
	Ausrüstungsgegenständen			
98982	Übertrag in das Folgejahr	2.549.316	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.819.564	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	63.170	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	17.305	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	266.123	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	346.598	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.			
42984	Personalausgaben	126.882	0	0
54284	Vorsteuer	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	105.193	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	396.823	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	628.898	0	0
TG 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.557.123	8.039.400	8.446.900
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.357.207	7.727.000	8.194.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) Davon Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04)	199.916	312.400	252.700
	(bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	179.924	281.100	252.700
	Summe	7.557.123	8.039.000	8.446.900
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017-2018 (90 v. H.)			340.700
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.970.498	14.083.800	13.769.400
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur	11.672.231	13.516.900	13.280.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -
	Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung			
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.)	298.267	566.900	489.400
	Davon Zuweisung aus dem Epl.06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	268.440	510.200	489.400
	Summe	11.970.498	14.083.800	13.769.400
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017-2018 (90 v.H.)			599.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	19.527.621	22.123.200	22.216.300
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017-2018 (90 v. H.)			940.300
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	217.683	270.000	328.200
	Erläuterungen:			
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	210.078	256.200	314.500
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.)	7.605	13.800	13.700
	Davon Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	6.844	12.400	13.700
	Summe	217.683	270.000	328.200
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017-2018 (90 v.H.)			15.900
42996	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	499.700
	Erläuterungen:			
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	0	0	487.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.)	0	0	12.500
	Summe	0	0	499.700
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	217.683	270.000	827.900
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017-2018 (90 v. H.)			15.900
TG 99	Kosten für Information und Kommunikation			
54799	Nicht aufteilbare Sachausgaben Information/Kommunikationstechnik	121.622	100.000	100.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen IuK-Technik	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	121.622	100.000	100.000

* ¹ Zusätzlich zum Ist des Jahres 2017 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist (in EURO)
0615-54659 – Sachausgaben im Grundhaushalt	474.695,70
0615-89405 – Investitionen im Grundhaushalt	394.621,92
Summe	869.317,62

* ² Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zum Planansatz des Jahres 2019 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0615 Titel 54659 und 89405.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan				
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.203.278	600.000	600.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	36.681.991	28.709.900	29.618.200
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	4.988.314	150.000	150.000
Einnahmen gesamt		42.873.583	29.459.900	30.368.200
Ausgaben Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	25.309.486	23.333.600	23.984.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.895.502	5.626.300	5.943.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.357.575	0	0
Ausgaben Betrieb		34.562.563	28.959.900	29.928.200
Ausgaben Investitionen				
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen	792.503	500.000	440.000
Ausgaben Investitionen		792.503	500.000	440.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	7.518.517	0	0
Ausgaben gesamt		42.873.583	29.459.900	30.368.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

- Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Anhalt (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Das lehrbezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:
 - Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung,
 - Wirtschaft,
 - Architektur, Facility Management und Geoinformation,
 - Design,
 - Informatik und Sprachen,
 - Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen,
 - Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.
- Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2019 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 als Globalzuschuss veranschlagt. Mit der Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule in Höhe von 2.110.000 EUR geregelt.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 budgetterhöhend in Höhe von insgesamt 1.271.200 berücksichtigt worden.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0616 Titel 685 04 getroffen worden.
- Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassemäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.
- Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt

	Ist-Betrag 2017 (einschl. Drittmittel)	Soll 2018	Soll 2019
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	34.066.098	29.814.700	31.077.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	9.905.001	6.798.100	6.915.100
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	500	500	500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	601.335	716.200	716.200
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	13.260.885	0	0
Zusammen	57.833.819	37.329.500	38.709.700
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	21.021.209	50.000	250.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	36.812.610	37.279.500	38.459.700
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 02	35.731.400	35.731.400	36.731.100
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 04	636.510	1.103.400	1.012.400
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 894 02	444.700	444.700	716.200
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018			1.271.200

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2018	WPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2018	0				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2018 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2017)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	35.731.400	36.731.100
			35.731.400	185.841.500

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 91	0	0
		0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Anhalt (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Anhalt unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024.
 In den Jahren 2006 bis 2018 sind von 32 kw-Stellen 26 abgebaut worden. Ab 2019 werden noch sechs Stellen abgebaut.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0
		0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 16 **Hochschule Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.834.800	37.743.500
		185.841.500
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	444.700	716.200
		0
Gesamtausgabe	37.279.500	38.459.700
Gesamtsumme der VE		185.841.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-37.279.500	-38.459.700

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Anhalt
für 2019

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015 – 2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	EINNAHMEN			
119 05	Eigene Einnahmen gesamt	749.696	50.000	250.000
	** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden			
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Gebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:			
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	43.158	33.000	33.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		3.000	3.000
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		0	0
	4. Erlöse aus Gebühren u. Beiträgen	27.148	14.000	14.000
	5. sonstige Erlöse	2.001	0	0
	6. Erlöse aus Langzeitstudiengebühren	677.389	0	200.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	36.176.100 2.110.000	36.176.100 2.110.000	37.447.300 2.110.000
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	636.510	1.103.400	1.012.400
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	1.025.069	0	0
	Titelgruppen			
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	4.484.931	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	50.473	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	4.535.404	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	5.265.318	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr	7.625.797	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	12.891.115	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	421.085	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr	998.318	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	1.419.403	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84			
125 84	Einnahmen aus Umsatzsteuer		0	0
282 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	357.875	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	42.647	0	
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	400.522	0	0
	AUSGABEN			
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.172.461	931.000	931.000
	Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	164.234	200.000	220.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	882.121	531.000	631.000
	3. Gastprofessuren	126.106	200.000	80.000
	Erläuterungen: Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt ist, dass ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten werden, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Lehrkräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten) an, das durch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte realisiert wird.			
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	38.262	49.800	46.100
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	36.666	47.500	44.100
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	1.596	2.300	2.000
	davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	1.436	2.100	2.000
	Summe	38.262	49.800	46.100
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			2.300
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	393	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.			
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	7.070.061	6.777.600	6.894.600
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß den in den §§ 3, 4, 5, 54, 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne stellungsbundenes Personal)	1.368.254	1.475.700	1.475.700
	Erläuterungen:			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre auch in Bezug auf neue Lehr- und Lernformen (E-Learning-Systeme) sind o.g. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sowie für die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten vorgesehen. Durch eine qualitative Verbesserung der Ausstattung der erforderlichen Funktionsräume (Hörsäle, Seminar, Labor- und Projekträume) sind weitere notwendige Ergänzungen geplant, die zur Verbesserung der Studienbedingungen führen und den Ansprüchen der Studierenden für eine moderne Ausbildung gerecht werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist auch für das Jahr 2019 die weitere Forcierung des Einsatzes neuer Medien in allen Studiengängen sowie in der Verwaltung. Die Hochschule wird verstärkt an der Entwicklung von Online-Lehrmodulen arbeiten, um effektiv über Fachbereichs- und Standortgrenzen hinaus Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Die genannten Techniken sind unverzichtbar für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden, um die Akzeptanz und Wirksamkeit in der regionalen Wirtschaft zu erhöhen. Mit der flächendeckenden Einführung eines Qualitätsmanagementsystems „Lehre“ ist die Vorbereitung für die Systemakkreditierung getroffen und löst damit stufenweise die Einzelakkreditierung der Studiengänge ab. Diese Vorgehensweise ist finanzwirtschaftlich zu berücksichtigen.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen Erläuterungen: Die Hochschule Anhalt verfügt mit derzeit 2.584 ausländischen Studierenden und insgesamt 108 Hochschulpartnerschaften über ein starkes Potential an Internationalität in Lehre und Forschung. Die geplanten Mittel werden auf der Grundlage der Zielvereinbarung zum Ausbau des Bildungsexportes benötigt. Sie werden für die Aus- und Fortbildung von Studenten und Mitarbeitern im Ausland (einschl. der sprachlichen Vorbereitung), die Fahrtkostenbezuschussung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, Reisekosten zur Realisierung der Ausreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und Kontaktabbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für anreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung etc. bedürfen i.d.R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.	50.408	100.000	100.000
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.) Erläuterungen: Die Ausgaben für Rechentechnik sind vorgesehen für Verbrauchsmaterialien sowie die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC-Technik auch unter dem Aspekt der Virtualisierung von IT-Diensten (u.a. WLAN-Ausbau). Die Bibliothek unterstützt Forschung, Lehre und Studium der Hochschule durch eine qualitativ hochwertige Literatur- und Informationsversorgung. Den Wissenschaftlern, Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule Anhalt steht ein breiter Medienbestand zur Verfügung, der sich aus verschiedenen Publikationsformen zusammensetzt. Die Mittel für den Bibliotheksbereich sind vorgesehen für die Beschaffung und Nutzung von Print- und Onlinressourcen u.a. gedruckte oder elektronische Zeitschriften und Bücher sowie lizenzierte Fachdatenbanken und –portale.	399.155	655.000	655.000
	4. Verbesserung der Chancengleichheit Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.	1.273	1.500	1.500
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten Erläuterungen: Gebäudekosten/Grundbesitzabgaben Wasser/Abwasser Bewachung Reinigung Heizenergie Elektroenergie Pflege u. Unterhaltung betrieblicher Einbauten u. Außenanlagen Mietkosten (incl. Bewirtschaftungskostenpauschale für angemietete HNF-Flächen) ¹⁾ ¹⁾ Bewirtschaftungskostenpauschale f. Mietflächen in Dessau und Transferzentren in Köthen und Bernburg. Der Erhöhung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten durch ständig steigende Preise wird durch geeignete Einsparungsmaßnahmen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung entgegengewirkt.	3.875.270	3.721.900	3.838.900
	Übersicht angemieteter Räume/Gebäude 2017			
	Verwendungszweck / Nutzfläche	Jahresmiete		
	a. Kinderbetreuung/Tagespflege/Fernstudium / 75 m ²	5.400		
	b. Projekträume / 1.841 m ²	186.467		
	c. Medienzentrum / 577 m ²	71.917		
	d. Gästewohnung / 47 m ²	4.008		
	Summe	267.792		
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf 6. a) personenbezogene Ausgaben	333.645	250.000	250.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	Erläuterung: für personenbezogene Kosten - Reisekosten, Post- und Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung, usw.			
6. b)	institutionsbezogene Ausgaben	1.042.056	573.500	573.500
	Erläuterung: Für Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw. Unter der Zweckbestimmung „Veröffentlichungen“ sind <u>z.B.</u> Ausgaben für: <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulbericht, Vorlesungsverzeichnisse und Studienführer, Ordnungen • Druck von Diplomurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc. • wiss. Tagungsbände und Forschungsberichte • Technische u. wiss. Druckwerke (Beiträge zur Kunst, Wissenschaft und Technik, Werbebroschüre, Infoblatt) • Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Berichte, Immatrikulation) • Sonstiges (Material zur Studienberatung) • Finanzielle Absicherung von Tagungen, Informationsveranstaltungen, Messe- und Ausstellungsbeteiligung veranschlagt. 			
	Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 9, 10 sowie § 74 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig. Die höheren Ausgaben resultieren insbesondere aus der durch die Umstellung des gesamten Studiensystems an der Hochschule erforderlichen Um- und Neugestaltung aller Veröffentlichungen, der Zeugnissgestaltung, der datentechnischen Umsetzung der Studienordnungen. Des Weiteren wurden Kosten für die Erstellung von Unterlagen für die Akkreditierung von Studiengängen sowie Gebühren dafür veranschlagt.			
		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
	Personenkraftwagen	2	2	2
	Lastkraftwagen	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	41	41	41
	Zusammen	43	43	43
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen			
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für die Verleihung des Zipp-Preises verwendet.			
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	326.616	696.200	696.200
	Erläuterungen: Für die Absicherung einer praxisbezogenen qualitativ guten Lehre und Forschung (Praktika, Übungen) sind die Vervollständigung und der Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und der Erwerb von Geräten notwendig. Weiterhin wird der Einsatz neuer Medien in allen Studiengängen weiter ausgebaut. Darüber hinaus sind Mittel für die Ausstattung von Seminarräumen, Laboren, Hörsälen sowie betriebstechnische Ausrüstungen vorgesehen.			
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	3.155.965	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.			
TGr. 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.842.503	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	590.592	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	71.211	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	31.098	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	4.535.404	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
TGr. 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.947.910	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.758.502	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	145.029	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	9.039.674	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	12.891.115	0	0
TGr. 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	308.232	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	224.320	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	17.816	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	869.035	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	1.419.403	0	0
TGr. 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 Und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	43.334	0	0
542 84	Umsatzsteuer			
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	170.428	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	21.647	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	165.113	0	0
	Nachrichtlich Summe TGr. 84	400.522	0	0
TGr. 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	11.571.435	12.756.000	12.725.700
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	11.280.583	12.290.600	12.359.900
	2. Besondere Zulagen	0	0	0
	3. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	290.852 261.766	465.400 418.900	365.800 365.800
	Summe	11.571.435	12.756.000	12.725.700
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			512.100

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.802.577	15.723.500	17.047.600
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	14.397.777	14.981.600	16.416.200
	2. Jubiläumszuwendungen	0	0	0
	3. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	404.800 364.320	741.900 667.700	631.400 631.400
	Summe	14.802.577	15.723.500	17.047.600
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			742.400
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	26.374.012	28.479.500	29.773.300
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			1.254.500
TGr. 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	83.466	83.900	87.700
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	81.469	81.100	85.400
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	1.997 1.797	2.800 2.500	2.300 2.300
	Summe	83.466	83.900	87.700
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			3.200
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	255.918	270.500	239.800
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	247.929	256.900	228.900
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	7.989 7.190	13.600 12.200	10.900 10.900
	Summe	255.918	270.500	239.800
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			11.200
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung			0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	339.384	354.400	327.500
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v.H.)			14.400
TGr. 99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	90.705	20.000	20.000
812 99	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	19.016	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	109.721	40.000	40.000

Erläuterungen:

*1. Im Ist des Jahres 2017 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden.

546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	414.963
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	167.142
Summe	582.105

*2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2019 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0616, Titel 546 59 und 894 05

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan				
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	6.015.014	50.000	250.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	42.076.501	37.279.500	38.459.700
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	9.742.304	0	0
Einnahmen gesamt		57.833.819	37.329.500	38.709.700
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	34.066.098	29.814.700	31.077.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.905.001	6.798.100	6.915.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	500	500	500
Ausgaben Betrieb		43.971.599	36.613.300	37.993.500
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	601.335	716.200	716.200
Ausgaben Investitionen		601.335	716.200	716.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	13.260.885	0	0
Ausgaben gesamt		57.833.819	37.329.500	38.709.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Drucktausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

- Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Harz (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

 - am Standort Wernigerode
 - Wirtschaftswissenschaften
 - Automatisierung und Informatik und
 - am Standort Halberstadt
 - Verwaltungswissenschaften

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung. Ziel ist die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Hochschule im internationalen Hochschul- und Forschungsraum als auch die Vertiefung der Einbindung der Hochschule in der Region. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.
- Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2019 erfolgt nach folgenden Prämissen:

 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 als Globalzuschuss veranschlagt. Mit der Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule in Höhe von 1.090.000 EUR geregelt.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 budgeterhöhend in Höhe von 549.000 EUR (90 v. H.) berücksichtigt worden.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0617 Titel 685 04 getroffen worden.
- Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassemäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.
- Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz

	Ist-Betrag 2017 (einschl. Drittmittel)	Soll 2018	Soll 2019
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	13.409.092	14.033.400	13.812.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.875.957	2.030.000	2.713.400
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	3.562		
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	93.745	530.000	530.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	4.471.829	0	
Zusammen	21.854.186	16.593.400	17.055.700
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	5.688.727	198.200	198.200
Mithin Landeszuschuss gesamt	16.165.459	16.395.200	16.857.500
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 02	15.379.400	15.379.400	15.928.400
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 04	256.059	485.800	399.100
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 894 02	530.000	530.000	530.000
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018			549.000

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2018	WPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2018	0				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2018 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2017)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	15.379.400	15.928.400
			15.379.400	81.905.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 17 Hochschule Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	15.388.800			15.388.800
2020			16.381.000	16.381.000
2021			16.381.000	16.381.000
2022			16.381.000	16.381.000
2023 ff.			32.762.000	32.762.000
Summen	15.388.800		81.905.000	97.293.800

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Der Ansatz 2019 berücksichtigt die Mehrbedarfe in Höhe von 549.000 EUR (90 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 17.2.2017 und der analogen Besoldungsanpassung einschließlich Jahresonderzahlung für die Beamten gem. Zustimmung des Landtages vom 23./24.11.2017.

Erläuterung zum Ist 2017:

Aus dem Kapitel 0617 Titel 685 02 wurde der Hochschule im HHJ 2017 ein Zuschuss von insgesamt 15.379.400 EUR ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2017 15.379.400 EUR

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019:

Für eine neue mehrjährige Ziervereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2019 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2020 bis 2024.

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	485.800	399.100
			256.059	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Hochschule Harz im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der abschließenden Erhöhung der Jahresonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt und damit in 2019 der gesamte Steigerungsbetrag gegenüber der Bemessungsgröße von 2014 ermittelt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	530.000	530.000
			530.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 91	0	0
		0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Harz vom 29.02.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt Hochschule Harz) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2018 sind von 14 kw-Stellen sieben abgebaut worden. Ab 2019 sind noch sieben Stellen abzubauen.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0
		0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.865.200	16.327.500
		81.905.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	530.000	530.000
		0
Gesamtausgabe	16.395.200	16.857.500
Gesamtsumme der VE		81.905.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-16.395.200	-16.857.500

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Harz Wernigerode
für 2019

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz Wernigerode für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015 - 2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik. Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
EINNAHMEN				
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:	224.108	198.200	198.200
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15.796	28.000	28.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
	5. Einnahmen aus Bibliotheks- und Verwaltungsgebühren	3.902	12.200	12.200
	6. Langzeitstudiengebühren	204.410	158.000	158.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	15.909.400 1.090.000	15.909.400 1.090.000	16.458.400 1.090.000
23202	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen Epl.13 (ab 2015 aus Epl. 06)	256.059	485.800	399.100
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
35101	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Budgetmittel und zweckgebundenen Mittel aus dem Vorjahr	1.225.611	0	0
Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung			
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	995.107	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	585.741	0	0
	*Vgl. K- Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 81			
	Nachrichtlich: Summe TGR. 81	1.580.848	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel			
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.265.459	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	1.046.051	0	0
	*Vgl. K- Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 82			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.311.510	0	0
83	Auftragsforschung			
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	548	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	24.168	0	0
	* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 83			
38983	Übertrag aus Vorjahr	191.379	0	0
	*Vgl. K- Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 83			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	216.095	0	0
84	Sonstige steuerpfl. Projekte			
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitel TG 84			
125 84	Zweckgebundene steuerpflichtige Einnahmen	0	0	0
282 84	Einnahmen aus steuerpflichtigen Dienstleistungen	44.630	0	0

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
389 84	Übertrag aus Vorjahr	85.925	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG 84	130.555	0	0
	AUSGABEN			
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	602.402	450.000	450.000
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	370.641	180.000	180.000
	2. Nebenamtliche Hilfskräfte	231.761	268.000	268.000
	3. Gastprofessuren	0	0	0
	4. sonstige	0	2.000	2.000
	Summe	602.402	450.000	450.000
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	28.633	47.700	48.200
	1. Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	28.633	45.400	46.400
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)		2.300	1.800
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v. H.)		2.100	1.800
	Summe	28.633	47.700	48.200
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v. H.)			1.700
	Erläuterungen:			
	Vergütung für 3 Auszubildende in Angestelltenberufen			
51904	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	0
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	500	500	500
	Erläuterungen:			
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.			
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	2.731.827	2.009.500	2.692.900
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne stellungsbundenes Personal)	679.679	500.000	670.000
	Erläuterungen:			
	Es ist vorgesehen, den Ausbaugrad der Labore der Bereiche Automatisierung und Informatik, Wirtschaftswissenschaften sowie Verwaltungswissenschaften zu verbessern, um das Niveau in Forschung und Lehre erhöhen zu können. Damit geht die quantitative Steigerung z. B. an Lehr- und Lernmitteln, Verbrauchsmaterialien und die qualitative Ergänzung von Labor- und Funktionsräumen einher. Aufgrund der praxisorientierten Ausbildung an Hochschulen ist der angestrebte Ausstattungsgrad unumgänglich. Die Hochschule Harz strebt u.a. eine weitere Vertiefung ihrer internationalen Ausrichtung von Studiengängen und -abschlüssen (Doppeldiplom), die Installation neuer innovativer Studiengänge sowie den Ausbau anwendungsorientierter Weiterbildungs- und Aufbaustudiengänge an, um ihr Profil zu stärken und auszubauen.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	35.241	26.000	34.700
	Erläuterungen:			
	Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte, die in der Mehrzahl durch Kooperationsverträge			

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR
	geregelt ist, u. a. zu Partnerhochschulen in den USA, Finnland, Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Thailand, Costa Rica, Spanien und Russland. Aufgrund der profilbildenden internationalen Ausrichtung der Hochschule müssen diese Beziehungen gepflegt und ausgebaut werden. Ein weiterer Ausbau in Osteuropa wird fortgeführt. Zur weiteren Erhöhung des Angebotes von Vorlesungen in englischer Sprache werden Sprachlehrgänge der Dozenten in England durch die Hochschule gefördert.			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	469.875	345.600	463.200
	Erläuterungen: Die Mittel sind für weiteren Ausbau der Bibliothek, des Rechenzentrums u. ä. vorgesehen. Für die Bibliothek werden die Mittel insbesondere für den Erwerb von Büchern, Monographien und Zeitschriftenabonnements, Verbrauchsmaterialien, die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC-Technik benötigt. Für das Rechenzentrum werden die Mittel vor allem für Verbrauchsmaterialien, Wartungsverträge, Softwarelizenzen, Reparatur und Ergänzung der Rechentechnik benötigt.			
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	16.390	12.000	16.100
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.			
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.203.916	885.600	1.186.800
	Erläuterungen: Die Hochschule Harz verfügt mit den neuen Lehrgebäuden „Papierfabrik“ in Wernigerode und „Domplatz“ in Halberstadt über eine HNF von insgesamt 17.762 m ² . Die gesamte Liegenschaft befindet sich in Landeseigentum. Eine weitere Anmietung von Seminarräumen ist vorerst nicht notwendig. Kostenart: Gebäudeunterhaltung 144.469 110.300 142.400 Wasser / Abwasser 60.195 46.300 59.300 Bewachung 96.313 74.300 95.000 Reinigung 252.822 182.400 249.200 Heizenergie 108.352 80.400 106.800 Elektroenergie 433.409 315.600 427.300 Pflege und Unterhaltung betr. Einbauten und Außenanlagen 108.356 76.300 106.800			
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	326.726	240.300	322.100
	6. a) personalbezogen (Reisekosten, Telefongebühren, Aus- und Fortbildung etc.)	228.708	167.500	225.400
	6. b) institutionsbezogen (Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.)	98.018	72.800	96.700
	Davon sind 10.000 EUR für Veröffentlichungen veranschlagt, u. a. für: - Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw. - Hochschulbericht - Druck von Diplommurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc. - wissenschaftliche Tagungsbände und Forschungsberichte - Herstellung von Schautafeln und Objekten für Messen und Ausstellungen u. wiss. Druckwerke - Faltsblätter u. ä. zur Studienwerbung			
	Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.			
	Bestand an Dienstfahrzeugen			
		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
	Personenkraftwagen	2	2	3
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3
	Zusammen	5	5	6
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	3.562	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
89405	Investitionen im Grundhaushalt	93.785	500.000	500.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Lehre und Forschung	93.785	301.300	301.300
	2. Für IuK-Technik	0	198.700	198.700
	3. Sonstige	0	0	0
	Summe	93.785	500.000	500.000
91101	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	2.576.536	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in das Folgejahr.			
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81			
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	961.780	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	138.679	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	480.430	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 81	1.580.848	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82.			
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	189.943	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.008.221	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	1.113.346	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 82	2.311.510	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 282 83.			
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	24.916	0	0
54283	Umsatzsteuer	3.460	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-39.578	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	227.298	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 83	216.095	0	0

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84			
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	23.486	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	32.849	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	74.219	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 84	130.555	0	0
TG 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt Erläuterungen: Die Planstellen / Stellen sind im Haushaltsplan bei Kapitel 0617 TG 91 ausgewiesen.			
42291	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	5.340.386	6.052.100	5.558.000
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.126.771	5.826.100	5.396.100
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v. H.)	213.615 160.211	226.100 203.500	161.900 161.900
	Summe	5.340.386	6.052.100	5.558.000
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/2018 (90 v. H.)			234.900
42891	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.772.865	7.032.100	7.310.500
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur ges. Altersversorgung	5.559.250	6.739.000	7.089.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v. H.)	213.615 173.185	293.100 263.800	221.300 221.300
	Summe	5.772.865	7.032.100	7.310.500
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/18 (90 v. H.)			292.300
	Nachrichtlich: Summe TG 91	11.113.251	13.084.200	12.868.500
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/2018 (90 v. H.)			527.200
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau Erläuterungen: Die Planstellen / Stellen sind im Haushaltsplan bei Kapitel 0617 TG 96 ausgewiesen.			
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	230.254	230.800	229.000
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	221.044	221.900	222.300
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.)	9.210	8.900	6.700

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v. H.)	6.907	8.000	6.700
	Summe	230.254	230.800	229.000
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/2018 (90 v. H.)			9.900
42896	Entgelte der Arbeiter und Arbeiterinnen	164.386	220.700	216.600
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie AG- Anteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	157.811	211.400	209.200
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	6.575	9.300	7.400
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	4.931	8.400	7.400
	Summe	164.386	220.700	216.600
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/2018 (90 v .H.)			10.200
42996	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	70.041	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG 96	464.681	451.500	445.600
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/2018 (90 v. H.)			20.100
TG 99	Kosten für Information und Kommunikation			
54799	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	20.000	20.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	0	30.000	30.000
	Nachrichtlich: Summe TG 99	0	50.000	50.000

*¹ Zusätzlich zum Ist des Jahres 2017 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	263.513
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	19.154
Summe	282.667

*² Bei Bedarf können die Hochschulen ergänzend zu den Planungsansätzen der Jahre 2019 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0617: Titel 546 59, 894 05

		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben				
im Wirtschaftsplan				
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.490.116	198.200	198.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	17.229.364	16.395.200	16.857.500
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.134.706	0	0
Einnahmen gesamt		21.854.186	16.593.400	17.055.700
Ausgaben/ Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	13.409.092	14.033.400	13.812.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.875.957	2.030.000	2.713.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	3.562	0	0
Ausgaben Betrieb		17.288.611	16.063.400	16.525.700
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	93.745	530.000	530.000
Ausgaben Investitionen		93.745	530.000	530.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.471.829	0	0
Ausgaben gesamt		21.854.186	16.593.400	17.055.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019 VE 2019
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Merseburg (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Das lehrbezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Kernschwerpunkte charakterisiert:

- Mechatronik, Automation, Physikalische Technik;
- Chemie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik;
- Maschinenbau, Kunststofftechnik, Produktionstechnik;
- Informatik, Kommunikationstechnik,
- Soziale Arbeit, Medien, Kultur;
- Betriebswirtschafts- und Managementlehre und
- Sozialarbeitswissenschaften / Soziale, sexuelle und kulturelle Bildung.

Als interdisziplinäre Profile sind folgende vereinbart worden:

- Technische Redaktion und Wissenskommunikation;
- Sozial- / Kulturmanagement;
- Kultur- und Medienwissenschaften;
- Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik;
- Ingenieurinformatik und Ingenieurpädagogik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2019 erfolgt nach folgenden Prämissen:
- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 als Globalzuschuss veranschlagt. Mit der Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule in Höhe von 960.000 EUR geregelt.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 budgeterhöhend in Höhe von insgesamt 610.600 EUR (90 v. H.) berücksichtigt worden.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0618 Titel 685 04 getroffen worden.
3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.
4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg

	Ist-Betrag 2017 (einschl. Drittmittel)	Soll 2018	Soll 2019
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	17.605.754	16.426.000	17.501.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	6.208.790	3.578.100	3.082.900
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	179.988	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.509.080	599.800	599.800
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	5.852.883	0	0
Zusammen	31.356.495	20.603.900	21.184.100
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	11.212.598	195.000	195.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	20.143.897	20.408.900	20.989.100
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 02	19.202.600	19.202.600	19.813.200
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 04	341.497	606.500	576.100
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 894 02	599.800	599.800	599.800
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018			610.600

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2018	WPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage			
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2018	0				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2018 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2017)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	19.202.600	19.813.200
			19.202.600	101.310.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 91	0	0
		0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Merseburg (FH) vom 18.12.2003 und 26.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Merseburg) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. Mit dem Abbau der letzten kw-Stellen im Jahr 2013 hat die Hochschule in Umsetzung des o.g. Hochschulkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0
		0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 18 **Hochschule Merseburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.809.100	20.389.300
		101.310.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	599.800	599.800
		0
<hr/>		
Gesamtausgabe	20.408.900	20.989.100
Gesamtsumme der VE		101.310.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-20.408.900	-20.989.100

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Merseburg
für 2019

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015-2019 vom 29.01.2015 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 01.06.2017 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-
11905	EINNAHMEN Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	463.279	195.000	195.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u. a. Verwaltungsgebühren, Langzeitstudiengebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:			
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	12569	15.000	15.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
	5. Langzeitstudiengebühren	177.597	150.000	150.000
	6. Vermischte Einnahmen	273.113	30.000	30.000
	Der Rückgang der geplanten Einnahmen gesamt gegenüber dem Ist 2017 resultiert aus der Planung der Einnahmen auf Basis von Durchschnittswerten der letzten drei Jahre sowie unter Berücksichtigung erkennbarer Entwicklungstendenzen. Insbesondere entfällt ab dem Jahr 2018 eine aus einem Rechtsstreit mit dem ehemaligen Energieversorger resultierende Einnahme. Besonderheiten bzw. einmalige Einnahmen des Haushaltsjahres 2017 gehen somit in die Planung für Folgejahre nicht ein.			
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	19.802.400 960.000	19.802.400 960.000	20.413.000 960.000
23202	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	341.497	606.500	576.100
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel	2.187.124	0	0
	Titelgruppen			
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81			
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	1.422.757	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	426.242	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.848.000.	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82			
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.072.246	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	3.765.533	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.837.779	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83			
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	440.000	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	40.797	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	480.797	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
28284	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	537.848	0	0
38984	Übertrag aus dem Vorjahr	856.771	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.394.619	0	0

AUSGABEN

42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.124.452	565.800	565.800
	Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	180.566	101.100	120.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	424.680	329.400	310.000
	3. Gastprofessuren	0	0	0
	4. Sonstige	519.207	135.300	135.800
	5. Überbetriebliche ärztliche Dienste	0	0	0
	Gesamt	1.124.452	565.800	595.800

Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

zu 1.: Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Die Ermittlung des Finanzbedarfs orientiert sich an der hochschulinternen Mittelverteilung. Die Planung ist somit abhängig von der Anzahl der besetzten Professorenstellen, von der geplanten Lehrnachfrage, gemessen in Studierendenzahl, sowie vom geplanten Vergütungssatz. Die Ist-Ausgaben 2017 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern. Da sich dieser Mehrbedarf manifestiert hat, wurde hier für das Planjahr 2019 ein höherer Bedarf angesetzt.

zu 2.: Nebenamtliche Lehrkräfte

Der Ansatz wurde ausgehend vom Anteil der planmäßigen Lehrleistung durch Berufspraktiker an der Lehrnachfrage insgesamt auf der Grundlage der Kapazitätsrechnung gebildet. Aus der Gegenüberstellung von Lehrnachfrage zum vorhandenen Lehrangebot ergibt sich weiterhin ein Zusatzbedarf an Lehraufträgen aufgrund fehlender Besetzungen. Hinzu kommen Lehrangebote von Berufspraktikern, die neben ihrer Lehrtätigkeit einen Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen und so in ihren Lehrangeboten der Lehre an Hochschulen darstellen. Die Ist-Ausgaben 2017 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten auch hier in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung und zum Lehrausgleich für nicht planmäßig erfolgte Berufungen dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde. Auf diese Weise wurde vorübergehender Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abgesichert. Diese Mehrbedarfe werden sich voraussichtlich nicht manifestieren.

Zu 4: Sonstige

Dieser Planwert hat die Ausgaben der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden der Hochschule im unmittelbaren Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zum Inhalt. Ebenso werden hier die Ausgaben für weitere befristete Einstellungen von Aushilfskräften kalkuliert. Diese Aushilfskräfte werden besonders in den Monaten des laufenden Studienbetriebes zur ausfallbedingten Vertretung oder zur Unterstützung bei zeitlich begrenztem erhöhten Arbeitsaufwand im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten oder innerhalb der Aufgabengebiete der Zentralen Einheiten eingesetzt. Die Ist-Ausgaben 2017 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern. Entsprechend der höheren Bedarfe wurde hier für das Planjahr 2019 ein höherer Mittelbedarf angesetzt.

42803	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	37.736	50.900	64.300
-------	---	--------	--------	--------

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-
	Erläuterungen:			
	1. Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	35.136	48.300	61.400
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	2.600	2.600	2.900
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	2.400	2.400	2.900
	Summe	37.736	50.900	64.300
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/2018 (90 v.H.)			2.300
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	492	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung verwendet, insbesondere zur Betreuung in- und ausländischer Gäste.			
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	5.165.843	3.545.600	3.025.400
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in den §§ 3, 4, 5, 54 und 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung	590.664	355.700	424.500
	Erläuterungen: Die Hochschule hat sich neu organisiert und besteht seit dem Wintersemester 2016/2017 aus drei Fachbereichen. Im Zuge der Strukturumwandlung wurden Studiengänge neu ausgerichtet. Die Hochschule bietet somit ein prägnantes Fächerspektrum an. Die neuen Abschlüsse entsprechen den europaweiten Bestrebungen um Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen. Die geplanten Sachausgaben dienen der Sicherung einer praxisorientierten Lehre auf qualitativ hohem Niveau.			
	Folgende Finanzierungsschwerpunkte sind enthalten:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Lehr- und Lernmittel sowie Ergänzung, Ersatz und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen - Laborverbrauchsmaterialien, Geschäftsbedarf, sonstige Materialien - Dienstreisen, Exkursionen, Aus- und Weiterbildung der Bediensteten in den Fachbereichen - Online-Lehrmodule, Multimediasysteme, Lehr- und Lernsoftware sowie CAD-Anwendungen - Forschungs- und Entwicklungsleistungen Dritter, sonstige Dienstleistungen Dritter - Akkreditierungen und Reakkreditierungen von Studiengängen 			
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:			
	Im Jahr 2017 wurden zahlreiche Ausgaben im Sachkostentitel auf Grund von Umstrukturierungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung nötig. Dieser Mehrbedarf ging zu Lasten des Titels für Investitionsausgaben (89505). Da sich ein Teil dieses Mehrbedarfes auf Grund technischer Erneuerungen manifestiert hat, erfolgt hier eine dauerhafte Erhöhung des Ansatzes zu Lasten der Personalkosten.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	9.461	10.500	34.000
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über vielfältige internationale Kontakte, die zu einem großen Anteil durch Kooperationsverträge, z. B. zu Partnerhochschulen, inhaltlich untersetzt sind. Die Internationalisierung des Studienangebots wird ständig ausgebaut und soll weiter verstärkt werden.			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u . Ä.)	549.600	398.600	440.300

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte dieses Planwertes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachkostenbudgets der Zentralen Einheiten (Rechenzentrum, Bibliothek, Sport, Akademisches Auslandsamt/ Sprachenzentrum) - Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Campusmanagementsoftware - Betrieb und Unterhalt des lokalen Datennetzes - Aufbau und Wartung einer neuen Telekommunikationsanlage - Gebühren für den Anschluss an das Deutsche Wissenschaftsnetz - Hardwarewartungen, Hardwareergänzungen - zentrale Softwarebeschaffungen - zentrale Literaturbeschaffungen <p>Der Ansatz für das Jahr 2019 wurde an die sich in den vergangenen Jahren resultierenden höheren Ausgaben auf Grund von Preisanpassungen von Literaturdatenbanken sowie IT-Hard- und Software angepasst.</p>			
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	2.500	2.500	2.500
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.</p>			
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	3.067.472	2.387.300	1.733.100
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Zum Inhalt gehören folgende Kostenarten:</p>			
	Wasser/Abwasser	111.558	88.000	88.000
	Bewachung	298.087	230.000	210.500
	Reinigung/Entsorgung	284.765	266.000	210.000
	Heizenergie	766.939	839.300	496.600
	Elektroenergie/Erdgas	499.080	734.000	470.000
	Pflege u. Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen, betriebl. Einbauten und Außenanlagen	383.020	230.000	258.000
	Übernahme von Eigentümergepflichten (Herstellungsbeitrag II Abwasserzweckverband)	724.022		
	Kontrollsumme	3.067.472	2.387.300	1.733.100

Die Übernahme der überwiegenden Kosten zur Zahlung des Herstellungsbeitrages II durch die Hochschule erfolgte in enger Absprache zwischen MW, MF und Hochschule. Sie stellte eine erhebliche Belastung dar, die nur durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden konnte.

Zur Prognose der geplanten Betriebs- und Bewirtschaftungskosten wurde auf Grund des relativ milden Winters im Jahr 2017 von steigenden Heizkosten ausgegangen. Durch eine Neuausschreibung des Wärmeliefervertrages zum 01.01.2018 fällt die daraus resultierende Erhöhung jedoch moderat aus. Außerdem hat sich die Notwendigkeit der Erhöhung der Kosten für Bewachung durch vermehrte Diebstähle auf dem Hochschulgelände ergeben.

	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	915.012	391.000	391.000
	6. a) personalbezogen	109.899	66.000	66.000
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Als personenbezogene Sachausgaben werden die Kosten für Dienstreisen, Aus- und Fortbildung sowie Kommunikation veranschlagt.</p>			
	6. b) institutionsbezogen	805.113	325.000	325.000
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Institutionsbezogene Sachausgaben enthalten die Planwerte für folgende Aufwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsbedarf, - Bekanntmachungen, - Dienstleistungen Dritter, - Geschäftsausstattungen, - Öffentlichkeitsarbeit - Leasing-Raten für ein Dienst-Kfz des Rektorates - Anwalts- und Gerichtskosten. 			

Die Abweichung der Plansummen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 resultiert aus der Planung auf der Basis von Erfahrungs- und Durchschnittswerten unter Einbeziehung von Entwicklungstendenzen und Arbeitsschwerpunkten.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Personenkraftwagen	0	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	4	5
davon: Anhänger	1	1	1
Zusammen	4	5	4

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-
	Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2019 ist im Rahmen eines Drittmittelprojektes vom Drittmittelgeber die Anschaffung eines Sonderfahrzeuges aus Drittmitteln bewilligt worden.			
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	16.539	0	0
	Erläuterungen: Diese Mittel werden für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen verwendet.			
	Planwerte enthalten die voraussichtlichen Zahlungen von Unterstützungen im Rahmen der Realisierung internationaler Kontakte.			
89405	Investitionen im Grundhaushalt	484.554	599.800	599.800
	Erläuterungen:			
	1. Investitionen Lehre und Forschung	131.018	517.000	534.800
	2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)	353.537	82.800	65.000
	Summe	484.554	599.800	599.800
	Die Ursache für das vergleichsweise niedrige Investitionsniveau 2017 ist zum einen in der zurückliegenden Campussanierung, zum anderen in dem vergleichsweise hohen Bedarf an nebenamtlichen Lehrkräften zu sehen. Dieser Mehrbedarf wurde durch Minderausgaben im Investitionstitel kompensiert. Die geplanten Mittel sind für den Ersatz von Geräten erforderlich.			
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	1.005.251	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.			
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.			
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.262.829	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-6.617	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.200	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	264.300	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	327.288	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.849.000	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 389 82.			
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	724.180	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	329.727	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	162.137	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	10.567	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	3.611.168	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.837.780	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	7.978	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	470.517	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0		
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	2.302	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	480.797	0	0
TG 84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.			
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	283.704	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	204.041	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	906.874	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.394.619	0	0
TG 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
42291	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	4.956.532	5.875.500	6.359.100
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.833.202	5.649.900	6.174.900
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungsanpassungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	123.330 110.997	225.600 203.000	184.200 184.200
	Summe	4.956.532	5.875.500	6.359.100
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/2018 (90 v.H.)			245.300
42891	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8.472.229	9.933.800	9.947.000
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	8.243.029	9.488.100	9.558.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	254.667 229.200	445.700 401.100	389.000 389.000
	Summe	8.472.229	9.933.800	9.947.000
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017 (90 v.H.)		335.500	335.500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	13.428.760	15.809.300	16.306.100
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/2018 (90 v.H.)			515.900
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0
42896	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	0	0	0
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	0	0	0
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	0	0	0
	Summe	0	0	0
42996	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	736.114	0	565.200
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	736.114	0	565.200
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2017/2018 (90 v.H.)			
TG 99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
54799	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	44.779	32.000	57.000
81299	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	44.779	32.000	57.000

*¹ Zusätzlich zum Ist des Jahres 2017 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist (in EUR)
0618/54659 – Sachausgaben im Grundhaushalt	336.339
0618/89405 – Investitionen im Grundhaushalt	113.081
Summe	449.420

* ² Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2019 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0618, Titel 54659 und 89405.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan				
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.535.525	195.000	195.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	22.544.503	20.408.900	20.989.100
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	7.276.467	0	0
Einnahmen gesamt		31.356.495	20.603.900	21.184.100
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	17.605.753	16.426.000	17.501.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.208.790	3.578.100	3.082.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	179.988	0	0
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	749.659	0	0
Ausgaben Betrieb		24.744.191	20.004.100	20.584.300
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	759.421	599.800	599.800
Ausgaben Investitionen		759.421	599.800	599.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.852.883	0	0
Ausgaben gesamt		31.356.495	20.603.900	21.184.100

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

*** Mit Ausnahme des Globalzuschusses an die Studentenwerke Halle und Magdeburg richten sich die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0621 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Um auf geänderte Bedarfe bei bestehenden Rechtsverpflichtungen im Zuge des AFBG und des BAföG reagieren zu können, werden mit Ausnahme des Titels 685 01 und der Ausgabebetitelgruppen 64 und 65 Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarf) im Kapitel 0621 zugelassen. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602.

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0621 sind der jährliche Zuschussbedarf für die Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie die Mittel für die Ausbildungsförderung veranschlagt. Die Studentenwerke sind gemäß § 1 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes vom 16.02.2006 (StuWG) rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Zuschuss des Landes an die Studentenwerke wird gem. § 9 Abs. 1. StuWG als Zuschuss ausgereicht und dient der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenwerke. Ab 2017 ist dieser Zuschuss auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen auszureichen. Ab dem 01. Januar 2015 trägt der Bund die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vollständig und auf Dauer. Die finanziellen Mittel für BAföG für Studierende teilen sich auf in Darlehen und Zuschüsse. Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die Landesanteile für die an Studierende zu zahlenden Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (ehemals Deutsche Ausgleichsbank) bereitgestellt. Für die vor dem 01. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile erstattet das Land der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dafür die Aufwendungen einschließlich der anfallenden Zinsen und Ausfallbürgschaften. Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung entsprechend dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Nach dem AFBG werden 78 v. H. der Ausgaben für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung vom Bund und 22 v. H. vom Land getragen.

Einnahmen

231 01	144	Zuweisungen des Bundes für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	3.432.000	3.908.800
			3.473.570	

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

231 02	142	Zuweisung des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG	80.364.000	75.840.000
			64.237.069	

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Ausgaben für die Ausbildungsförderung ab dem Haushaltsjahr 2015 vollständig vom Bund getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Ausgaben

533 02	144	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des AFBG	250.000	250.000
			211.620	0

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 14 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

671 01	831	Ersatz von Aufwendungen der KfW-Bankengruppe für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	10.180.900	10.447.100
			10.120.260	0

Erläuterungen:

Erstattungen an die KfW-Bankengruppe für die vor dem 01. Januar 2015 ausgereichten Darlehen an Studierende auf der Grundlage der Vereinbarung über die Refinanzierung gemäß §§ 56 Abs. 1, 17 Abs. 2 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 19.01./28.01.2016.

681 42	141	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	40.560.000	37.440.000
			32.751.948	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 02 . Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler vollständig vom Bund getragen. Für das Land Sachsen-Anhalt wird im Jahr 2019 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 6.000 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von monatlich 520 EUR je Schülerin/Schüler ergibt sich ein Finanzbedarf von 37.440.000 EUR für das Jahr 2019.

681 43	142	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Studierende	39.804.000	38.400.000
			31.479.094	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 02. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden Ausgaben für Studierende vollständig vom Bund getragen. Die Ausbildungsförderung wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gezahlt. Für das Land Sachsen-Anhalt wird im Jahr 2019 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 10.000 Studierenden gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von monatlich 320 EUR je Studentin/Student ergibt sich ein Finanzbedarf von 38.400.000 EUR für das Jahr 2019.

681 59	144	Zuschüsse für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	4.400.000	5.011.300
			4.447.549	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 78 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 01 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs.1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschl. der anfallenden Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 681 59

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Bundesländern getragen. Unter Berücksichtigung des 25. BAföG-Änderungsgesetzes sowie der 3. AFBG-Novelle wird für das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2019 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 870 AFBG-Empfängerinnen/Empfängern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 480 EUR je Teilnehmerin/Teilnehmer (gem. §§ 10 und 12 AFBG) ergibt sich ein Finanzbedarf von 5.011.300 EUR für das Jahr 2019, davon werden 78 v. H. (3.908.800 EUR) vom Bund und 22 v. H. (1.102.500 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

685 01	142	Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis	3.304.400	3.054.600
			3.304.400	0

Erläuterungen:

Die Studentenwerke nehmen die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr. Die dabei entstehenden Aufwendungen werden erstattet.

		2018	2019
		EUR	EUR
1.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Magdeburg	1.370.500	1.281.800
2.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Halle	1.933.900	1.772.800
	Summe	3.304.400	3.054.600

Titelgruppe(n)

64 Studentenwerk Halle

685 64	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	1.250.000	1.250.000
			1.250.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	1.000.000			1.000.000
2020				
2021				
2022				
2023 ff.				
Summen	1.000.000			1.000.000

Erläuterungen:

Das Land gewährt dem Studentenwerk Halle gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerkesgesetz eine Zuwendung zur Erfüllung von Aufgaben, die dem Studentenwerk durch rechtsverbindlich auferlegte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erlassen Betrauungsaktes vom 23. Mai 2017 gemäß Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichleistungen zugunsten des Studentenwerks Halle für Dienstleistungen im Bereich Verpflegung der Studierenden.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 64

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Halle

	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	8.587.703	8.794.714	9.216.900	9.395.100
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	8.432.688	8.833.986	8.880.700	8.991.900
3. Abschreibungen	1.071.375	1.062.688	1.079.900	1.157.800
4. Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	458.419	498.800	504.900	653.100
5.1 Ausgaben für Investitionen	2.756.072	3.103.167	4.889.300	3.808.500
5.2 Sanierung, Instandsetzung Wohnheime, Mensen	1.377.410	1.154.950	1.976.100	769.500
6. Besondere Finanzierungsausgaben	2.513.149	1.938.637	531.100	1.219.900
davon				
Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	2.513.149	1.749.536	531.100	1.219.900
Rücklagen nach § 4 der Vereinbarung BAföG	0	189.101	0	0
Gesamt	25.196.816	25.386.942	27.078.900	25.995.800
Einnahmen	14.099.412	13.728.604	13.595.700	13.643.100
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	13.028.037	12.665.916	12.515.800	12.485.300
Abschreibungen/Eigenmittel	1.071.375	1.062.688	1.079.900	1.157.800
Mithin Fehlbetrag	11.097.404	11.658.338	13.483.200	12.352.700
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Studentenwerkes	2.000.000	2.287.211	3.913.000	2.918.500
darunter Darlehensaufnahme	(2.000.000)	(0)	(1.000.000)	(1.500.000)
b) Zuschuss für Investitionen	0	0	0	0
c) das Land mit				
- Zuwendung auf der Grdl. des Betrauungsaktes	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.804.000	1.933.900	1.933.900	1.772.800
- Hochschulpaktmittel	250.000	250.000	250.000	250.000
d) den Bund mit (Konjunkturprogramm)	0	0	0	0
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	1.698.826	1.791.828	2.000.000	2.050.000
f) Private /Erstattung nach Kantinenrichtlinie	124.238	134.458	140.100	141.700
g) Studentenwerksbeiträge	3.970.340	4.010.941	3.996.200	3.969.700
Gesamt	11.097.404	11.658.338	13.483.200	12.352.700

Für das Jahr 2018 erfolgte die beabsichtigte Darlehensaufnahme i.H.v. 1,0 Mio. EUR nicht.
Die im Jahr 2019 geplante Darlehensaufnahme i. H. v. 1,5 Mio. EUR darf unter Berücksichtigung § 9 Abs. 4 StuwG nur nach vorheriger Zustimmung des Ausschusses für Finanzen erfolgen.

894 64	142	Zuschüsse für lfd. Investitionen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.250.000	1.250.000
				0
65		Studentenwerk Magdeburg		
685 65	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	900.000	900.000
			900.000	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019 VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2019	720.000			720.000
2020				
2021				
2022				
2023 ff.				
Summen	720.000			720.000

Erläuterungen:

Das Land gewährt dem Studentenwerk Magdeburg gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerkgesetz eine Zuwendung zur Erfüllung von Aufgaben, die dem Studentenwerk durch rechtsverbindlich auferlegte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erlassenen Betrauungsaktes vom 20. Mai 2017 gemäß Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten des Studentenwerks Magdeburg für Dienstleistungen im Bereich Verpflegung der Studierenden.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 685 65

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Magdeburg

	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	5.408.672	5.582.729	5.909.226	5.909.226
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	5.112.851	5.091.640	5.700.547	5.611.847
3. Abschreibungen	864.263	933.859	745.900	745.900
4. Schuldendienst				
5.1 Ausgaben für Investitionen (aus Eigenmittel/HSP)	1.188.750	1.168.739	426.000	426.000
5.2 Sanierung, Instandsetzung Wohnheime, Mensen	879.730	773.924	1.022.000	1.022.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	1.125.870	1.036.577	770.000	770.000
dav.: projektbezogene Rücklage § 58 Nr. 6 AO				
- Sanierungsfonds Wirtschaftsbetriebe	302.450	305.477	220.000	220.000
- nicht verausgabte SW-Beiträge	156.150	131.880	0	0
- Wiederbeschaffungsrückl. § 58 Nr. 6 AO	667.270	599.220	550.000	550.000
Freie Rücklage § 58 Nr. 7 AO	0	0	0	0
Gesamt	14.580.136	14.587.468	14.573.673	14.484.973
Einnahmen	8.354.174	8.428.254	8.089.640	8.089.640
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	7.489.911	7.494.395	7.343.740	7.343.740
Abschreibungen/Eigenmittel	864.263	933.859	745.900	745.900
Mithin Fehlbetrag	6.225.962	6.159.214	6.484.033	6.395.333
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Studentenwerkes	913.777	633.994	585.825	585.825
b) Zuschuss für Investitionen (Hochschulpaktmittel)	245.055	250.000	250.000	250.000
c) das Land mit				
- Zuwendung auf der Grdl. des Betrauungsaktes	900.000	900.000	900.000	900.000
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.218.000	1.370.500	1.370.500	1.281.800
- Kita Finanz. Pädagogisches Personal	486.535	526.800	607.708	607.708
d) sonstige Zuschüsse	0	45.573	0	0
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0	0	0	0
f) Private /Erstattung nach Kantinenrichtlinie	43.150	53.476	50.000	50.000
g) Studentenwerksbeiträge	2.419.445	2.378.871	2.720.000	2.720.000
Gesamt	6.225.962	6.159.214	6.484.033	6.395.333
894 65 142 Zuschüsse für lfd. Investitionen			0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			900.000	900.000
				0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	83.796.000	79.748.800
--------	---	------------	------------

Gesamteinnahme		83.796.000	79.748.800
-----------------------	--	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	250.000	250.000
--------	---	---------	---------

0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100.399.300	96.503.000
--------	---	-------------	------------

0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
--------	---	---	---

0

Gesamtausgabe		100.649.300	96.753.000
----------------------	--	--------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE			0
---------------------------	--	--	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.853.300	-17.004.200
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Versorgungsausgaben, entsprechende Erstattungen sowie Fürsorgeleistungen und Beihilfen für den Hochschulbereich veranschlagt.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61		Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		
281 61	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle		
281 62	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
63		Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg		
281 63	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
64		Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal		
281 64	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
65		Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt		
281 65	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
66		Versorgung und Beihilfen für die HS Harz		
281 66	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg		
281 67	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
68		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle		
281 68	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0
69		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg		
281 69	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Ausgaben

441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	1.884.900	2.276.500
			2.141.935	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Beihilfen an Beamtinnen und Beamte gemäß den Beihilfevorschriften veranschlagt.

443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	13.200	8.300
			8.293	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für die Bediensteten an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	205.700	241.500
			241.540	0

Erläuterungen:

		2018	2019
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	74.800	96.500
2.	Umzugskostenvergütungen	130.900	145.000
Summe		205.700	241.500

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen an Beamtinnen und Beamte an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten gem. der geltenden Verordnungen veranschlagt.

453 11	841	Trennungsgeld für Aus- und Fortbildung	15.200	6.100
			6.036	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt werden hier zentral die Ausgaben für Trennungsgeld und Aufwendungen der Bediensteten an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten bei Aus- und Fortbildungslehrgängen verbucht.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	14.043.400	19.190.400
			15.047.335	0

Erläuterungen:

Zuführungen aufgrund § 5 Pensionsfondsgesetz LSA

Titelgruppe(n)

61	Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
432 61	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.766.000	8.931.500
			7.984.110	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2018	2019
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.760.000	8.925.500
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		6.766.000	8.931.500

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	
443 61	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.	0	0
		Erläuterungen:		
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		
446 61	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	660.000	939.500
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.	795.683	0
		Erläuterungen:		
		Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA		
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			7.428.500	9.873.500
				0
62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle		
432 62	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.128.100	1.473.800
		Erläuterungen:	1.236.455	0
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		
		Nr. Text	2018	2019
		1. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.122.100	1.467.800
		2. Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
		3. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
		Zusammen	1.128.100	1.473.800
443 62	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.	0	0
		Erläuterungen:		
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		
446 62	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	71.500	523.200
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.	228.679	0
		Erläuterungen:		
		Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA		
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.202.100	1.999.500
				0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

63 **Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg**

432 63	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.073.800	4.254.900
			3.844.754	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2018	2019
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.067.800	4.248.900
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		3.073.800	4.254.900

443 63	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 63	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	318.900	555.300
			406.823	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			3.395.200	4.812.700
				0

64 **Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal**

432 64	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.596.300	2.273.300
			1.925.713	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2018	2019
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.590.300	2.267.300
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.596.300	2.273.300

443 64	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019

Angaben in EUR

noch zu 443 64

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 64	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	188.200	732.300
			353.960	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.787.000	3.008.100
				0

65 Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt

432 65	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.609.100	3.390.800
			2.943.710	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2018	2019
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.603.100	3.384.800
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		2.609.100	3.390.800

443 65	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 65	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	442.800	560.900
			403.904	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			3.054.400	3.954.200
				0

66 Versorgung und Beihilfen für die HS Harz

432 66	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	712.000	1.117.200
			875.342	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 432 66

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2018	2019
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	706.000	1.111.200
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		712.000	1.117.200

443 66	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 66	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	135.000	191.200
			139.070	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			849.500	1.310.900
				0

67 Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg

432 67	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.820.700	2.173.800
			2.020.171	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2018	2019
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.814.700	2.167.800
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.820.700	2.173.800

443 67	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 67	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	205.000	182.000
			181.959	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 446 67

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 67		2.028.200	2.358.300
			0

68 Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle

432 68	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.318.300	1.625.900
			1.507.178	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2018	2019
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.312.300	1.619.900
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.318.300	1.625.900

443 68	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 68	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	168.200	170.200
			170.171	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 68		1.489.000	1.798.600
			0

69 Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg

432 69	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.545.700	2.016.200
			1.850.728	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 432 69

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2018	2019
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.539.700	2.010.200
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.545.700	2.016.200

443 69	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 69	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	220.000	251.000
			173.055	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			1.768.200	2.269.700
				0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
--	---	---

Gesamteinnahme	0	0
----------------	---	---

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	25.121.100	33.917.900
		0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	14.043.400	19.190.400
		0

Gesamtausgabe	39.164.500	53.108.300
---------------	------------	------------

Gesamtsumme der VE		0
--------------------	--	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-39.164.500	-53.108.300
-------------------------------	-------------	-------------

Stellenpläne Stellenübersichten

Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen
Kap. 06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg
Kap. 06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum
Kap. 06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Kap. 06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum
Kap. 06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Kap. 06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal
Kap. 06 16 Hochschule Anhalt
Kap. 06 17 Hochschule Harz
Kap. 06 18 Hochschule Merseburg
Stellenübersicht 2019
Stellenübersicht TGr. 96 2019
Stellenübersicht übrige TGr. 2019

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 70	(70)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Professor/-in	13	13
W 2	Professor/-in	11	11
Summe :		24	24

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 70	(70)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2
Summe :		3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 41			
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	A13 L2.2 Bibliotheksreferendare	0	0
Summe :		0	0

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 91	(91)		
FESTE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	B3 Kanzler oder Kanzlerin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1
	B2 Direktor oder Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	W 3 Rektor oder Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1
	W 3 Universitätsprofessor/-in	167 ³⁾	171 ³⁾
	W 2 Universitätsprofessor/-in	114 ³⁾	115 ³⁾
	W 1 Professor/-in als Juniorprofessor/-in	30	30
	A16 Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1
	A15 Baudirektor/-in	1	1
	A15 Regierungsdirektor/-in	5	5
	A15 Bibliotheksdirektor/-in	4	4
	A14 Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
	A14 Oberregierungsrat/-rätin	15	15
	A14 Oberbibliotheksrat/-rätin	1	1
	A13 L2.2 Bibliotheksrat/-rätin	8	8
	A13 L2.2 Regierungsrat/-rätin	1	1
	A13 L2.2 Akademische/r Rat/Rätin	30	25
	A13 L2.1 Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	4
	A13 L2.1 Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1
	A12 Regierungsamtsrat/-rätin	2	2
	A12 Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1
	A11 Bibliotheksamtmann/-frau	4	4
	A11 Regierungsamtmann/-frau	6	6
	A10 Bibliotheksobersinspektor/-in	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A9 L2.1	Bibliotheksinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	12	12
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2
A7	Regierungsobersekretär/-in	1	1
Summe :		432	432

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	28 ^{1) 2)}	33 ¹⁾
Summe [Leerstellen]:		28	33

- 1) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen W 3 am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung (aus HH 2019)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 (aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 3	3											+4	befristete Neuausbringung für zusätzliche Lehramtsausbildung Umsetzung von Kap. 0611 gem. HH-Vollzug 2017 Umsetzung von Kap. 0611 gem. HH-Vollzug 2017 Einsparung gem HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
2				1										
3	W 2			1									+1	
4	A13 L2.2		5										-5	
Ohne TG 96		3	5	2									0	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
5	W 3	5											+5	Neuausbringung
Leerstellen		5											+5	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

3 Stellen W 3 am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung

(aus HH 2019)

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 91	(91)		
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 15 Ü	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 15	Datenverarbeitungsdienst	3	3
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	15	15
E 14	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	110	113
E 14	Bibliotheksdienst	3	3
E 13	Bibliotheksdienst	11	11
E 13	Datenverarbeitungsdienst	11	11
E 13	Verwaltungsdienst	23	23
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	523	509
E 12	Technischer Dienst	12	12
E 12	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3
E 11	Datenverarbeitungsdienst	5	5
E 11	Technischer Dienst	29	29
E 11	Verwaltungsdienst	12	13
E 10	Technischer Dienst	27	27
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9	Bibliotheksdienst	35	35
E 9	Datenverarbeitungsdienst	4	4
E 9	Technischer Dienst	61	61
E 9	Verwaltungsdienst	43	43
E 9	sonstiger Dienst	3	3
E 9	Handwerklicher Dienst	2	2
E 8	Bibliotheksdienst	3	3
E 8	Handwerklicher Dienst	3	3
E 8	Sonstige Dienste	5	5
E 8	Technischer Dienst	82	82
E 8	Verwaltungsdienst	14	15
E 7	Verwaltungsdienst	14	14
E 7	Sonstige Dienste	5	5
E 7	Techn. Dienst	5	5
E 7	Handwerklicher Dienst	21	21
E 6	Bibliotheksdienst	23	23

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 6	Handwerklicher Dienst	11	11
E 6	Sonstige Dienste	4	4
E 6	Technischer Dienst	29	29
E 6	Verwaltungsdienst	73	75
E 6	Kraffahrdienst	1	1
E 6	Betriebsdienst	1	1
E 5	Betriebsdienste	1	1
E 5	Bibliotheksdienst	8	8
E 5	Sonstige Dienste	6	6
E 5	Technischer Dienst	22	22
E 5	Verwaltungsdienst	108	109
E 5	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 5	Handwerklicher Dienst	4	4
E 5	Aufsichtsdienst	3	3
E 5	Labordienst	1	1
E 4	Kraffahrdienst	3	3
E 4	Sonstiger Dienst	3	3
E 3	Betriebsdienste	1	1
E 3	Bibliotheksdienst	2	2
E 3	Aufsichtsdienst	2	2
E 3	Labordienst	1	1
E 2 Ü	Hauswirtschaftlicher Dienst	1	1
E 2 Ü	Labordienst	1	1
E 2	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		1.406	1.400

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 14		künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
20 Stellen	E 13	am 30.09.2025	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
34 Stellen	E 13	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 6	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 5	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14	2											+3	HH-Vollzug 2017; befristete Neuausbringung
2		1												befristete Neuausbringung für zusätzliche Lehramtsausbildung
3	E 13	20											-14	befristete Neuausbringung für zusätzliche Lehramtsausbildung
4		34												befristete Neuausbringung für zusätzliche Lehramtsausbildung
5			7											Einsparung gem. HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
6				1										Umsetzung von Kap. 0611 gem. HH-Vollzug 2017
7					4									Umsetzung nach Kap. 0606 gem. HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2018
8					16									Umsetzung nach Kap. 0615 gem. HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
9					1									Umsetzung nach Kap. 0615 gem. HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
10					1									Umsetzung nach Kap. 0615 gem. HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
11					10									Umsetzung nach Kap. 0616 gem. HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
12					2									Umsetzung nach Kap. 0616 gem. HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
13					17									Umsetzung nach Kap. 0617 gem. HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
14					10									Umsetzung nach Kap. 0618 gem. HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
15					1									Umsetzung nach Kap. 0618 gem. HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
16	E 11	1											+1	befristete Neuausbringung für zusätzliche Lehramtsausbildung
17	E 8	1											+1	befristete Neuausbringung für zusätzliche Lehramtsausbildung
18	E 6	2											+2	befristete Neuausbringung für zusätzliche Lehramtsausbildung
19	E 5	1											+1	befristete Neuausbringung für zusätzliche Lehramtsausbildung
Ohne TG 96		62	7	1	62								-6	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 14			künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung		(aus HH 2019)
20 Stellen	E 13	am 30.09.2025	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung		(aus HH 2019)
34 Stellen	E 13	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung		(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung		(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung		(aus HH 2019)
2 Stellen	E 6	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung		(aus HH 2019)
1 Stelle	E 5	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung		(aus HH 2019)

Stellenanzahl
2018 2019

422 96 (96)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	0	0
W 2	Universitätsprofessor/-in	5 1)	4 1)
Summe :		5	4

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 01.10.2020	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 31.03.2025	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 30.11.2026	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 31.03.2029	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 2		1*										-1	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 31.03.2025	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/422 96)	(aus HH 2010/2011)
----------	-----	---------------	--	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	16	13
E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	6	5
E 12	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	1	1
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	1	1
E 9	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	0	0
E 7	Sonstige Dienste	4	3
E 6	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	4	3
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	2	1
E 3	Sonstige Dienste	2	2
E 3	Bibliotheksdienst	1	0
Summe :		37	29

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 15.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 23.09.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.07.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk vom 05.06.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 15.05.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.08.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.12.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.11.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 18.02.2020 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2021	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 08.03.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 02.06.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 19.11.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.11.2023	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk vom 31.12.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2024	Änderung des kw-Vermerkes vom 12.01.2023 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 13	am 30.11.2025	Erreichen der gesetzlichen Renteneintrittsaltergrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2026	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2017 infolge personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.04.2027	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2025 infolge Erhöhung des Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2031	Erreichen der gesetzlichen Renteneintrittsaltergrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 12	am 18.08.2022	Änderung kw-Vermerk vom 01.08.2017, da keine Vermittlung im Bedarfsbereich möglich	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.10.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.12.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 30.04.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.05.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 14.07.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.09.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.01.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.06.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 28.02.2033	Änderung des kw-Vermerkes vom 09.02.2031 infolge Erhöhung des Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.07.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3		Sonstiges	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 3	am 28.02.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 25.04.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsaltergrenze	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14		3*										-3	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 13		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3	E 7		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
4	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
5	E 5		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
6	E 3		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			8*										-8	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle E 13 am 30.04.2027 Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2025 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 am 31.05.2017 vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.06.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 14 am 30.09.2017 Ende Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 14 am 30.04.2018 Änderung des kw-Vermerkes vom 23.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 14 am 31.08.2018 Änderung des kw-Vermerkes vom 16.01.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 14 am 31.12.2018 Änderung des kw-Vermerkes vom 30.05.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 13 am 31.03.2017 Änderung kw-Vermerk infolge personalwirtschaftlicher Maßnahmen- Ende Altersteilzeit (Änderung kw-Vermerk vom 12.05.2013) (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 13 am 31.10.2017 Ende Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 13 am 31.05.2018 vorzeitiger Eintritt in den Ruhestand, Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2020 (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 9 am 30.09.2017 Ende Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 7 am 01.01.2018 vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 17.01.2028 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 6 am 31.03.2017 Änderung des kw-Vermerkes vom 31.10.2016 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 6 am 30.04.2018 Änderung des kw-Vermerkes vom 21.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 5 am 30.04.2018 Änderung des kw-Vermerkes vom 28.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 3 am 31.08.2018 Änderung des kw-Vermerkes vom 07.01.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2018 2019

429 96 (96)

EntgeltGruppe

E 9	Verwaltungsdienst	0	1
E 6	Verwaltungsdienst	0	1
Summe :		0	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 9 am 31.12.2019 Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV (aus HH 2019)

1 Stelle E 6 am 31.12.2019 Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV (aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9	1*											+1	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV
2	E 6	1*											+1	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV
Ohne TG 96													0	
TG 96		2*											+2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 9 am 31.12.2019 Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV (aus HH 2019)
- 1 Stelle E 6 am 31.12.2019 Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV (aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl

2018 2019

422 91 (91)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	52 ¹⁾	52 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	16 ¹⁾	16 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	9	9
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	0	1
A15	Regierungs-, Pharmaziedirektor/-in	1	0
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	2	2
Summe :		92	92

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppe C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Einrichtungen.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15											1	+1	
2	A15											1	-1	
Ohne TG 96												1	0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2018 2019

428 91 (91)

EntgeltGruppe

Ä 3	ärztlicher Dienst	22	22
-----	-------------------	----	-----------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Ä 2	ärztlicher Dienst	108	108
Ä 1	ärztlicher Dienst	70	70
E 15	Medizinisch-technischer Dienst	10	10
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 14	Medizinisch-technischer Dienst	24	24
E 13	Verwaltungsdienst	2	2
E 13	Medizinisch-technischer Dienst	12	12
E 11	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	3	3
E 10	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	9	9
E 9	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	54	54
E 8	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	78	78
E 7	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	2	2
E 6	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	28	28
E 5	Med.-techn.-Dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	50	50
E 4	Med.-techn.-Dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	4	4
E 3	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	10	10
E 2 Ü	Wirtsch.- u. Versorgungsdienst	9	9
KR 4a	Pflege- und Funktionsdienst	45	45
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	16	16
Summe :		558	558

428 96 (96)

		Stellenanzahl	
		2018	2019
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	1	1
E 3	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		2	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 01.01.2020 Erreichen der gesetzl. Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	Sonstiges	(aus HH 2017/2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	23 ¹⁾	23 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	1
W 2	Professor/-in an einer Kunsthochschule	37 ¹⁾	37 ¹⁾
A15	Kanzler oder Kanzlerin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	4
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1
Summe :		70	70

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	12	12
E 14	Wissenschaftl. Dienst	5	5
E 13	Verwaltungsdienst	4	8
E 13	Wissenschaftl. Dienst	15	15
E 11	Technischer Dienst	3	3
E 11	Verwaltungsdienst	2	2
E 10	Bibliotheksdienst	1	1
E 10	Technischer Dienst	2	2
E 9	Bibliotheksdienst	2	2
E 9	Technischer Dienst	20	20
E 9	Verwaltungsdienst	6	6
E 8	Verwaltungsdienst	5	5
E 7	Techn. Dienst	3	3
E 7	Handwerklicher Dienst	4	4
E 6	Verwaltungsdienst	11	11
E 5	Hausmeisterdienst	3	3
E 5	Technischer Dienst	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 5	Verwaltungsdienst	1	1
E 4	Kraffahrdienst	1	1
E 3	Sonstige Dienste	2	2
Summe :		104	108

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13			4									+4	Umsetzung von Kap. 0604 gem. Inanspruchnahme HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2018; Umbenennung in Verwaltungsdienst
Ohne TG 96				4									+4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Universitätsprofessor/-in	45 ¹⁾	45 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	16 ¹⁾	16 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	15	15
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
Summe :		86	86

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

W 3	Universitätsprofessor/-in	12 ^{2) 3)}	12 ^{2) 3)}
Summe [Leerstellen]:		12	12

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
Ä 3	ärztlicher Dienst	38	36
Ä 2	ärztlicher Dienst	32	32
Ä 1	ärztlicher Dienst	34	34
E 15	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	5	5
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	22	22
E 13	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	49	50
E 12	Medizinisch-technischer Dienst	1	1
E 11	Medizinisch-technischer Dienst	5	6
E 10	Medizinisch-technischer Dienst	20	20
E 9	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	144	146
E 8	Medizinisch-technischer Dienst	13	13
E 6	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst/Funktionsdienst	71	71
E 5	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	29	28
E 3	Medizinisch-technischer Dienst	4	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 2	Medizinisch-technischer Dienst	2	2
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	5	5
Summe :		474	474

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Ä 3						2						-2	Umwandlung in E 13 infolge Änderung der Arbeitsaufgaben
2	E 13					2							+1	Umwandlung aus Ä 3 infolge Änderung der Arbeitsaufgaben
3											1			Senkung nach E 11 infolge Änderung der Arbeitsaufgaben
4	E 11									1			+1	Senkung von E 13 infolge Änderung der Arbeitsaufgaben
5	E 9							1					+2	Hebung von E 3 infolge Änderung der Arbeitsaufgabe
6								1						Hebung von E 5 infolge Änderung der Arbeitsaufgabe
7	E 5									1			-1	Hebung nach E 9 infolge der Änderung der Arbeitsaufgabe
8	E 3									1			-1	Hebung nach E 9 infolge der Änderung der Arbeitsaufgabe
Ohne TG 96						2	2	2	2	1	1		0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 91 (91)			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
C2	Hochschuldozent/-in	1	1
W 3	Rektor oder Rektorin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	100 ¹⁾	99 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	58 ^{1) 4)}	58 ^{1) 4)}
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	40	40
A16	Leitende(r) Direktor/-in	1	1
A16	Ltd. Bibliotheksdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	10	10
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	4	4
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	10	10
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	2	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6
A11	Archivamtmann/-frau	1	1
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	6	6
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A9 L1.2	Archivamtsinspektor/-in	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2
Summe :		264	263
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Universitätsprofessor/-in	10 ^{2) 3)}	13 ³⁾
Summe [Leerstellen]:		10	13

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 4) Davon 3 Planstellen zweckgebunden zur Einrichtung eines Forschungszentrums für Neurowissenschaften.

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	C2	in E 14		ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2017)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2019	BBesO	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2020	BBesO	(aus HH 2015/2016)
2 Stellen	W 3	in W 2	am 31.03.2030	BBesO	(aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 3				1								-1	Umsetzung nach Kap. 0604 gem. HH-Vollzug 2017
2	W 2	1											0	Neuerausbringung Didaktikprofessur für Lehramtsausbildung
3					1									Umsetzung nach Kap. 0604 gem. HH-Vollzug 2017
Ohne TG 96		1			2								-1	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
4	W 3	3											+3	Neuerausbringung
Leerstellen		3											+3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2018	BBesO	(aus HH 2015/2016)
----------	-----	--------	---------------	-------	--------------------

Stellenanzahl

2018 2019

428 91 (91)

EntgeltGruppe

E 15	Verwaltungsdienst	5	5
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	23	23
E 14	Datenverarbeitungsdienst	4	3
E 14	Verwaltungsdienst	7	8
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	150	150
E 13	Bibliotheksdienst	4	4
E 13	Datenverarbeitungsdienst	17	17
E 13	Technischer Dienst	20	19

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 13	Verwaltungsdienst	12	15
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	231	228
E 12	Technischer Dienst	22	22
E 12	Verwaltungsdienst	11	11
E 11	Datenverarbeitungsdienst	18	17
E 11	Technischer Dienst	17	17
E 11	Verwaltungsdienst	8	9
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	4	4
E 10	Datenverarbeitungsdienst	6	6
E 10	Bibliotheksdienst	1	1
E 10	Technischer Dienst	2	2
E 9	Bibliotheksdienst	16	16
E 9	Datenverarbeitungsdienst	5	7
E 9	Technischer Dienst	30	30
E 9	Verwaltungsdienst	70	71
E 8	Bibliotheksdienst	1	1
E 8	Technischer Dienst	27	27
E 8	Verwaltungsdienst	8	6
E 7	Verwaltungsdienst	15	15
E 7	Technischer Dienst	61	60
E 6	Bibliotheksdienst	12	12
E 6	Datenverarbeitungsdienst	6	5
E 6	Technischer Dienst	21	21
E 6	Verwaltungsdienst	87	88
E 5	Bibliotheksdienst	4	4
E 5	Technischer Dienst	14	13
E 5	Verwaltungsdienst	0	1
E 4	Verwaltungsdienst	3	3
E 4	Technischer Dienst	3	3
E 4	Bibliotheksdienst	1	1
E 3	Technischer Dienst	4	4
E 2	Verwaltungsdienst	2	2
E 2	Technischer Dienst	1	1
Summe :		953	952

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14

künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

(aus HH 2017)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14											1	-1	Umbenennung in Wissenschaftlicher Dienst
2	E 14											1	+1	Umbenennung aus Wissenschaftlicher Dienst
3	E 14											1	0	Umbenennung aus Datenverarbeitungsdienst
4												1		Umbenennung in Verwaltungsdienst
5	E 13											1	-1	Umbenennung in Verwaltungsdienst
6	E 13											2	+3	Umbenennung aus Wissenschaftlicher Dienst
7												1		Umbenennung aus Technischer Dienst
8	E 13				1								-3	Umsetzung nach Kap. 0604 gem. HH-Vollzug 2017
9												2		Umbenennung in Verwaltungsdienst
10	E 11											1	-1	Umbenennung in Verwaltungsdienst
11	E 11											1	+1	Umbenennung aus Datenverarbeitungsdienst
12	E 9							1					+2	tarifrechtliche Eingruppierung aus E 7; Umbenennung in Datenverarbeitungsdienst
13												1		Umbenennung aus Verwaltungsdienst
14	E 9							2					+1	tarifrechtliche Eingruppierung aus E 8
15												1		Umbenennung in Datenverarbeitungsdienst
16	E 8								2				-2	Hebung nach E 9
17	E 7								1				-1	Hebung nach E 9
18	E 6											1	-1	Umbenennung in Verwaltungsdienst
19	E 6											1	+1	Umbenennung aus Datenverarbeitungsdienst
20	E 5											1	-1	Umbenennung in Verwaltungsdienst
21	E 5											1	+1	Umbenennung aus Technischer Dienst
Ohne TG 96					1			3	3			9	-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2018 2019

422 96 (96)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	2 1)	0
W 2	Universitätsprofessor/-in	0	1

Summe : 3 2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle C1 am 01.07.2021 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle W 2 am 31.12.2023 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 3		1*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96) vorfristiger Vollzug kw-Vermerk (TG 96) durch personalwirtschaftliche Maßnahme befristete Neuausbringung für Lehramtsausbildung
2			1*											
3	W 2	1*											+1	
Ohne TG 96													0	
TG 96		1*	2*										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W 2 am 31.12.2023 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung (aus HH 2019)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W 3 am 01.10.2018 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2010/2011)
- 1 Stelle W 3 am 01.10.2021 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2010/2011)

Stellenanzahl

2018 2019

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 15	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	1
Summe :		4	3

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 15 am 01.04.2019 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 14 am 31.12.2020 vorfristiger Vollzug durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze vom 03.08.2031 auf den 01.08.2033. (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 13 am 01.03.2021 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 am 01.09.2018 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl	
		2018	2019
429 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Verwaltungsdienst	0	2
E 15	Wiss. Dienst	0	1
E 14	Verwaltungsdienst	0	2
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	0	2
E 13	Bibliotheksdienst	0	1
E 13	Verwaltungsdienst	0	6
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	3
E 11	Verwaltungsdienst	0	2
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	0	1
E 10	Technischer Dienst	0	1
E 10	Verwaltungsdienst	0	1
E 9	Bibliotheksdienst	0	1
E 9	Datenverarbeitungsdienst	0	1
E 9	Verwaltungsdienst	0	3
E 8	Technischer Dienst	0	1
E 8	Verwaltungsdienst	0	1
E 7	Technischer Dienst	0	1
E 6	Technischer Dienst	0	1
E 6	Verwaltungsdienst	0	3
E 5	Technischer Dienst	0	1
E 4	Verwaltungsdienst	0	1
Summe :		0	36

Stellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 15	am 31.07.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 15	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 15	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 14	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 14	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 13	am 30.09.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
4 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
3 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.03.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.07.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.05.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 30.11.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
3 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 4	am 31.08.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15	2*											+2	Neuausbringung
2	E 15	1*											+1	Neuausbringung
3	E 14	2*											+2	Neuausbringung
4	E 14	2*											+2	Neuausbringung
5	E 13	1*											+1	Neuausbringung
6	E 13	6*											+6	Neuausbringung
7	E 13	3*											+3	Neuausbringung
8	E 11	2*											+2	Neuausbringung
9	E 11	1*											+1	Neuausbringung
10	E 10	1*											+1	Neuausbringung
11	E 10	1*											+1	Neuausbringung
12	E 9	1*											+1	Neuausbringung
13	E 9	1*											+1	Neuausbringung
14	E 9	3*											+3	Neuausbringung
15	E 8	1*											+1	Neuausbringung
16	E 8	1*											+1	Neuausbringung
17	E 7	1*											+1	Neuausbringung
18	E 6	1*											+1	Neuausbringung
19	E 6	3*											+3	Neuausbringung
20	E 5	1*											+1	Neuausbringung
21	E 4	1*											+1	Neuausbringung
Ohne TG 96													0	
TG 96		36*											+36	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 31.07.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 15	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 15	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 14	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 14	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 13	am 30.09.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
4 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
3 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.03.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 10	am 31.07.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.05.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 30.11.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)
3 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 4	am 31.08.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV; Ende Altersteilzeit	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	14 ¹⁾	14 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	132 ¹⁾	132 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1
Summe :		152	152

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	0	1 ²⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	0	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		0	2

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
LEERSTELLEN														
1	W 3	1											+1	Neuausbringung
2	W 2	1											+1	Neuausbringung
Leerstellen		2											+2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 13	Bibliotheksdienst	0	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	2
E 13	Verwaltungsdienst	9	18
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	30	30 ¹⁾
E 12	Verwaltungsdienst	6	9
E 11	Datenverarbeitungsdienst	13	14
E 11	Technischer Dienst	29	30
E 11	Verwaltungsdienst	4	4
E 10	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 10	Bibliotheksdienst	0	1
E 10	Technischer Dienst	8	9
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9	Bibliotheksdienst	2	2
E 9	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 9	Technischer Dienst	1	1
E 9	Verwaltungsdienst	12	12
E 8	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 8	Technischer Dienst	3	3
E 8	Verwaltungsdienst	0	6
E 7	Techn. Dienst	4	4
E 6	Bibliotheksdienst	2	2
E 6	Technischer Dienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	37	30
E 5	Bibliotheksdienst	3	3
E 5	Technischer Dienst	1	1
E 5	Schreibdienst	1	1
E 3	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		176	193

1) Davon erhalten 16 Stelleninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13			1									+1	Umsetzung von Kap. 0604 gem. Inanspruchnahme HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017; Umbenennung in Datenverarbeitungsdienst
2	E 13			1									+1	Umsetzung von Kap. 0604 gem. Inanspruchnahme HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017; Umbenennung in Bibliotheksdienst
3	E 13			16									+9	Umsetzung von Kap. 0604 gem. Inanspruchnahme HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
4												3		Senkung nach E 12 gem. Anpassung Personalbedarf
5												1		Senkung nach E 11 gem. Anpassung Personalbedarf
6												1		Senkung nach E 11 gem. Anpassung Personalbedarf
7												1		Senkung nach E 10 gem. Anpassung Personalbedarf
8												1		Senkung nach E 10 gem. Anpassung Personalbedarf
9	E 12											3	+3	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Verwaltungsdienst
10	E 11											1	+1	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Datenverarbeitungsdienst
11	E 11											1	+1	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Technischer Dienst
12	E 10											1	+1	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Bibliotheksdienst
13	E 10											1	+1	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Technischer Dienst
14	E 8							6					+6	tarifrechtliche Eingruppierung aus E 6
15	E 6		1										-7	Vollzug kw-Vermerk
16											6			Hebung nach E 8
Ohne TG 96			1	18				6	6	7	7		+17	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6

Verw.Dienst; nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 10	Technischer Dienst	1	1
E 9	Technischer Dienst	1	1
E 7	Techn. Dienst	1	1
Summe :		5	5

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.01.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.06.2036	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.03.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2035	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 01.02.2030	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl	
		2018	2019
429 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	0	4
E 11	Verwaltungsdienst	0	1
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	0	1
E 10	Technischer Dienst	0	1
E 9	Verwaltungsdienst	0	1
E 8	Verwaltungsdienst	0	1
E 6	Verwaltungsdienst	0	1
Summe :		0	10

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	4*											+4	Neuausbringung
2	E 11	1*											+1	Neuausbringung
3	E 11	1*											+1	Neuausbringung
4	E 10	1*											+1	Neuausbringung
5	E 9	1*											+1	Neuausbringung
6	E 8	1*											+1	Neuausbringung
7	E 6	1*											+1	Neuausbringung
Ohne TG 96													0	
TG 96		10*											+10	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Präsident oder Präsidentin der Hochschule Anhalt (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	15 ¹⁾	15 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	149 ¹⁾	149 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1
Summe :		168	168

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ^{1) 2)}	2 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	2

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
LEERSTELLEN														
1	W 3	1											+1	Neuausbringung
Leerstellen		1											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Wissenschaftlicher Dienst	0	1
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	1	0
E 14	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 13	Bibliotheksdienst	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 13	Technischer Dienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	3	5
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	51	52 ¹⁾
E 12	Technischer Dienst	31	32
E 12	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	8
E 12	Wiss. Dienst	0	0
E 11	Datenverarbeitungsdienst	3	3
E 11	Technischer Dienst	27	28
E 11	Verwaltungsdienst	2	5
E 10	Datenverarbeitungsdienst	3	3
E 10	Technischer Dienst	25	24
E 9	Bibliotheksdienst	5	5
E 9	Technischer Dienst	14	15
E 9	Verwaltungsdienst	8	9
E 8	Technischer Dienst	7	7
E 8	Verwaltungsdienst	1	2
E 7	Techn. Dienst	7	7
E 6	Bibliotheksdienst	4	4
E 6	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 6	Technischer Dienst	12	12
E 6	Verwaltungsdienst	24	22
E 5	Bibliotheksdienst	1	1
E 5	Technischer Dienst	5	4
E 5	Verwaltungsdienst	4	4
E 4	Kraffahrdienst	3	3
E 3	Sonstige Dienste	1	1
Summe :		258	270

1) Davon erhalten 14 Stellenplaninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 11 Techn. Dienst; nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	AT A 16							1					+1	Hebung von E 15 lt. Beschluss Finanzausschuss vom 9.11.2018
2	E 15								1				-1	Hebung nach AT A 16 lt. Beschluss Finanzausschuss vom 9.11.2018
3	E 13			2									+2	Umsetzung von Kap. 0604 gem. Inanspruchnahme HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017; Umbenennung in Verwaltungsdienst
4	E 13			10									+1	Umsetzung von Kap. 0604 gem. Inanspruchnahme HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
5												5		Senkung nach E 12 gem. Anpassung Personalbedarf
6												2		Senkung nach E 11 gem. Anpassung Personalbedarf
7												1		Senkung nach E 12 gem. Anpassung Personalbedarf
8												1		Senkung nach E 11 gem. Anpassung Personalbedarf
9	E 12											1	+1	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Technischer Dienst
10	E 12											5	+5	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Verwaltungsdienst
11	E 11											1	+1	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Technischer Dienst
12	E 11							1					+3	tarifrechtliche Eingruppierung aus E10; Umbenennung in Verwaltungsdienst
13												2		Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Verwaltungsdienst
14	E 10								1				-1	Hebung nach E11
15	E 9							1					+1	HH-Vollzug 2017, tarifrechtliche Eingruppierung aus E5
16	E 9							1					+1	HH-Vollzug 2017, tarifrechtliche Eingruppierung aus E6
17	E 8							1					+1	tarifrechtliche Eingruppierung aus E6
18	E 6								1				-2	HH-Vollzug 2017, Hebung nach E9
19									1					Hebung nach E8
20	E 5								1				-1	HH-Vollzug 2017, Hebung nach E9
Ohne TG 96				12				5	5	9	9		+12	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2018

2019

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Bes. Gruppe

W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	2 ¹⁾	2 ¹⁾
Summe :		2	2

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 31.03.2021	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 30.06.2026	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	(aus HH 2015/2016)

Stellenanzahl

2018 2019

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 8	Technischer Dienst	2	2
E 6	Technischer Dienst	1	1
E 5	Technischer Dienst	1	1
Summe :		4	4

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 8	am 31.08.2022	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 30.11.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.01.2028	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.03.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 6	am 31.05.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
----------	-----	---------------	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Harz (FH)	1	1
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	85 ¹⁾	85 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Bibliotheksinspektor/-in	2	2
Summe :		100	100

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes.Gruppe*

W 2	Professor/in	0	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		0	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Stiftungsprofessur Moses-Mendelssohn-Akademie

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
LEERSTELLEN														
1	W 2	1											+1	Neu lt. Beschluss Finanzausschuss vom 9.11.2018
Leerstellen		1											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	10	10
E 13	Wissenschaftl. Dienst	19	19 ¹⁾

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13			17									0	Umsetzung von Kap. 0604 gem. Inanspruchnahme HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
2											2			Senkung nach E 11 gem. Anpassung Personalbedarf
3											1			Senkung nach E 11 gem. Anpassung Personalbedarf
4											1			Senkung nach E 11 gem. Anpassung Personalbedarf
5											11			Senkung nach E 10 gem. Anpassung Personalbedarf
6											2			Senkung nach E 9 gem. Anpassung Personalbedarf
7	E 11									1			+1	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in IT-Dienst
8	E 11									1			+1	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Technischer Dienst
9	E 11									2			+2	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Verwaltungsdienst
10	E 10									11			+11	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Verwaltungsdienst
11	E 9									2			+2	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Verwaltungsdienst
Ohne TG 96				17						17	17		+17	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2018 2019

422 96 (96)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	4	4
Summe :		5	5

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 01.10.2021	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	A14	am 01.10.2020	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	A14	am 01.04.2021	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A14	am 01.04.2026	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2027	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.04.2017	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
----------	-----	---------------	---	--------------------

				Stellenanzahl	
				2018	2019
428 96	(96)				
<i>EntgeltGruppe</i>					
E 13		Verwaltungsdienst		1	1
E 3		Wirtschaftsdienst		1	1
Summe :				2	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.08.2027	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 3	am 01.07.2024	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)

				Stellenanzahl	
				2018	2019
429 96	(96)				
<i>EntgeltGruppe</i>					
E 13		Verwaltungsdienst		1	0
E 11		Verwaltungsdienst		1	0
E 9		Verwaltungsdienst		1	0
Summe :				3	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13		1*										-1	Entfristung
2	E 11		1*										-1	Entfristung
3	E 9		1*										-1	Entfristung
Ohne TG 96													0	
TG 96			3*										-3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- | | | | |
|----------|------|-----------------------------------|--------------------|
| 1 Stelle | E 13 | Entfristung durch Stellenaufwuchs | (aus HH 2017/2018) |
| 1 Stelle | E 11 | Entfristung durch Stellenaufwuchs | (aus HH 2017/2018) |
| 1 Stelle | E 9 | Entfristung durch Stellenaufwuchs | (aus HH 2017/2018) |

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Merseburg (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ¹⁾	84 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	2	2
Summe :		97	97

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ²⁾	2 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	2

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 am 01.10.2021 (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
LEERSTELLEN														
1	W 2	1											+1	HH-Vollzug, Az. MF25.04032-06 v. 10.07.2018
Leerstellen		1											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 am 01.10.2021 (aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 91	(91)		
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 13	Bibliotheksdienst	0	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 13	Technischer Dienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	10	10
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	23	24 ¹⁾
E 12	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Datenverarbeitungsdienst	8	8
E 11	Technischer Dienst	24	26
E 11	Verwaltungsdienst	4	8
E 10	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 9	Bibliotheksdienst	4	5
E 9	Datenverarbeitungsdienst	0	1
E 9	Technischer Dienst	5	4
E 9	Verwaltungsdienst	9	13
E 8	Technischer Dienst	1	0
E 8	Verwaltungsdienst	3	5
E 6	Bibliotheksdienst	3	2
E 6	Technischer Dienst	5	4
E 6	Verwaltungsdienst	15	21
E 5	Bibliotheksdienst	1	0
E 5	Technischer Dienst	8	8
E 5	Verwaltungsdienst	6	1
E 3	Technischer Dienst	3	2
Summe :		138	149

- 1) Davon erhalten 9 Stellenplaninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13											1	+1	Umbenennung aus Verwaltungsdienst
2	E 13			1									0	Umsetzung von Kap. 0604 gem. Inanspruchnahme HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
3												1		Umbenennung in Bibliotheksdienst
4	E 13			10									+1	Umsetzung von Kap. 0604 gem. Inanspruchnahme HH-Vermerk bei Kap. 0604 im HH-Vollzug 2017
5												3		Senkung nach E 11 gem. Anpassung Personalbedarf
6												2		Senkung nach E 9 gem. Anpassung Personalbedarf
7												1		Senkung nach E 9 gem. Anpassung Personalbedarf
8												1		Senkung nach E 8 gem. Anpassung Personalbedarf
9												2		Senkung nach E 6 gem. Anpassung Personalbedarf
10	E 11							1					+2	HH-Vollzug 2017, tarifrechtliche Eingruppierung aus E 6
11								1						tarifrechtliche Eingruppierung aus E 9
12	E 11							1					+4	HH-Vollzug 2017, tarifrechtliche Eingruppierung aus E 3, Umbenennung in Verwaltungsdienst
13											3			Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Verwaltungsdienst
14	E 9							1					+1	tarifrechtliche Eingruppierung aus E 6
15	E 9										1		+1	Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Datenverarbeitungsdienst
16	E 9								1				-1	Hebung nach E 11
17	E 9							1					+4	HH-Vollzug 2017, tarifrechtliche Eingruppierung aus E 8
18								1						tarifrechtliche Eingruppierung aus E 5, Umbenennung in Verwaltungsdienst
19											2			Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Verwaltungsdienst
20	E 8											1	-1	Umbenennung aus Technischer Dienst
21	E 8							1					+2	HH-Vollzug 2017, tarifrechtliche Eingruppierung aus E 5
22									1					HH-Vollzug 2017, Hebung nach E 9
23											1			Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Verwaltungsdienst
24												1		Umbenennung in Verwaltungsdienst
25	E 6								1				-1	Hebung nach E 9
26	E 6										1		-1	HH-Vollzug 2017, Hebung nach E 11
27	E 6							4					+6	tarifrechtliche Eingruppierung aus E 5
28											2			Senkung von E 13 gem. Anpassung Personalbedarf; Umbenennung in Verwaltungsdienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
29	E 5								1				-1	Hebung nach E 9
30	E 5								1				-5	HH-Vollzug 2017, Hebung nach E 8
31									4					Hebung nach E 6
32	E 3								1				-1	HH-Vollzug 2017, Hebung nach E 11
Ohne TG 96								11	11	9	9	2	+11	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle E 11 in E 13 Verw.dienst (aus HH 2015/2016)

Stellenanzahl

2018 2019

429 96 (96)

EntgeltGruppe

E 14	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	0
E 11	Technischer Dienst	0	1
E 11	Verwaltungsdienst	0	1
E 10	Technischer Dienst	0	1
E 9	Technischer Dienst	0	1
E 8	Verwaltungsdienst	0	1
E 6	Techn. Dienst	0	1
E 6	Verwaltungsdienst	1	0
E 3	Techn. Dienst	0	1
Summe :		2	8

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.05.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 30.06.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 3	am 31.05.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11	1*											+1	HH-Vollzug 2017; Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV
2	E 11	1*											+1	HH-Vollzug 2017; Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV
3	E 10	1*											+1	HH-Vollzug 2017; Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV
4	E 9	1*											+1	HH-Vollzug 2017; Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV
5	E 8	1*											+1	HH-Vollzug 2017; Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV
6	E 6	1*											+1	HH-Vollzug 2017; Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV
7	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
8	E 3	1*											+1	HH-Vollzug 2017; Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV
Ohne TG 96													0	
TG 96													+6	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 10	am 31.05.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 30.06.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 3	am 31.05.2019	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2019)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.12.2017	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2017	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2018	Inanspruchnahme der stellenwirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2019

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2						1					1
W 3 L2.2	13	172	52	24	45	100	15	16	9	9	455
W 2 L2.2	11	115	16	37	16	58	132	149	85	84	703
W 1 L2.2		30	9		15	40					94
Summe	24	317	77	61	76	199	147	165	94	93	1.253
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2		1				1					2
B2 L2.2		1									1
Summe		2				1					3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2		1	1			2					4
A15 L2.2		10	1	1		6	1	1	1	1	22
A14 L2.2		26	11		10	13	2	1	1	1	65
A13 L2.2		34		1		17	1	1		2	56
A13 L2.1		5	2								7
A12 L2.1		3		4		3			1		11
A11 L2.1		10				9	1		1		21
A10 L2.1		7		2		10					19
A9 L2.1		2							2		4
A9 L1.2		12		1		3					16
A8 L1.2		2									2
A7 L1.2		1									1
Summe		113	15	9	10	63	5	3	6	4	228
Summe 2019	24	432	92	70	86	263	152	168	100	97	1.484
Summe 2018	24	432	92	70	86	264	152	168	100	97	1.485
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT A 16								1			1
Ä 3			22		36						58
Ä 2			108		32						140
Ä 1			70		34						104
E 15 Ü		1									1
E 15		18	10	12	5	28		0			73
E 14	1	120	26	5	22	161	3	7			345
E 13	2	554	14	23	50	283	51	60	30	37	1.104
E 12		17			1	33	9	42		2	104
E 11		47	3	5	6	47	48	36	29	42	263
E 10		28	9	3	20	9	13	27	16	2	127
E 9		148	54	28	146	124	16	29	18	23	586
E 8		108	78	5	13	34	10	9	10	5	272

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2019

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
E 7		45	2	7		75	4	7			140
E 6		144	28	11	71	126	33	39	6	27	485
E 5		155	50	6	28	18	5	9	10	9	290
E 4		6	4	1		7		3	2		23
E 3		6	10	2	3	4	1	1	2	2	31
E 2 Ü		2	9								11
E 2		1			2	3					6
KR 4a			45								45
KR 7a			16		5						21
Summe	3	1.400	558	108	474	952	193	270	123	149	4.230
Summe 2019	3	1.400	558	108	474	952	193	270	123	149	4.230
Summe 2018	3	1.406	558	104	474	953	176	258	106	138	4.176
Stellen 2019	27	1.832	650	178	560	1.215	345	438	223	246	5.714
Stellen 2018	27	1.838	650	174	560	1.217	328	426	206	235	5.661
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 L2.2		33	1		12	13	1	2			62
W 2 L2.2							1		1	2	4
Summe		33	1		12	13	2	2	1	2	66
Summe 2019		33	1		12	13	2	2	1	2	66
Summe 2018		28	1		12	10	0	1	0	1	53
Leerstellen 2019		33	1		12	13	2	2	1	2	66
Leerstellen 2018		28	1		12	10	0	1	0	1	53